

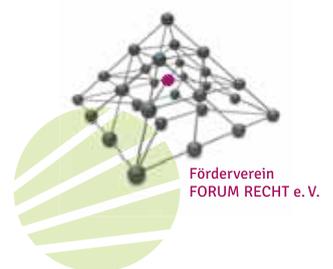


# Das Gesetzgebungsverfahren der Stiftung Forum Recht

Vom Koalitionsvertrag 12. März 2018  
bis zum Gesetz am 13. Mai 2019



Gefördert durch:



## Inhalt

<b>12. März 2018</b>	Auszug aus dem <b>Koalitionsvertrag 19.</b> Legislaturperiode, Zeilen 5595 ff.	<b>4</b>
<b>4. Mai 2018</b>	<b>Gesetzentwurf</b> der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018), S. 902 Titel „Forum Recht“	<b>6</b>
<b>17. Mai 2018</b>	Planarprotokoll 19/33, Tagesordnungspunkt 1 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 ( <b>Haushaltsgesetz 2018</b> ) Drucksache 19/1700; Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	<b>8</b>
<b>16. Oktober 2018</b>	<b>Antrag</b> der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gründung eines Forum Recht (Drucksache 19/5047)	<b>30</b>
<b>17. Oktober 2018</b>	<b>Antrag</b> der Fraktion DIE LINKE Gründung eines Forum Recht (Drucksache 19/5050)	<b>32</b>
<b>18. Oktober 2018</b>	Planarprotokoll 19/58, Tagesordnungspunkt 13 <b>Beratung</b> des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gründung eines Forum Recht (Drucksache 19/5047) in Verbindung mit Zusatztagsordnungspunkt 4: Antrag der Fraktion DIE LINKE: Gründung eines Forum Recht (Drucksache 19/5050)	<b>34</b>
<b>12. März 2019</b>	<b>Gesetzentwurf</b> der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 19/8263)	<b>50</b>
<b>15. März 2019</b>	Planarprotokoll 19/87, Zusatztagsordnungspunkt 13 <b>Erste Beratung</b> des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 19/8263)	<b>66</b>
<b>20. März 2019</b>	<b>Beschussempfehlung</b> und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 19/8607)	<b>78</b>
<b>20. März 2019</b>	<b>Bericht des Haushaltsausschusses</b> gemäß §96 der Geschäftsordnung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 19/8608)	<b>83</b>
<b>22. März 2019</b>	Planarprotokoll 19/90, Tagesordnungspunkt 23 <b>Zweite und dritte Beratung</b> des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 19/8263)	<b>85</b>
<b>12. April 2019</b>	<b>Beratung des Bundesrats</b> Protokoll der 976. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7	<b>99</b>
<b>13. Mai 2019</b>	<b>Gesetz</b> zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)	<b>101</b>

### Weitere Texte rund um das Forum Recht

- Machbarkeitsstudie
- Dokumentationen zu den beiden Symposien
- Dokumentation zur Gründungsgeschichte
- Plakate zur Erklärung

finden Interessierte im Internet unter: [www.foerderverein-forum-recht.de](http://www.foerderverein-forum-recht.de).

### Impressum

Herausgegeben vom Förderverein FORUM RECHT e. V.  
c/o Primasensler Straße 4  
76187 Karlsruhe  
[www.foerderverein-forum-recht.de](http://www.foerderverein-forum-recht.de)

Idee und Zusammenstellung: Prof. Dr. Norbert Goss, Dezember 2019  
Erweiterte Zusammenstellung und Archivierung bei der Stadt Karlsruhe: Dr. Dorothee Schlegel, Dezember 2020  
Layout: Uhdine Zimmermann

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Karlsruhe

Stand: Februar 2021

## Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land

Koalitionsvertrag  
zwischen  
CDU, CSU und SPD

### 19. Legislaturperiode

- 5576 Wir wollen den Dialog und die Zusammenarbeit des Staates mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften verstärken. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Integration der Muslime in Deutschland.
- 5577
- 5578
- 5579 Wir wollen eine teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Deshalb werden wir die Jugendmigrationsdienste sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem Engagement auch für Migrantenorganisationen stärken.
- 5580
- 5581
- 5582
- 5583
- 5584
- 5585 **Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**
- 5586 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft umsetzen, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremismus weiter zu stärken. Dazu gehören:
- 5587
- 5588
- 5589
- 5590
- Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.
  - Ausbau unserer erfolgreichen Programme gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus, gegen Antisemitismus, gegen Islamismus und Salafismus.
  - Stärkung politischer und kultureller Bildung. Darüber hinaus unterstützen wir das „Forum Recht“ als dauerhafte Einrichtung des Bundes mit Hauptsitz in Karlsruhe. Ziel ist, den Bürgerinnen und Bürgern den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen.
  - Im Jahr 2019 werden wir 100 Jahre Demokratie in Deutschland und 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern sowie an 70 Jahre Grundgesetz und 30 Jahre Friedliche Revolution erinnern.
  - Unsere Geschichte mahnt uns, antidemokratischem, rassistischem und nationalitäsem Gedankengut entschieden zu begegnen. Die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse bleiben für die präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus handlungsleitend. Das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus wollen wir über das Jahr 2018 hinaus fortführen.
  - Ausbau der Koordinierung der Maßnahmen zur Extremismusprävention von Bund und Ländern und Weiterentwicklung auf Grundlage von externen Forschungs- und Evaluierungsergebnissen.
  - Wir verurteilen Rassismus und Diskriminierung in jeder Form. Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle wird fortgesetzt. Entsprechende Aktionspläne werden wir fortführen und weiterentwickeln.
  - Wir werden eine/n Beauftragte/n der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus einsetzen. Ferner wollen wir eine Expertenkommission zum Thema Antiziganismus einsetzen.
  - Wir wollen die Erinnerungskultur und die Rehabilitation der Opfer des SED-Unrechtregimes weiterentwickeln und die Fristen für die Beantragung nach den Rehabilitierungsgesetzen im Einvernehmen mit den Bundesländern aufheben. Wir werden prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können.
  - Mit einer Kampagne für den Rechtsstaat wollen wir dessen Bedeutung für jede Einzelne und jeden Einzelnen stärker in das Bewusstsein rücken.
  - Die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e. V.“ leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Rechtsstaatförderung im Ausland. Ihre Arbeit wollen wir weiter fördern.
- 5625
- 5626

**Gesetzentwurf  
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018  
(Haushaltsgesetz 2018)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin  
Berlin, den 4. Mai 2018

An den  
Präsidenten des  
Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes den von der  
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für  
das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne \*) sind beigefügt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

\*) als Sonderdruck verteilt

**0710 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2018 1 000 €	Soll 2017 Reise 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 Zuschüsse für überregionale Förderungsmaßnahmen  
-059

Verpflichtungsermächtigung..... 779 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 348 T€  
im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 245 T€  
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 188 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss an die Deutsche Bewährungshilfe e. V./KfIn.....	140
2. Zuschuss für überregionale Förderungsmaßnahmen auf dem Ge- biet der Menschenrechte.....	70
3. Jugendgerichtstag (dreijähriger Turnus ab 2017).....	-
Zusammen.....	210

685 01 Zuschüsse zur Förderung Justizspezifischer und rechtspolitischer Vorha-  
-059 ben

Haushaltsvermerk:  
Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Zuschuss zu den Kosten des jeweiligen Deutschen Juristentages e. V., Bonn (seit 1970 im zweijährigen Turnus)..... 55
2. Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Richtertages (dreijähriger Turnus ab 2014)..... -
3. Zuschuss zu den Kosten des "Präventionsprojekts Dunkelfeld" der Humboldt-Universität zu Berlin..... 105
4. Zuschuss zu den Kosten des "Weimarer Republik e. V."..... 300
5. Zuschuss zu den Kosten einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle..... 850
6. Zuschuss zur Integration von Flüchtlingen..... 700
7. Zuschuss zum Jubiläum "550 Jahre Kammergericht"..... 200
8. Zuschuss an die Europäische Rechtsakademie..... -
9. "Forum Recht"..... 400
10. Sonstige..... 2 610

Vorjahr (mitverschlagt bei)	Soll 2017 1 000 €	Ist 2016 1 000 €
-----------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0710 TL 685 05 ..... 100  
Kap. 0710 TL 685 06 ..... 205  
Kap. 0710 TL 685 07 ..... 200  
Zusammen ..... 505

685 02 Zuschuss zur Erhöhung des Stiftungsvermögens der Bundesstiftung  
-249 Magnus Hirschfeld

685 03 Überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rech-  
-059 sprechung und Verwaltung

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen  
Zweckverordnungen / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 Buha 2018 vor-

1 548 1 557 1 022

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 33. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. Mai 2018

#### Inhalt:

Wahl des Herrn Siegmund Ehrmann, der Abgeordneten Karin Brundt und der Frau Petra Morawe als Mitglieder des Beirats beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	3081 A	haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) Drucksache 19/1700	3082 C
Wahl der Abgeordneten Elisabeth Motschmann als Mitglied des Rundfunkrates der Deutschen Weile	3081 B	b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Finanzplan des Bundes 2017 bis 2021 Drucksache 18/13001	3082 C
Wahl der Abgeordneten Yvonne Magwas als Mitglied des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt sowie auch als Vertreterin des Verwaltungsrates im Präsidium der Filmförderungsanstalt	3081 B	Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, Bundesminister BML	3082 C 3085 B
Wahl der Abgeordneten Karin Maag als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“	3081 B	Dr. Gottfried Curio (AfD)	3085 B
Wahl des Herrn Dr. Michael Frehse, der Frau Maria Bering, des Herrn Mark Dainow, der Frauen Barbara Traub und Milena Rosenzweig-Winter sowie des Herrn Daniel Botmann als Mitglieder für den Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“	3081 C	Martin Gersner (SPD)	3086 D
Erweiterung der Tagesordnung	3081 D	Dr. Stefan Ruppert (FDP)	3088 A
Nachträgliche Ausschussüberweisung	3082 A	Victor Perli (DIE LINKE)	3089 A
		Dr. Tobias Linder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3090 A
		Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU)	3091 A
		Marcus Bötti (AfD)	3092 B
		Burkhard Lieschka (SPD)	3093 C
		Konstantin Kuhle (FDP)	3094 C
		Dr. André Hahn (DIE LINKE)	3095 D
		Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3096 D
		Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU)	3098 A
		Bernhard Daldrop (SPD)	3099 C
		Ulrich Lange (CDU/CSU)	3101 A
		Klaus-Dieter Gröhler (CDU/CSU)	3101 C

Einzelplan 07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley, Bundesministerin BMJV	3102 B	Zusatztagungspunkt 1: Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tschernobyl mahnt – Atomunsicherheit konsequent umsetzen Drucksache 19/2113	3122 C
Martin Hohmann (AfD)	3104 A		
Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU)	3105 A		
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	3106 D		
Victor Perli (DIE LINKE)	3108 A		
Dr. Manuela Rothmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3108 D		
Dr. Johannes Fechner (SPD)	3110 B		
Stephan Brandner (AfD)	3111 C		
Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)	3112 D		
Dr. Jürgen Martens (FDP)	3114 B		
Niema Movassat (DIE LINKE)	3115 B		
Tabea Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3116 B		
Esler Dichter (SPD)	3117 A		
Dr. Lothar Maier (AfD)	3118 A		
Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	3119 A		
Markus Uhl (CDU/CSU)	3120 B		
<b>Tagungspunkt 2:</b>			
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung befristeter Regelungen im Arbeitsförderungsrecht und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen Drucksache 19/2072	3122 A		
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 216/2013 des Rates über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblatts der Europäischen Union Drucksache 19/2073	3122 B		
c) Antrag der Abgeordneten Stren Peltmann, Susanne Fersch, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Menschenrecht auf Barrierefreiheit umsetzen – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichten Drucksache 19/1342	3122 B		
d) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Unvereinbarkeit von Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag mit Aufsichtsratsmandaten bei der Deutsche Bahn AG Drucksache 19/2125	3122 C		
e) Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Marcus Bötti, Dr. Dirk Spaniel, Mathias Bätliner und der Fraktion der AfD: Bitte bezüglich Zahlung von Bezügen an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG Drucksache 19/2126	3123 A		
<b>Tagungspunkt 3:</b>			
a) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses – zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2015 – Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2015 – – zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof: Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Band II Drucksachen 18/8833, 18/10200, 19/899 Nr. 8, 18/11990, 19/899 Nr. 10, 19/1881	3123 B		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes: Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2016 – Einzelplan 20 – Drucksachen 18/12350, 19/1882	3123 D		
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zum Er-			

**Klaus-Dieter Grohler**

(A) sen. Darüber bin ich mit dem Kollegen Schuster, auch wenn er meine Redezeit durch seine Rede etwas verkürzt hat, einig. Da werden wir in Zukunft also noch etwas drauflegen müssen.

Ich sage aber auch: Der Bund kann hier nicht allein stehen; auch die Bundesländer sind in der Verantwortung. Wir wollen einen „Pakt für den Rechtsstaat“ schließen. Dazu passen ein paar Meldungen aus den letzten Tagen aber nicht ins Bild. Wenn der Regierende Bürgermeister von Berlin Müller den Menschen rat, abends lieber ein Taxi zu nehmen, als durch bestimmte Straßen in Berlin zu Fuß zu gehen, weil ihre Sicherheit sonst nicht gewährleistet ist, dann ist das der falsche Ansatz.

(Zuruf von der AfD: Neel!)

Und wenn „Die Welt“ gestern unter der Überschrift „Bespuckt, geschlagen – für 2 340 Euro“ über die schlechte Bezahlung von Berliner Polizisten schrieb, dann erkennt man, dass dies der falsche Ansatz für die innere Sicherheit ist. Wenn am gleichen Tag noch in der Zeitung steht, dass in Berliner Gefängensammelstellen das Licht ausgetauscht wird, um dem Vorwurf der Folter nicht mehr ausgesetzt zu sein, weil es für die Gefangenen zu hell sei, dann ist das ebenfalls der falsche Ansatz für die innere Sicherheit.

(B) Meine Damen und Herren, wir werden jetzt in die Haushaltsberatungen gehen und wir werden den Haushaltsansatz noch ein Stückchen besser machen. Am Ende des Tages muss die Botschaft dann lauter: Der Rechtsstaat muss besser organisiert sein als das Verbrochen. An der Stelle kommen sogar die Kollegen von der FDP klarschallend, denn das stand ja mal in eurem Flugblatt. Insofern bin ich sicher, dass die Opposition konstruktiv bei den Beratungen, auf die ich mich freue, dabei ist.

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 06 liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Einzelplan 07.

Das Wort hat zunächst die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Katarina Barley.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Herbert Hirte [CDU/CSU])

**Dr. Katarina Barley, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist ebenfalls ein klassisches Ressort wie das Bundesministerium des Innern. Es ist deutlich kleiner im Etat, aber fern; denn uns ist innerhalb der Bundestregierung das höchste Gut unserer Verfassung anvertraut: der

Schutz der Rechtsstaatlichkeit und deren Garantie in unserem Land.

Es ist mittlerweile schick geworden, sich über unseren Rechtsstaat zu mokieren, ihn lächerlich zu machen und zu beschimpfen, leider inzwischen nicht nur von Populisten – bei denen gehört das zum Geschäftsmodell –, sondern mittlerweile dringt es in weite Teile der politischen Landschaft durch.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Siehe Bay-cmi!)

Das ist erstens unverantwortlich, und zweitens ist es falsch.

Deutschland genießt nach einer wirklich schwierigen Geschichte mittlerweile einen hervorragenden Ruf in der Welt. Das hat zu ganz großen Teilen auch damit zu tun, dass in Deutschland Entscheidungen nach klaren Regeln fallen, dass man sich darauf verlassen kann, dass es ohne Ansehen der Person geschieht. Das ist für jeden Menschen existenziell, es ist für unsere Gesellschaft existenziell und im Übrigen wichtig für die Stabilität unserer Gesellschaft und auch für die Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Herbert Hirte [CDU/CSU])

Ich möchte an dieser Stelle denjenigen danken, die jenseits des Tag dafür einstehen. Es sind Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Anwälte und Anwältinnen, aber auch ganz viele in Verwaltung und nichtrechtlichen Diensten, die jeden Tag einen super Job machen. Vielen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Gerechtigkeit braucht einen starken Rechtsstaat und einen schlagkräftigen Verbraucherschutz. Beides dürfen nicht nur Schlagworte sein. Es ist unsere Aufgabe, diese Werte zu füllen. Wir brauchen weniger abstrakte Debatten, wir brauchen spürbare Verbesserungen im Alltag der Menschen. Dabei kommt es natürlich auch auf die Wahl der Mittel an. Immer nur schärfere Gesetze zu fordern oder umzusetzen, ist allein nicht der richtige Weg, um beispielsweise wirkungsvoll gegen Kriminalität vorzugehen. Wir werden deshalb auf der Ebene der Regierungsgeschichten und -chefs von Bund und Ländern einen Pakt für den Rechtsstaat schließen und damit eine umfassende Qualitätsinitiative starten. Im Rahmen dieses Pakts von Bund und Ländern werden wir gemeinsam 2 000 zusätzliche Stellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst schaffen. Vereinbart haben wir ebenfalls deutlich mehr Stellen für das nichtrichterliche Justizpersonal.

Der Bund geht schon jetzt mit gutem Beispiel voran. Ich greife bewusst eine eher kleinere Behörde heraus, nämlich den Generalbundesanwalt, und die Bundesanwaltschaft, die bisher 200 Stellen hat. Sie soll im Wege eines Sofitoprogramms 27 neue Stellen erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Bundesministerin Dr. Katarina Barley**

(A) Die Welt und die Gesellschaft ändern sich. Die Justiz bleibt davon nicht unberührt. Von Digitalisierung ist überall die Rede. Deshalb müssen wir auch gezielt in die Digitalisierung der Justiz und in die Vermittlung von digitalen Kompetenzen investieren. Hier ist wirklich noch viel zu tun. Das sage ich auch aus meiner eigenen rechtlichen Erfahrung.

Wir werden uns der Qualität in familiengerichtlichen Verfahren widmen und sicherstellen, dass alle Verfahrensbeteiligten über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ihre anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben. Und wir wollen im Rahmen dieses Pakts für den Rechtsstaat auch eine Kampagne für den Rechtsstaat starten. Jeder muss verstehen, dass dieser Rechtsstaat nur funktionieren kann, wenn seine Regeln eingehalten werden können. Wir müssen aber ebenso verdeutlichen, dass der Rechtsweg nach den geltenden Regeln jedem offensteht, wenn er sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt sieht. Das ist auch gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD)

(B) Natürlich müssen wir verbessern, wo wir noch nicht gut genug sind. Der Staat muss sich nicht nur darum kümmern, Täter zu verurteilen, sondern er muss sich auch darum kümmern, den Opfern und ihren Angehörigen beizustehen. Mit dem neuen Opferbeauftragten haben Betroffene von Terroranschlägen künftig einen zentralen Ansprechpartner auf Bundesebene, der sich um all ihre Fragen und Anliegen kümmert. Wir hoffen natürlich, dass es so selten wie möglich in Aktion treten muss. In diesem Zusammenhang wollen wir im Bundeshaushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 6,6 Millionen Euro für den Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt sowie für die Härteleistung für Opfer extremer Gewalt über die Verfügung stellen.

Ein weiterer Bereich, in dem wir Verbesserungen vorsetzen – das ist schon auf dem Weg –, ist die Rechtsdurchsetzung. Verbrauchern und Verbraucher\*innen müssen sich gegenseitig schnell und unbürokratisch gegen rechtswidriges Verhalten und Täuschung vor allen Dingen von großen Konzernen wehren können. Der Satz muss gelten: Wer recht hat, muss auch recht bekommen. – Statt teure und langwierige Einzelverfahren führen zu müssen, sollen sich Betroffene künftig einer sogenannten Musterfeststellungsklage – nach dem Motto „einer für alle“ – anschließen können, um zu ihrem guten Recht zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe da auf eine schnelle und konstruktive parlamentarische Beratung des Gesetzeswurfs, um drohende Verzögerungen zum Jahresende zu verhindern.

Wir haben einen wirklich guten Gesetzentwurf vorgelegt, wie ich finde. Wir haben konkret in das Gesetz geschrieben, was Verbände vorweisen müssen, um Klagen gebührend zu sein. Es werden nur solche Verbände klagebefähigt sein, die sich schon jahrelang mit der Vertretung von Verbraucherinteressen beschäftigen und eine gewisse Mitgliederstärke hinter sich wissen. Prozessmanagement und Kanzeleien sollen bewusst nicht Kläger sein können. Die Vorteile liegen auf der Hand: Für Verbrau-

(C) cherinnen und Verbraucher ist eine solche Klage kostenfrei, und sie wissen relativ schnell, ohne selbst ein Kostentrisiko tragen zu müssen, um die Erfolgsaussichten in ihrem ganz konkreten Fall, die Unternehmen haben sehr schnell Rechtmäßigkeit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet.

Der Verbraucherschutz betrifft weitere existenzielle Felder – es kam schon beim BMI-Haushalt zur Sprache – das ganze Thema Wohnen und Mieten. Eine Wohnung ist eben keine beliebige Sache wie jede andere, sondern der Lebensmittelpunkt, das Zuhause. Deswegen gehen wir entschieden dagegen vor, dass Mieterinnen und Mieter, zum Teil nach Jahrzehnten durch Luxussanierungen aus ihren Wohnungen gedrängt werden. Wenn ein Vermieter gegen diese Regeln verstößt, muss er zur Rechenschaft gezogen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem werden wir die Mietpreisbremse verschärfen. Das allein wird nicht reichen – Kollege Ruppert hat da durchaus recht –, aber es ist eine Maßnahme in einem ganzen Bündel von Maßnahmen, die ergriffen werden, damit Mieten in den Ballungszentren und in weiteren begünstigten Wohnlagen nicht wie bisher explodieren.

(Beatrix von Storch [AID]: Erwiesenen unwork-sant!)

– Genau aus dem Grunde verändern wir ja was.

(Beatrix von Storch [AFD]: Das ist falsch!)

Es ist der Sinn von Demokratie, dass man lernt und es besser macht.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Man kann es aber auch verschlimmbessern!)

Wir werden die Marktwächter als Teil einer neuen Verbraucherschutzarchitektur ausbauen und verstärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Marktwächter für Finanzen, digitale Welt und Energie können Fehlentwicklungen und Missstände frühzeitig identifizieren, die gewonnenen Erkenntnisse an die Aufsichtsbehörden weiterleiten und die Verbraucher\*innen und Verbraucher über die Gefahren informieren, die sich gezeigt haben.

Wir haben uns zu vielfältigen Initiativen und Verbesserungen entschlossen, um die Freiheit des Einzelnen im Alltag zu stärken und unsere Gesellschaft insgesamt gerechter zu machen. Aber wir sehen an aktuellen Entwicklungen und Diskussionen auch, dass sich Rechtspolitik nie im luftleeren Raum abspielt, sondern vor dem Hintergrund unserer Geschichte und daraus erwachsender Werte gestaltet werden muss. Das Rosenberg-Projekt zum Umgang mit der NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums hat zum Beispiel gezeigt, dass das Interesse an dieser Materie unter Studierenden der Rechtswissenschaften hoch, das Wissen aber oft gering ist. Deshalb wollen wir im Deutschen Richtergesetz festschreiben, dass die Auseinandersetzung mit dem Justizrecht des 20. Jahrhunderts Pflichtstoff der Juristenausbildung wird.

(Beifall bei der SPD)

**Bundesministerin Dr. Katrin Barley**

- (A) Wenn unser demokratischer Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Errungenschaft, für die wir uns täglich und immer wieder aufs Neue einsetzen müssen. Das erleben wir leider jeden Tag, auch und gerade hier in diesem Hohen Haus.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Berichterstatterinnen und Berichterstatter für den Haushalt und beim Rechtsausschuss für sehr konstruktive Beratungen im Vorfeld und bitte Sie herzlich um Unterstützung für den Einzelplan 07.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nächster Redner ist der Kollege Martin Hohmann, AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Hohmann (AfD):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt für das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist ein kleiner Haushalt, ja sogar der kleinste der Ministerien. Die Größe des Haushaltes sagt allerdings nichts über seine Wirkungen und Wirkungsmöglichkeiten aus.

- (B) Frau Ministerin Barley, Sie starten in einem Jahr, das einen Doppelausstoß und somit erhebliche Gestaltungs-möglichkeiten mit sich bringt. Hierfür wünsche ich Ihnen eine gute Hand und das nötige Quantchen Glück. Die bekanntermaßen großen Unterschiede in den politischen Grundpositionen werden uns nicht davon abhalten, ein faires Miteinander zu suchen.

(Beifall bei der AfD)

Eine wichtige Baustelle ist für uns das NetzDG. Baustelle mehr im negativen Sinn. Wir sind für einen Abriss für einen Totalabriss. Warum? Ihr Vorgänger Heiko Maas ist mit seinem Gesetz weit über jedes vertretbare Ziel hinausgeschossen. Eines der höchsten Güter unserer freiheitlichen Demokratie ist das Recht auf Meinungsfreiheit gemäß Artikel 5 Grundgesetz. Dort heißt es:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten  
(Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):  
In den Grenzen des Strafrechts!)

und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. ... Eine Zensur findet nicht statt.

Der Widerstand gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz speist sich aus vielen Quellen. Im aktuellen Bericht zur Medienfreiheit des EU-Parlaments werden die Mitgliedstaaten des EU-Parlaments ausdrücklich von der Kommission des EU-Parlamentes ausdrücklich von der Kommission des EU-Parlamentes gewarnt, die Freiheit im Internet einzuschränken. Das EU-Parlament mahnt an, dass jede Maßnahme zur Beschneidung von Inhalten im Internet nur unter klaren Bedingungen und unter strikten juristi-

schen Kontrollen erfolgen darf. Das aber ist beim Zensurgesetz des Herrn Maas nicht der Fall.

(Beifall bei der AfD)

Das NetzDG privatisiert, es verlagert staatliche Autorität, Private Unternehmen werden zu Anklägern, Richtern und Vollstreckern gemacht. Kurzer Prozess. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der AfD)

Besonders bedauerlich: Bei Internetschutz, die zu Unrecht gelöst wurde, wird kein ausreichender Schutz gewährt. Sehr viel gesagt ist auch, dass die Reporter ohne Grenzen die Nähe zu chinesischen und iranischen Regierungen aufgedeckt haben. Auch der Deutschlandredaktor von Human Rights Watch äußert weitgehend dieselben Bedenken wie die AfD. Der Staat darf seine hoheitlichen Kontrollrechte und -pflichten nicht aus der Hand geben. Mündige Bürger wollen nicht erzo-gen und nicht gegängelt werden.

(Beifall bei der AfD)

Und wenn schon abgestimmt wird: Das Erneuerbare-Ener-gien-Gesetz, EEG, – ebenfalls weg damit.

(Beifall bei der AfD)

Wie bereits in der Vorbesprechung im Ministerium verdeutlicht, werden wir besonders auf einen Punkt ein-wachsen Auge richten, wenn es nämlich um die Frage geht, ob bei der Gewährung von Härtefallleistungen für die Opfer extremistischer Übergriffe alle Opfer tatsäch-lich in gleicher Weise und gerecht beachtet werden.

(D)

Übrigens werden wir uns alle der grundsätzlichen Fra-ge stellen müssen, wie wir uns zu den Konflikten zwis-chen unseren freiheitlich-rechtlichen Regelungen einer-seits und andererseits den damit im Widerspruch stehen-den Regelungen des Korans und der Scharia verhalten.

(Zuruf der Abg. Amira Mohamed Ali (DIE LINKE))

Ich nenne als Stichworte das hierher importierte Demo-kritikdefizit der islamisch geprägten Länder, die Gewal-tbereitschaft besonders jüngerer Muslime und den musli-mischen Ruf nach Sonderrechten, die von keiner anderen Zuwanderergruppe erhoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Ich erinnere an den Appell von 300 französischen Po-etikern, Prominenten und Intellektuellen, darunter Nico-las Sarkozy und Manuel Valls. Sie beklagen, Juden wür-den in Einwanderervorfällen Opfer einer „schleichenden ethnischen Säuberung“.

(Zuruf von der LINKE)

– ich zitiere – und sie liefern der Polizeistatistik zufolge „25-mal mehr Gefähr als muslimische Bürger“, angegrif-fen zu werden. Weiter heißt es dort: Der Koran, der – ich zitiere wieder – „zum Mord und zur Bestrafung der Ju-den, Christen und Ungläubiger“ anhalte.

(Gökay Akbulut (DIE LINKE): So ein Ur-sinn! Das ist so ein Schwachsinn!)

**Martin Hohmann**

- (A) – das ist ein Zitat – müsse reformiert werden. Nur: Gibt es im Islam eine Institution mit einer solchen Kompe-tenz? So eine Art Super-EKD-Synode?

Das Islamthema ist zu ernst, das Gewaltpotenzial bei Menschen mit muslimischem Hintergrund ist zu drama-tisch, als dass man die Debatte mit Schlagworten wie „Islamophobie“ oder „Islamfeindlichkeit“ abtun könnte.

(Beifall bei der AfD)

Ich mahne für die AfD eine ehrliche, tiefgründige und vorurteilsfreie Auseinandersetzung an. Gesetzliche Re-gelungen müssen folgen. Wir stehen erst am Anfang.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Stephan Harbarth, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):**

- (B) Herr Präsident Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen die-Debatte heute in einer Zeit, in der das Vertrauen der Menschen in die Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaats in vielen Teilen des Landes geringer ist, als wir uns dies wünschen. Wir werden gegen diese zu konstatierende Erosion des Vertrauens in den Rechtsstaat in der Großen Koalition mit dem Pakt für den Rechtsstaat ein starkes Signal setzen. Wir werden in der neuen Legislaturper-ode klarmachen: Wir greifen alle Maßnahmen, die erfor-derlich sind, um unseren Rechtsstaat in seiner Funktions-fähigkeit zu erhalten und zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abge-ordneten der SPD und der FDP)

Dieser Pakt für den Rechtsstaat besteht aus einem Dreiklang: mehr Personal, bessere Ausstattung und ein besserer gesetzlicher Rahmen. Mit diesem Dreiklang können wir in der vergangenen Legislaturperiode bereits in der Innenpolitik – mehr Personal, bessere Ausstattung und mehr gesetzliche Befugnisse – Erfolge verzeichnen. Ich will ein Beispiel nennen: Die Zahl der Wohnungs-einbrüche ist im letzten Jahr um 23 Prozent gesunken. Das ist ein sehr beachtlicher Fortschritt. Ich möchte beim Thema „Kampf gegen die Wohnungseinbrüche in Deutschland“ insbesondere unseren Polizistinnen und Polizisten in Deutschland für ihren großartigen Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abge-ordneten der SPD)

Aber noch immer erfolgt in diesem Land alle vier Mi-nuten ein Wohnungseinbruch. Statistisch werden in den 90 Minuten, die wir jetzt über Justiz und Verbrauch-erschutz sprechen, über 20 Wohnungseinbrüche ver-richtet. Dies ist keine Bilanz, bei der wir uns entspannt zurück-lehnen können. Ja, wir haben in den vergangenen Wo-chen Stimmen vernommen, dass man, da sich die Situa-tion verbessert habe, keine weiteren Anstrengungen

- (C) brauche. Das hätte ich für falsch. Niemand käme auf die Idee, wir müssten uns in der Arbeitsmarktpolitik nicht weiter anstrengen, weil wir die niedrige Ar-beitslosenquote seit der Wiedervereinigung haben. Wir haben Fortschritte erzielt. Für uns als Union bleibt aber klar: Wir brauchen in diesem Bereich bessere Aufkla-rungsmöglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Aufklärungsquote hat sich im letzten Jahr auf 17,8 Prozent erhöht. Dies bedeutet aber auch, dass über 80 Prozent der Einbrüche nicht aufgeklärt werden. Zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens ist häufig nicht ein-deutig zu klären, ob es sich um einen handeltäglichen Wohnungseinbruch handelt oder um einen nichthandeltäglichen Wohnungseinbruch. Konkrete Anhaltspunkte hierfür ergeben sich meistens erst aus einer Telekom-munikationsüberwachung. Deshalb muss diese häufig auch bei einem nichthandeltäglichen Wohnungseinbruch möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir den Ermittlern die notwendigen Ermittlungsinstrumen-te zu Verfügung stellen werden. Für uns ist und bleibt der Kampf gegen den Wohnungseinbruch, bei dem in der Intimsphäre der Menschen eingedrungen wird, ein Kernthema dieser Wahlperiode.

Wenn wir die Kriminalität und ihre Entwicklung in Deutschland analysieren, dann müssen wir, glaube ich, einen Augenblick im Bereich der Kinderpornografie verweilen. Wir sehen hier eine schlimme Entwicklung. Laut Meldungen des Bundeskriminalamtes blieben im vergangenen Jahr 8 400 Fälle von Kinderpornografie un-aufgeklärt. Das sind über 20 ganz furchterliche Kinder-schicksale jeden Tag. 8 400 Fälle des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie müssen der Staats-anwaltschaft zur Einsetzung vorgelegt werden, und zwar aus einem einzigen Grund: Der Ermittlungssatz, die IP-Adresse, konnte nicht weiterverfolgt werden. Man-gehts Vorratsdatenspeicherung war sie nicht beim Provi-der hinterlegt.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, dass der EuGH mit seinem Urteil Ende 2016 sehr restriktive Vor-gaben für eine Vorratsdatenspeicherung formuliert und das Oberverwaltungsgericht Münster die Speicherpflicht quasi ausgesetzt hat. Aktuell findet also keine Speiche-rung statt. Wesentliche Ermittlungssätze fallen weg. Gleichzeitig sehen wir einen erschreckenden Anstieg bei der Kinderpornografie in unserem Land. Für uns als Uni-on ist klar, dass wir uns damit nicht abfinden wollen. Es gibt in diesem Land ein Recht auf Datenschutz. Es gibt aber auch ein Recht von Kindern, nicht missbraucht zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Eva Högl (SPD))

Wir möchten deshalb Sie, Frau Bundesministerin, bitten, in diesem schwierigen Feld mit der Expertise Ihres Han-des einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Sie denken, mit dem Anstieg bei der Kinderpornografie rechtspoli-tisch umzugehen, und uns mitzuteilen, welche Maßnah-

Dr. Stephan Harbath

- (A) men Ihnen geeignete erscheinen, um diese armen Kinder in Deutschland besser zu schützen.

Damit gefasste Täter ein zügiges Verfahren erhalten, haben wir in Koalitionsvertrag punktielle, konkrete und zielgerichtete Maßnahmen zur Beschleunigung von Strafverfahren vereinbart. Wir werden unter anderem die Möglichkeiten zur Ablehnung missträblicher Befragten- und Beweisangebote ausweiten, und wir werden bei besonders umfangreichen Strafverfahren die gebührende Vertretung der Interessen von Nebenklägern ermöglichen. Der Koalitionsvertrag geht hierzu einen klaren, einen eindeutigen Handlungsauftrag. Jede Verzögerung in der Abbreitung geht zulasten des Opferschutzes, der Effizienz des Strafverfahrens und schadet damit der Justiz als Ganzes. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Teile des Koalitionsvertrages nun rasch in Angriff nehmen.

Zu einem effizienten Verfahren gehört für uns auch, dass die Wahrheitserforschung ermöglicht wird. Wir werden sicherstellen, dass Beteiligte vor Gericht ihr Gesicht zeigen. Identität und Mimik müssen für das Gericht erkennbar sein. Ein ganz oder teilweise verdecktes Gesicht im Gerichtsverfahren werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Ein weiteres Kernthema ist für uns die Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten von DNA-Analysen im Strafverfahren. Künftig sollen alle Merkmale, die dem Zeugenbeweis zugänglich sind – etwa Augenfarbe, Haarfarbe, Hautfarbe –, auch abgefragt werden dürfen. Damit Täter schneller gefasst werden können und Opfer verhindert werden, sollten wir auch dies schnell anpacken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben in der Großen Koalition Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Wir werden uns rasch des Mietrechts annehmen. Wir haben die entsprechenden Beschlüsse zwischen den Fraktionen verabschiedet. Für uns als Rechtsplitzler ist klar: Wir werden Verhandlungen des Mietrechts vornehmen. Wir müssen aber immer bedenken: Wir werden die Probleme am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen nicht durch Reformen des Mietrechts allein lösen. Sie sind nur ein Baustein. Wer allein das Mietrecht verändern möchte, der schafft damit keinen zusätzlichen Wohnraum. Wir werden zusätzlichen Wohnraum nur dann bekommen, wenn wir Anreize dafür setzen, dass Menschen in den Bau neuer Wohnungen investieren. Die Zahl der neu gebauten Wohnungen ist hoch. Sie ist aber noch nicht so hoch, wie sie sein sollte.

Wir werden in diesem Zusammenhang auch einfordern, dass wir uns rasch um die Regelungen des Wohnungsgewinnungsrechts kümmern. Auch in diesem Bereich sind wichtige Veränderungen erforderlich, um die Modernisierung von Wohnungen gerade mit Blick auf den demographischen Wandel in unserem Land voranzutreiben – ein Thema, das gerade für viele ältere Menschen von Relevanz ist.

Wir diskutieren im Augenblick viel über die Frage: Wie geht es in Europa weiter? Wir als Rechtspolitiker sollten diese Debatte nicht allein den Europapolitikern oder den Außenpolitikern überlassen, sondern auch in der Rechtspolitik Akzente setzen, um Europa voranzubringen.

- (C) Wir haben in der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom Januar dieses Jahres zum Thema „New-er-Elysee-Vertrag“ vereinbart, dass wir den deutsch-französischen Wirtschaftsraum stärken und ausbauen wollen, und zwar auch durch eine Vielzahl rechtspolitischer Weichenstellungen. Das gilt für die Harmonisierung des Unternehmensrechts und des Insolvenzrechts zwischen Deutschland und Frankreich und für Verhandlungen im Gesellschaftsrecht. Es ist für uns wichtig, dass wir als Rechtsplitzler die Aufgabe, die uns gestellt ist, annehmen, uns mit Vorschlägen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums auch in die Europapolitik einzubringen. Wenn die Menschen an solchen ganz greifbaren Punkten spüren, welche Vorteile Europa bringt, dann müssen wir uns, glaube ich, auch etwas weniger Sorgen machen, als wenn wir die Debatten über Europa immer nur abstrakt führen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir freuen uns auf eine herausfordernde Legislaturperiode mit einem ambitionierten Programm, und wir freuen uns, dieses in der Großen Koalition gemeinsam zum Erfolg zu führen.

Herzlichen Dank

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Dr. Stefan Ruppert von der FDP-Fraktion auf.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein heiliggeliebter Großvater, ein Sozialdemokrat, war immer stolz auf eine bürgerrechtliche Tradition der SPD, die in den 60er- und 70er-Jahren mit einer gewissen Unbeugsamkeit, mit dem Willen, den Recht unbedingte Durchsetzung zu verneinen, einherging.

Als es in Deutschland in den letzten Jahren den Anschein erweckte, dass wir das geltende Recht nicht immer ausreichend durchsetzen konnten, haben wir uns an Zitate von Hans-Jochen Vogel erinnert, der unbeeugsam und völlig klar geltendes Recht zur Geltung gebracht und trotzdem die Sicherung eines bürgerrechtlichen Verfahrens hochgehalten hat. In den letzten vier Jahren haben wir einen solchen Eigenstand, eine solche Unbeugsamkeit des Bundesjustizministeriums schmerzlich vermisst.

(Beifall bei der FDP – Dr. Johannes Fechner

[SPD]; So ein Quatsch!)

Ein Minister, der erst für Meinungsfreiheit und gegen Vorratsdatenspeicherung war – in der ersten Hälfte der Legislaturperiode –, hat sich in einer Art Metamorphose in der zweiten Hälfte zu einem Minister gewandelt, der für Vorratsdatenspeicherung und das Netzwerkdurchsetzungsgesetz war. Eine klare Linie war nicht zu erkennen.

(Beifall bei der FDP – Sebastian Steinke

[CDU/CSU]; Doch! Wir haben ihn überzeugt!)

Dr. Stefan Ruppert

- (A) – Ob Sie ihn überzeugt haben oder ob er eher tagespolitischen Opportunitäten gefolgt ist, wage ich nicht zu beurteilen.

Der Satz, der früher galt, dass die Rechtspolitik ein edles Feld ist, auf dem man zwar vielleicht nicht regelmäßig in der „Bild“-Zeitung, aber zumindest regelmäßig in Bundessgesetzblatt steht, hat leider an Bedeutung verloren. Die Rechtspolitik hat in den letzten vier Jahren einen dramatischen Bedeutungsverlust gegenüber der Innenpolitik als das zweite Verfassungsressort hinnehmen müssen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was für ein Unsinn!)

Man hat versucht, das durch Verbraucherschutz zu kompensieren, aber wir haben die Erwartung, dass Sie der klassischen Rechtspolitik wieder zu der Geltung verhelfen, die sie in der Vergangenheit hatte.

(Beifall bei der FDP – Dr. Jan-Marco Luczak

[CDU/CSU]; Gucken Sie mal, wie viele Gesetze in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurden!)

Ich will Ihnen mal von einem Vorgang aus meinem Heimatland Hessen berichten: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass die NPD in der Stadthalle von Weizlar tagen darf. Nach einer Art moralisch-kollusivem Zusammenwirken zwischen einem sozialdemokratischen Oberbürgermeister, einem christdemokratischen Regierungspolitiker und einem christdemokratischen Innenminister waren sie der Meinung, man könne sich über diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinwegsetzen, sie quasi boykottieren. So widerlich die NPD ist: Diese Haltung, dass wir die Rechtsprechung nicht mehr durchsetzen und sie nicht akzeptieren, ist für die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land brandgefährlich.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Entwicklung, die mir große Angst macht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier wird leider häufig eher die Exekutive gestärkt, und parlamentarische Rechte fallen unter den Tisch. Die Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre ist ja auch in Ihrem Ministerium vor vier Jahren leider verdoppelt worden.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sagen Sie auch noch was Aktuelles?)

Es ist bedenklich, dass dieser Fokus in den letzten Jahren aus unserer Sicht verloren gegangen ist.

- (C) Ich freue mich aber, ich kenne Katarina Barley seit vielen Jahren und schätze sie als kompetente, sachliche und hoffentlich der Rechtspolitik wieder mehr Eigenständigkeit gebende Politikerin.

(Beifall der Abg. Sonja Annalje Steffen

[SPD])

Ich kann nur sagen: Wenn Sie Bürgerrechten zum Durchbruch verhelfen wollen, wissen Sie uns als Freie Demokraten an Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen würden wir uns freuen, wenn Sie bei § 219a StGB mehr Mut hätten und wenn Sie, statt sich einer Machtsituation zu beugen, eine Rechtsposition formulieren würden, die Informationen zulässt, aber anstößige Werbung vermeidet.

(Beifall bei der FDP – Dr. Johannes Fechner

[SPD]; So wird es kommentiert – Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]; Das ist genau die aktuelle Rechtslage!)

Ich glaube, das wäre eine gute Position. Auch hier hätten Sie uns an Ihrer Seite, Frau Barley.

Herr Harbath, den ich ebenfalls sehr schätze, sagte eben: Die Vorratsdatenspeicherung ist durch ein Gericht ausgesetzt worden. – Sie geben sich seit vielen Jahren damit zufrieden, statt Strafverfolgung durchzusetzen, lieber darauf zu hoffen, dass ein deutsches Gesetz oder das Bundesverfassungsgericht Ihre mehrfach gescheiterte Vorratsdatenspeicherung wieder in Kraft setzt. Können Sie sich um Strafverfolgung, statt auf Gesetze, die mehrfach für verfassungswidrig erklärt worden sind, zu helfen und geltendes Recht nicht durchzusetzen?

(D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sebastian Steinke [CDU/CSU]; Das Thema haben Sie überhaupt nicht verstanden!)

Ich glaube, wir müssen alle daran arbeiten, dass in der Gewaltenteilung die Rechtsprechung und das Recht gegenüber machtpolitischen Erwägungen nicht zurückfallen. Ich finde, das „Forum Recht“, das Projekt, dem Recht einen eigenen Ort zu geben, es in der Nähe des Bundesgerichtshofs sichtbar zu machen – gleichsam ein Haus der Geschichte des deutschen Rechts, leider auch der Geschichte des deutschen Unrechts –, ist ein sinnvolles Vorhaben. Ich war bereits darüber, nach den 200 000 Euro, die in den vergangenen Jahren für die Finanzierung bereitgestellt worden sind, im jetzigen Haushaltsentwurf null Euro zu finden.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Kommt noch!)

Es wäre wichtig, den Menschen das Gefühl zu geben, dass das Recht dem Unrecht und der Macht nicht weichen muss.

Mir fehlen in Ihrem Koalitionsvertrag – damit will ich zum Schluss kommen – viele rechtspolitische Vorhaben, die ich an sich bedeutsam finde. Ich meine, es gäbe bei der Durchsetzung von Bürgerrechten sehr viel zu tun. Wir hoffen auf Sie, Frau Barley, und wir stärken Sie da,

Dr. Stefan Ruppert

(A) wo Sie an eine bürgerrechtliche Tradition der Sozialdemokraten aus den 60er- und 70er-Jahren anknüpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner ist der Kollege Victor Perli von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Victor Perli (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, Die Linke setzt sich dafür ein, dass der Verbraucherschutz in Deutschland gestärkt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Rechte haben, um sich gegen mögliche staatliche Willkür und Beeinträchtigungen von Konzernen zu wehren. Die Gerichte müssen mit ausreichendem Personal ausgestattet sein, damit sie ihre Arbeit gut machen und Verfahren zügig abschließen können. Jeder Mensch muss unabhängig von seinem Einkommen die Möglichkeit haben, den Rechtsweg zu beschreiten. Das sind die Grundsätze, nach denen wir den vorliegenden Haushaltsplan bewerten.

(B) Schauen wir auf den Verbraucherschutz: Heutzutage ist es für einzelne Bürger schwer, sich gegen Konzerne zu wehren, von denen sie gestolpert worden sind: Hier das private Risiko, dort Rechtsabteilungen mit einem Millionenbudget.

Die Bundesregierung will jetzt endlich Musterfeststellungsklagen einführen. Geschädigte Einzelpersonen können sich zusammenschließen und sich von einem Verband vertreten lassen, zum Beispiel von der Verbraucherzentrale. Der Gesetzentwurf enthält einige Schwachpunkte. Darüber wird der Bundestag noch verhandeln. Wir, Die Linke, werden uns dafür einsetzen, dass die Musterfeststellungsklage kein zahloser Tiger wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verbraucherschützer müssen gut ausgestattet sein, um stark gegen die aufzutreten zu können, die tricksen und falsch informieren. Im Haushaltsentwurf wird der Zuschuss für den Bundesverband der Verbraucherzentralen allerdings um fast eine halbe Million Euro gekürzt. Wir wissen, dass Sie das mit ausgelauerten Projekten begründen. Es ist trotzdem ein falsches Signal. Wir fordern Sie deshalb auf, diese Entsendung zu korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke setzt sich dafür ein, dass die Mittel für den Verbraucherschutz deutlich aufgestockt werden. Dazu möchten wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten, einen Teil der vom Bundeskartellamt festgesetzten Budgetelder für illegale Kartellabsprachen gezielt für die Stärkung des Verbraucherschutzes einzusetzen. Damit können Sie dann zum Beispiel die unabhängigen Finanz- und Schuldnerberatungen der Verbraucherzentralen stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manuela Rottmann

(A) ist sich diese Koalition eigentlich noch sicher, was der Rechtsstaat ist?

(Dr. Gesine Lätzsch [DIE LINKE]: Gute Frage!)

Gerichtsurteile zur Luftreinhalteung werden in Bayern von der CSU-geführten Staatsregierung mit einer Unverfrorenheit ignoriert, dass den Verwaltungsrichtern in München die Spöcke wegbleibe. Ein Alexander Dobrindt erklärt, Rechtsanwälte, die ihren Job als Organe der Rechtspflege machen, zu Gegenern des Rechtsstaats.

(Dr. Gesine Lätzsch [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Einen Tag nachdem das Polizeiaufgabengesetz in Bayern den Landtag passiert hat, kommt sein Autor Horst Seehofer, unser neuer Bundesinnenminister, in die Situation, dass die Öffentlichkeit nach SMS auf seinem Handy fragt, von denen er lieber nichts mehr wissen will. Er hätte jetzt durch göttliche Vorsehung die Gelegenheit, über dieses Gesetz noch einmal nachzudenken; denn genau solche Möglichkeiten schafft es. Aber leider klappt das nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Gesine Lätzsch [DIE LINKE] – Tabex Röhner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

(B) Was ist also der Rechtsstaat? Er ist jedenfalls kein Fachschulwitz, den man sich anheftet, um seinen Mäckerantritt, sein Bedürfnis nach oberflächlichen Lösungen, seine Fantasien von Härte und Durchgriff zu dekorieren, sondern ein Rechtsstaat, der die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützt. Sie haben in Ihrer Rede beispielhaft von „wir Rechtspolitiker“ gesprochen. Es war aber eine in neopolitische Rede, eine Liste von neuen Grundrechtseingriffen und keine rechtspolitische Rede.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsstaat setzt Grenzen. Die Abwägung, die Verhältnismäßigkeit, die Gleichheit vor dem Gesetz sind sein Wesen. Eingriffe aufgrund von Vermutungen sind ihm fremd.

Nun will diese Koalition eine Kampagne für den Rechtsstaat machen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Viel mehr!)

Machen Sie das! Machen Sie eine Kampagne für den Rechtsstaat, vielleicht nicht nur für Alexander Dobrindt allein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden mit dieser Kampagne scheitern, solange die Vertreterinnen und Vertreter der CSU jeden Sonntag in der „Bild am Sonntag“ den Rechtsstaat und seine Vertreter diffamieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

(C) Fangen Sie die Kampagne doch einmal damit an, dass Bayern tatsächlich die Gerichtsurteile befolgt, dass sich ein Alexander Dobrindt vor die Strafverfolgung und vor die Asylverfahren stellt – denn sie sind der Rechtsstaat –.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die CSU das von ihr im Bund mitgeschlossene Integrationsgesetz auch in Bayern anwendet. Leben Sie doch erst einmal vor, was der Rechtsstaat ist, bevor Sie ihn anderen Leuten erklären wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Kubicki [FDP])

Die Mehrheit der Bevölkerung spürt sehr genau, dass die große Klappe der CSU eigentlich nicht viel hermacht, dass sie einhergeht mit einer ziemlich vollen Hose.

(Zuruf der Abg. Dr. Silke Laurent [CDU/CSU])

Sie weiß sehr genau, dass man einer Partei, die Maß und Mitte verloren hat, nicht mehr allzu viel Macht einräumen sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird vielleicht schwerer für die CSU. Aber Frau Ministerin, spüren Sie sich diese Kampagne für den Rechtsstaat. Die Regierung macht sich dann lächerlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Freunde von der SPD, ich respektiere es sehr, dass Sie sich der Regierungsverantwortung wieder stellen. Ich habe sogar Erwartungen damit verbunden.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Zu Recht!)

Ich habe gedacht: Jetzt kämpft die SPD. Jetzt geht's los.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Jawohl!)

Ich muss sagen: Es war nativ. Die SPD beschränkt sich wieder darauf, Erklärten auf eine Politik zu kleben, die in Wirklichkeit nichts ändern will.

(Beifall der Abg. Britta Halbebrandt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nehmen wir den sogenannten Pakt für den Rechtsstaat. 2 000 neue Stellen in der Justiz sollen geschaffen werden. Sie müsste man irgendwo in diesem Haushalt finden. Man findet 16,5 Stellen unter dem Titel „Pakt für den Rechtsstaat“, aber nicht in der Justiz, sondern im Justizministerium.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Dann aber mal richtig lesen! – Sebastian Steinke [CDU/CSU]: So ein Umfuge!)

Auf Nachfrage heißt es dann: Ja, natürlich sollen sie überwiegend in den Ländern geschaffen werden.

(Sebastian Steinke [CDU/CSU]: Wo denn sonst?)

Mit denen haben wir aber noch nicht geredet, und der Bund wird die Länder dabei auch nicht finanziell unter-

**Dr. Manuela Rothmann**

- (A) stützen, sondern mehr ideell. Das ist eine Verlockeuerung der Leute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Justiz und der Rechtsstaat brauchen etwas ganz anderes vom Bund. Sie brauchen Entlastung von nutzlosen Strafverfahren wegen Falschfahrens und Cannabiskonsums.

(Beifall des Abg. Konstantin Kuhle (FDP))

Regelungen für eine effiziente Prozessführung, durchdaches, verständliches Recht und nicht wieder diesen großkonditionalen Putsch auf die letzte Minute, wie wir ihn kennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, wie die Verhände Musterfeststellungsklagen finanzieren sollen, ist nicht Ihr Bier. Die Mittel dafür werden gekürzt.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Unsinn! – Dr. Eva Högl [SPD]: Das stimmt alles gar nicht!)

Es wird keine Steigerungen der Effizienz der Justiz geben, weil jeder sein Geld einzeln einbringen will. Ich will es Ihnen sagen: Die Leute wollen kein Symbol; sie wollen ihr Geld zurück. Da hilft ihnen ihr Konzept überhaupt nichts.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Kelber [SPD]: Interessanterweise sagen die Verbraucherschützer etwas anderes!)

Wieder wecken Sie grobe Erwartungen, und wieder werden Sie die Leute bitter enttäuschen. Es ist ein Haushalt ohne Zukunft, und es gibt leider keinen Anlass zur Hoffnung, dass er durch bessere Ideen in der Rechtspolitik besser gemacht wird.

Danke schon.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion spricht als Nächstes der Kollege Johannes Fechner.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Wir haben in dieser Debatte gerade einmal 0,23 Prozent des gesamten Bundeshaushalts, also nur einen äußerst geringen Teil des Haushalts 2018.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Aber einen wichtigen!)

Dennoch darf dabei nicht unterschätzt werden, wie wichtig die Rechtspolitik für die Gestaltung unserer Gesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade in der Rechtspolitik wollen wir die Weichen für einen starken Rechtsstaat für die Bürgerinnen und Bürger stellen.

Wir haben uns deshalb mit diesem Justizhaushalt viele wichtige Maßnahmen vorgenommen. Deutschland ist heute schon eines der sichersten Länder der Welt und mit einer handlungsfähigen und kompetenten Justiz ausgestattet. Damit das so bleibt, haben wir in der Tat in der Koalition den Pakt für den Rechtsstaat vereinbart, der unter anderem 2 000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte schafft.

In der Tat fangen wir mit diesem Haushalt schon an. Was wir beim Bund tun können, das tun wir hier. Wir werden beim Generalthesenrat in einem ersten Schritt 27 neue Stellen schaffen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, die dort in Karlsruhe durchaus begrüßt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meiner Fraktion ist besonders wichtig, dass wir nicht nur Richter und Staatsanwälte einstellen, sondern dass wir auch beim Folgepersonal, also im Maschinenraum der Justiz – bei den Urkundsbeamten, bei den Rechtspflegern, bei den Gerichtsvollziehern –, zusätzliches Personal einstellen. Wir erwarten, dass die Begegnung des Landes schon am 14. Juni 2018 bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung dieses Paktes treffen. Denn eines ist für uns klar: Die besten und schärfsten Gesetze bringen nichts, wenn wir nicht Richter und Staatsanwälte, Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher und Urkundsbeamte haben, die diese Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger dann anwenden und auch umsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

Leider erleben wir in vielen Ländern derzeit antirechtsstaatliche Tendenzen: Wenn in Polen die Unabhängigkeit der Gerichte beschnitten wird, wenn in der Türkei willkürlich Journalisten verhaftet und Richter entlassen werden und wenn sich Herr Trump nicht an das mitlissan ausgehandelte Atomabkommen mit dem Iran hält, dann müssen wir als Gegenentwurf zu diesen antidemokratischen und antirechtsstaatlichen Tendenzen klar Position beziehen und immer wieder deutlich machen, wie wichtig eine rechtsstaatliche Ordnung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen freuen wir uns, dass wir in Karlsruhe mit dem Forum Recht einen Ort schaffen können, wo wir den Rechtsstaat erleben machen und zeigen können, wie wichtig eine rechtsstaatliche Ordnung für unser Land ist. Deswegen werden wir 150 000 Euro einsetzen. Das ist das Ziel der SPD-Fraktion, damit wir hier ein klares Zeichen für den Rechtsstaat setzen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicht gestört wird der Rechtsstaat, wenn er immer wieder auch in diesem Hause oder von Kolleginnen und

**Dr. Johannes Fechner**

- (A) Kollegen infrage gestellt wird. Wenn etwa Herr Spahn regelmäßig feststellt, dass in Deutschland Recht und Ordnung nicht durchgesetzt werden, oder wenn Herr Doornik die Rechtsordnung durch Rechtsanwältin sabotiert sieht, dann untergraben sie damit das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Solche Äußerungen sind nicht nur in der Sache falsch, sondern sie sind auch eine Ohrfeige für alle diejenigen, die sich tagtäglich für den Rechtsstaat in Deutschland einsetzen: für Politisten, die schwierige Einsetze absolvieren, oder Richter, die trotz erheblicher Arbeitsbelastung ihr Pensum abarbeiten.

Deshalb: Hören Sie auf, immer wieder die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats infrage zu stellen! Bei allen Verbesserungsmöglichkeiten will ich ganz klar sagen: Der Rechtsstaat in Deutschland funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir freuen uns, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche zurückgeht. Aber natürlich gibt es immer noch viel zu viele. Deswegen haben wir schon in der letzten Wahlperiode das Strafmaß für den Wohnungseinbruch erhöht. Wir haben die Vorratsdatenspeicherung beim Bandendiebstahl ermöglicht. Aber viel effektiver gegen Wohnungseinbrüche ist das von der SPD forcierete Förderprogramm zur Bezuschussung von Sicherungsmöglichkeiten gegen Einbrüche. Im Jahr 2015 gab es 4 000 bewilligte Förderanträge, 2016 schon 41 000, 2017 haben 78 000 Bürger diese staatliche Förderung für Einbruchschutz in Anspruch genommen. Das ist ein voller Erfolg. Das ist ein Paradebeispiel für gelungene Kriminalitätsprävention. Deshalb ist es gut, dass wir in diesem Haushalt gemeinsam dieses Programm fortführen und 50 Millionen Euro dafür einstellen wollen. Damit zeigen wir: Wir lassen die Bürger bei den Wohnungseinbrüchen nicht im Stich. Sichert ihr darf keine Sache des Geldbeutels sein. Auch Normalverdiener müssen hochwertigen Einbruchschutz bekommen. Deswegen ist das eine ganz wichtige Präventionsmaßnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Herbert Hirte [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, weil uns der Verbraucherschutz besonders wichtig ist, werden wir in diesem Haushalt Verbraucherverformationen und verbraucherpolitische Forschungsvorhaben finanziell fördern. Auch unterstützen wir die Stiftung Warentest mit über 3 Millionen Euro und die Verbraucherzentrale mit über 11 Millionen Euro; denn wir wollen, dass die Verbraucher hier zu ihrem Recht kommen.

Dem dient auch unser guter Entwurf zur Musterfeststellungsklage. Damit wird die Verbraucherzentrale ein effektives Instrument bekommen, um Verbraucherrechte durchzusetzen. Damit die Verbraucherzentrale auf Augenbühne mit den großen Konzernen die Rechte der Verbraucher ausfechten kann, werden wir im nächsten Haushalt sicherlich mehr Geld für die Verbraucherzentrale einstellen müssen. Für uns gilt: Betroffene Verbraucher

müssen schnell und ohne Kostenrisiko ihr Recht bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sebastian Streife [CDU/CSU])

Zum Schluss will ich nochmals festhalten: Wir haben in Deutschland einen starken und handlungsfähigen Rechtsstaat. Mit diesem Haushalt zeigen wir, dass wir dort, wo wir noch Verbesserungsbedarf haben, reagieren und so als Gesetzgeber die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie den Verbraucherschutz ernst nehmen und viel für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich erziele als nächstem Redner das Wort dem Kollegen Stephan Brandner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich die drei Minuten, die ich habe, dafür nutzen, einen kurzen Rückblick und einen Ausblick zu machen.

Meine Damen und Herren, wir hatten als AfD viele vernünftige Forderungen im Wahlkampf. Zwei Forderungen waren: Sie, also Angela Merkel, muss weg, und er, also Helko Maas, muss weg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn ich auf die Regierungsbank schaue, sehe ich: Wir waren damit vollständig erfolgreich. Sie ist weg – nicht ganz, sondern wahrscheinlich nur vorwärters –, und er ist weg, zumindest aus seinem Amt entfernt und nicht mehr Justizminister.

Meine Damen und Herren, von Anfang an war Helko Maas eine Fehlbesetzung. Er ist durch nichts anderes qualifiziert als durch seinen Zielvater Lafontaine, der ihn im Saarland hat groß werden lassen.

(Lachen des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Er ist für jeden Anzug zu klein und auch für jedes politische Amt; anders kann man das wirklich nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Durch dubiose Skandale angefallen, dubiose Finanzierung irgendeiner Fußballmannschaft mit dem Namen „Tote Hosen“ oder „Branne Hosen“ – ich weiß nicht genau, wie die Mannschaft im Saarland da hieß – durch die saarländische Landtagsfraktion, mit Skandalen ins Amt gekommen und dann versagt auf ganzer Linie, sei es bei der Mietpreiskontrolle, sei es bei der Frage, wie Maklergebühren auf die Mieter umgelegt werden, sei es bei der Frage des Netzwerkersetzungsgesetzes, dieses unsägliche

Stephan Brandner

- (A) chen Zensurgesetzes, das wir als AfD bekämpfen werden bis zum Letzten, bis dieses Gesetz verschwunden ist.

(Beifall bei der AfD)

Herr Maas hat auf ganzer Linie versagt und wurde nun in das Außenamt entsorgt. Ich bin sicher: Auch da ist ihm der Arztag, den er angezogen hat, viele Nummern zu groß.

Herr Maas ist geradezu geflüchtet. Ich habe mir den Zeitplan mal angesehen: Seit dem 31. Januar 2018 bin ich Vorsitzender des Rechtsausschusses.

(Zurufe von der SPD)

Da hat Herrn Maas wahrscheinlich die Panik gepackt, und sechs Wochen später war er dann weg: Im März 2018 hat er das Amt gewechselt. Ich glaube, er hatte einfach Angst vor der Auseinandersetzung mit mir und mit uns von der AfD im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der AfD – Laichen bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]; Walche Hybrist)

Es wurde ein neuer Posten für ihn gesucht, und der wurde im Außenamt gefunden.

- (B) Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, im Kleinen: AfD wirkt. Herr Maas ist weg. Herr Maas ist jetzt sehr häufig sehr weit und sehr viel weg. Das ist gut für Deutschland, zumindest gut für die deutsche Rechts- und Justizpolitik.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD)

Das war der Rückblick. Der Ausblick ist etwas erfreulicher, Frau Barley.

(Sonia Anallie Steffen [SPD]: Wann ist die Zeit rum? Waren doch nur drei Minuten!)

Wir haben ja schon im Ausschuss nebeneinander gesprochen. Sie haben also den Schneid gehabt, sich im Ausschuss neben mich zu setzen. Wenn Sie einmal ehrlich sind: So schlimm war das doch gar nicht, einmal.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Kollege Hohmann hat es ja schon gesagt: Wir gehen Ihnen mit ausstrecken, offenen Armen entgegen

(Laichen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und bringen Ihnen, Frau Barley, einen Vertrauensvorschuss entgegen und hoffen, Frau Barley, dass Sie ihn im Sinne einer guten Zusammenarbeit und im Sinne einer guten Rechts- und Justizpolitik in der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Unser Angebot sind also – ich greife das, was der Kollege Hohmann gesagt hat, auf – Herzlich willkommen bei uns im Ausschuss, bei mir im

Ausschuss! Ich denke einmal, es wird etwas mit uns passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Manuela Rotmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]; Unglaublich!)

Wir sind nicht mit allem einverstanden, aber die Rechts- und die Justizpolitik ist nun einmal weder rot noch schwarz und auch nicht blau; und das ist auch gut so. Nicht einverstanden sind wir zum Beispiel mit einigen merkwürdigen Haushaltsposten. Ich habe mir einmal einen herausgesucht, und zwar den mit der Titelnummer 685 01-059 Nummer 6. Den werden wir uns einmal genauer anschauen. Vielleicht finden wir auch noch die eine oder andere weitere Diskrepanz.

(Zurufe der Abg. Dr. Manuela Rotmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke aber einmal: Wenn wir den Rechtsstaat in Deutschland verteidigen und ausbauen wollen, dann sind wir auf der richtigen Linie und, ich vermute einmal, Frau Barley, wo ich Sie jetzt anschaue, auch mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das war alles!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat als Nächstes die Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

**Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):**

Guten Morgen!  
(Heiterkeit und Beifall des Abg. Sebastian Steinecke [CDU/CSU])

Nach dieser anstandslosen Rede des Rechtsausschussvorsitzenden

(Zuruf von der SPD: Ein Trauerspiel!)

darf ich Sie ganz herzlich begrüßen und die sachliche Debatte fortsetzen. Wir hatten gerade wieder, wie ich glaube, einen Beweis für die Relevanz der Zeit: Es kann wirklich extrem anstrengend sein, es ertragen zu müssen, drei Minuten zuzuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Site [DIE LINKE])

Wir haben schon festgestellt: Die Größe des Haushalts steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung unserer Themen Recht und Verbraucherschutz. Wir sind uns sicher einig, dass der Wert einer unabhängigen Justiz mit Geld nicht zu messen ist. Wie so oft wird einem der Wert erst dann bewusst, wenn es eben nicht rundläuft. National und international haben wir dafür Beispiele. Ich möchte einfach die Gelegenheit hier dazu nutzen, den Unterschied einmal klarzumachen. Werfen wir einen Blick in

Elisabeth Winkelmeier-Becker

- (A) die Vereinigten Staaten: Da haben wir einen gefestigten Rechtsstaat, der auch die Unabhängigkeit und die Stärke aufbringt, selbst Anordnungen des Präsidenten zurückzuführen, wenn sie mit der Verfassung nicht übereinstimmen. Den Gegensatz dazu ergibt ein Blick in die Türkei, wo Anwälte, Richter, Staatsanwälte, selbst Bundesrichter aus dem Dienst entfielen, in Haft genommen werden und die Justiz alles mitläuft. Auch Polen macht uns Sorgen, weil es dort auch um die Unabhängigkeit der Justiz geht. Wir hoffen, dass Reaktionen aus Brüssel und auch von den obersten Gerichtshöfen EuGH und EGMR da zu Korrekturen führen werden.

Hier in Berlin findet am 24./25. Mai auf Einladung der Europäischen Richtervereinigung der Europäische Justizgipfel zum Thema „Unabhängigkeit der Justiz und Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in Europa“ statt. Ich denke, dass dieser Gipfel genau der Rahmen ist, von dem das Signal ausgehen muss: Wer zu den zivilisierten Staaten gehören will, der muss rechtsstaatliche Standards einhalten. Jede Regierung, die demokratische Legitimation für sich in Anspruch nimmt, muss ausstehen, dass die Gerichte sie an den eigenen Gesetzen und der Verfassung messen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Aber auch im Inland haben wir einiges auf hohem rechtsstaatlichen Niveau zu tun. Daran dürfen wir als Rechtspolitiker überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen. Auch unsere Richter und Staatsanwälte stehen unter einem großen zeitlichen Druck. An ihrer Unabhängigkeit, auch an der der Anwälte, besteht überhaupt kein Zweifel. Das Problem ist aber, dass Verfahren häufig zu lange dauern, weil Personalressourcen fehlen. Folge ist, dass Beschuldigte trotz dringenden Tatverdachts aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, dass es wegen langer Verfahrensdauern zu Strafrufen kommt, dass es zu Einstellungen von Straftätern kommt, wo eigentlich eine mündliche Verhandlung der Sache besser gedient hätte. Auch diejenigen, die letztendlich freigesprochen werden, leiden unter einem langen, hinhaltenden Verfahren. Und die Opfer einer Straftat können mit dem Erleben nicht abschließen, solange das Verfahren läuft.

Unter langen Verfahren kann jeder Bürger leiden, beispielsweise wenn es um familienrechtliche Entscheidungen geht. Sie können den Handwerker treffen, der seinen Lohn einlegt, oder im Zusammenhang mit Wohnungskündigungen, Baugenehmigungen, Jobkündigungen vorkommen. All das sind Bereiche, in denen die Bürger schnell auf ihren Rechtsschutz angewiesen sind.

Eine der Ursachen ist, dass im Personal gespart wurde. Der Deutsche Richterrat hat das berechnet: Die 2 000 Stellen laut Bedarfsermittlungssystem PEBBSY wurden schon angesprochen. Hinzu kommen die Stellen im nachgeordneten Bereich. Genauso fehlt es hier und da an Ausstattung, an Büros und PCs. Deshalb ist es richtig, dass wir uns vorgenommen haben, das zu tun, was man an der Stelle mit Geld tun kann.

(Dr. Manuela Rotmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geld der Länder!)

- (C) Dazu haben wir den Pakt für den Rechtsstaat vereinbart. Pakt – das sagt der Name schon – heißt, dass mehrere Aspekte zusammenwirken müssen.

(Dr. Manuela Rotmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das heißt, die Länder bezahlen!)

Es ist in der Tat eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Bundesländer, in deren Verantwortung die Gerichte überwiegend liegen. Der Bund muss hierbei seinen Teil übernehmen, das zeichnet sich schon ab.

Es geht um zusätzliche Stellen bei den Gerichten des Bundes und beim Generalbundesanwalt sowie um einige zusätzliche Mitarbeiter im Ministerium. Was die in dem Zusammenhang genau machen sollen, müssen wir sicher noch einmal im Detail klären. Darauf dürfen wir aber sicherlich nicht warten, wenn es darum geht, die Vorlagen für die Ministerpräsidentenkonferenz zu schreiben. Vielemehr müssen die ganz schnell aus dem Justizministerium kommen.

Neben Personal und Ausstattung geht es auch um die effizienten Verfahren. Sie haben wirklich eine hohe Priorität, auch im Koalitionsvertrag, und liegen in unserer eigenen Zuständigkeit. Es hat mich schon gewundert, dass dieses Thema im Rahmen der Vorhabenplanung, die Sie, Frau Ministerin, uns im Rechtsausschuss in dieser Woche vorgestellt haben, überhaupt nicht vorgekommen ist. Ich glaube, wir müssen uns doch noch mal über die Wichtigkeit dieses Ansatzes verständigen.

Wir brauchen im Strafprozess Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht, bei Besetzungsrufen, bei Großverfahren die Bündelung der Nebenklagen. Das sind Vorschläge des Strafkommentars aus der Praxis. Ich denke, es stünde uns gut an, diese endlich aufzugreifen.

Wir wollen im Verwaltungsprozess eine Reform der Zulassungsberufung prüfen. Das hätte den Vorteil, dass schnell Klarheit in Rechtsfragen geschaffen wird, vor allem bei wichtigen Fragen. Welche Länder sind sichere Herkunftsländer und welche nicht?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Daran konnte sich die untere Instanz orientieren. Das würde die Verfahren beschleunigen und die Rechtsprechung vereinheitlichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur kurz möchte ich die Mustertesstellungslage ansprechen, weil wir darüber vermutlich in der nächsten Sitzungswoche ausführlicher debattieren werden. Aber auch die gehört dazu, um die Verfahren zu effektivieren, damit Verbraucher in diesen Fällen ihre Ansprüche möglichst gut klären und durchsetzen können.

Wie gesagt, der Einzelplan 07 ist der mit Abstand kleinste. Politische Gestaltung beruht hier im Wesentlichen nicht darauf, dass wir Geld und Fördermittel verteilen, sondern darauf, dass wir gute Gesetze machen und fortschreiben, auf die die Bürger und Unternehmen in ihrem Alltag angewiesen sind.

Elisabeth Winkelmeier-Becker

- (A) Ich möchte mit Blick auf die Uhr drei Beispiele kurz anreißen.

Erstens, ich denke, wir müssen den Blick auf die Änderung und Reform im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht sowie Beschulungsrecht bei Aktiengesellschaften richten. Wir müssen die hohen Standards unserer Register im Hinblick auf Klarheit und Wirksamkeit und monetäre Identitätskontrolle verteidigen, wenn es darum geht, Oligarchen zu ermöglichen, wie die Europäische Union das plant. Wir müssen schauen, welche Maßnahmen helfen, den Rechtsstandort Deutschland zu stärken. Wir möchten, dass unser Recht und unser Rechtsstaat auch für unsere Unternehmen ein positiver Standortfaktor sind.

Zweitens, wir müssen uns das Wohnungseigentumsgesetz anschauen; vom Mietrecht war vorhin schon die Rede. In diesem Bereich müssen wir Reformen angehen, um zum Beispiel Renovierungen, einen altersgerechten Umbau, E-Anschlüsse für E-Autos usw. praktikabel zu machen.

- (B) Es gibt also viel zu tun, auch wenn nur wenig Geld zur Verfügung steht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Dr. Jürgen Martens.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Jürgen Martens (FDP):**  
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der jetzt zur Beratung anstehende Haushalt betrifft zwar das BMJV, aber im Kern geht es um den Rechtsstaat. Wir stellen fest, dass es auch in diesem Haus ein einheitliches Verständnis seiner Aufgaben, seiner Stellung nicht mehr so richtig gibt. Der Rechtsstaat – das möchte ich vorwegschicken – ist ein Wert an sich. Er ist kein politisches Instrument. Er ist kein Instrument für Verbraucherschutz; er ist aber auch kein Instrument im Kampf gegen den Islam.

Wenn wir uns den Haushalt anschauen, können wir Prüffragen stellen. Ich stelle hier drei: Hat die Bundesregierung Lösungen für die Probleme von heute, die flankierender? Gehen Sie diejenigen Probleme an, die uns morgen herausfordern? Und: Respektieren Sie die Rechte unserer Bürger? Nehmen wir zum Beispiel den Pakt für den Rechtsstaat. Es sollen 2 000 Richterstellen bei Bund und Ländern geschaffen werden – in der Mehrzahl

wohl bei den Ländern –, aber wie die Verteilung aussieht, ist nicht klar. Es ist dem Haushalt auch nicht zu entnehmen, wie die Finanzierung langfristig aussieht soll. Als ehemaliger Justizminister eines Bundeslandes weiß ich, wie diese Spielchen laufen: Da lassen sich Politiker in Berlin für Pakt, die sie auf Kosten der Bundesländer schließen, feiern. Das sieht wegen nach einem Pakt für den Rechtsstaat aus, das recht nach Warschauer Pakt.

(Beifall bei der FDP – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]; Das ist billige Polemik, Herr Kollege! Das können Sie besser!)

Sie haben die Musterfeststellungsklage ehrgreifig auf dem Weg gebracht; aber sie muss bis zum 1. November in Kraft treten. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich schaffen. Wenn nicht, dann richten Sie einen gewaltigen Flurschaden an, nämlich einen massiven Vertrauensverlust in den Rechtsstaat insgesamt. Ich weiß nicht, ob Sie es wirklich schaffen, zumal Sie vorher auch noch Regier einschalten wollen. Diese Ankündigung ist vielleicht lobenswert, aber risikobehaftet.

Ich frage weiter: Respektieren Sie die Rechte der Bürger, etwa im Strafrecht? Hier möchten Sie Verfahren beschleunigen; das klingt zunächst unverfänglich und gut. Aber was sich da abzeichnet, lässt ja erahnen, dass da mit Sicherheit keine neuen Rechte für Prozessbeteiligte geschaffen werden sollen – höchstens für die Staatsanwaltschaft –, als Beispiel nenne ich die Bündelung der Nebenklagevertretung in umfangreichen Verfahren. Damit verbessern Sie nicht die Rechte von Opfern von Straftaten und ihren Angehörigen, sondern Sie schränken sie ein. Sie schränken dort nämlich das Recht der freien Anwaltswahl ein. Der tatsächliche Grund sind die manchen zu hoch erscheinenden Kosten der Nebenklage im NSU-Verfahren.

(Niema Movassat [DIE LINKE]; Genau!)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Die Konsequenz, die diese Bundesregierung aus dem NSU-Verfahren zieht, ist die Verkürzung von Opfernrechten durch die Einschränkung der Anwaltswahl in der Nebenklage. Ich hätte mir hier ganz andere Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem NSU-Skandal und dem systematischen Versagen von Sicherheitsbehörden und -diensten gewünscht als ein solches Vorgehen. Das nenne ich schäbig.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie die neuen angekündigten Regeln für die Beweiserteilung oder -verwertung aussehen sollen, ist auch nicht klar. Das Gleiche gilt für die Vereinfachung von Ablehnungsmöglichkeiten bei Befugnheits- und Beweismitteln. Hier ist bisher noch keinem erklärt worden, was sich hinter dem Begriff „missbräuchlich“ versteckt.

Meine Damen und Herren, da passt es auch ins Bild, wenn aus den Reihen der Großen Koalition Änderungen kommen, das Einlegen von Rechtsmitteln sei Satorogen das Rechtsstaates. Das ist schon ein seltsames Rechtsstaatsverständnis, meine Damen und Herren. Rechtsstaat

Dr. Jürgen Martens

- (A) heißt Rechtsstaat, weil er den Menschen nicht nur Rechte gibt, sondern auch Rechtsmittel zu deren Verteidigung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer hier von „Sabotage“ spricht, der zeigt doch nur, dass er das für einen Rechtsstaat hält, was in Wirklichkeit bloß ein autoritärer Obrigkeitsstaat ist, der keinen Widerspruch duldet.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Frage ist: Wie stellen Sie sich den Herausforderungen, die vor uns stehen, etwa bei der Digitalisierung der Justiz? Dazu heißt es lapidar:

Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben.

Das reicht nicht aus. Nach wie vor gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Aber die gemeinsame Strategie der Bund-Länder-Kommission stammt weiter vom 16. März 2011. Die elektronische Akte soll eingeführt werden. Ja, aber die Frist dafür läuft bis zum 1. Januar 2026. Da ist Ihnen die Realität in der Wirtschaft weit, weit voraus, meine Damen und Herren. Wir können erwarten, dass sich die Große Koalition diesem Problem anders stellt und es wirklich effizient angeht.

- (B) Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten sind weiter eine Partei des Rechtsstaates. Aber Rechtsstaat ist für uns nicht der bevormundende Nanny-Staat und nicht der autoritäre Obrigkeitsstaat, sondern ein Staat, der die Rechte seiner Bürger respektiert und schützt, der die Rechte seiner Bürger respektiert und schützt, der Recht durchsetzt, statt ständig nur neue Gesetze zu erfinden, und den Menschen Sicherheit gibt und ihnen nicht von vornherein misstraut.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.  
(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Ich erziele das Wort dem Kollegen Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**  
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Koalition hat einen Pakt für den Rechtsstaat vorgestellt. Sie verstehen darunter fast ausschließlich die Schaffung neuer Stellen in der Justiz. Natürlich wäre es gut, wenn diese Stellen wirklich kommen würden. Zur vor wurden durch Union und SPD Richterstellen jahrelang gestrichen. Doch ein Pakt für den Rechtsstaat muss doch mehr sein als Stellen, er muss Bürgerinnen- und Bürgerrechte schützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen drei Punkte nennen, die in einen Pakt für den Rechtsstaat gehören.

Erstens: die Stärkung von Bürgerbeteiligung. Die Förderung nach mehr Demokratie ist für den Rechtsstaat

elementar. Immer mehr Menschen fragen sich, warum sie bloß alle vier Jahre ein Kreuz machen dürfen, aber ansonsten nicht mitentscheiden können. Wir brauchen mehr Demokratie. Wir brauchen Volksabstimmungen. Die Linke hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser schützt die Grundrechte und auch die Rechte von Minderheiten durch eine Vorprüfung des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Große Koalition aber hat die Frage direkter Demokratie in einer Expertenkommission gestellt. Das, liebe SPD, die Sie im Wahlkampf für mehr Demokratie getrommelt haben, ist leider ein ganz schlechter Deal.

Zweitens, in einen Pakt für den Rechtsstaat gehört das Aus für die Vorratsdatenspeicherung. Das Oberverwaltungsgericht NRW sagt mit guten Gründen, dass die Vorratsdatenspeicherung gegen Europarecht verstößt. Die Vorratsdatenspeicherung stellt Menschen unter Generalverdacht. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens, ein Pakt für den Rechtsstaat muss da für Entkriminalisierung sorgen, wo dies nötig ist. Das Strafrecht soll nur Verhaltensweisen sanktionieren, die besonders verabscheuungswürdig sind. Es hat keine Logik, dass Verabschiedungen nur eine Ordnungswidrigkeit ist. Schwarzfahren aber eine Straftat. Beides hat ungefähr den gleichen Unrechtsgehalt – einen sehr geringen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Ein anderes Stichwort ist das Containern, wenn also Menschen Lebensmittel als Millionen von Supermärkten nehmen. Das wird absonderweise als Diebstahl behandelt. Beide DDelikte, Schwarzfahren und Containern, werden meist als Armut begangenen. Und Armut darf keine Straftat sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Genauso absurd ist es, wenn Menschen wegen ein paar Gramm Cannabis, die sie mit sich führen, bestraft werden. Cannabis ist nicht gefährlicher als Alkohol, der jährlich 70 000 Menschen tötet. Wir brauchen endlich eine Entkriminalisierung des Besitzes geringer Mengen Cannabis.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier schon eine Weile über die Abschaffung des § 219a StGB. Dieser verbietet, dass Ärzte überhaupt darüber informieren dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbieten. Das erschwert es Frauen, in einer emotional schwierigen Situation Hilfe zu finden, und außerdem beeinträchtigt es die freie Arztwahl. Auch Sie von der SPD wollen diese Norm streichen. Das hätte längst geschehen können; es gibt dafür eine Mehrheit in diesem Hause. Gehen Sie sich einen Ruck, und lassen Sie sich in dieser Gewissensfrage nicht länger von der Union gehen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movsasat**

(A) Liebe SPD, Sie sollten sich schon überlegen, wie Sie mit einer faktisch verfassungsmäßigen Gruppierung in Ihrer gemeinsamen Koalition umgehen wollen, die sich unsäglicher Begriffe wie dem der „Anfahrscheineindustrie“ bedient. Was da aus der CSU kommt, ist ein herunter Frontalangriff nicht nur auf Geflüchte, die ihre Rechte wahrnehmen, sondern auch auf die Anwaltschaft.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ANKER-Zentren für Geflüchtete, die Innenminister Seehofer plant, stehen in dieser Linie. Sie werden nämlich dazu führen, dass es für Geflüchtete deutlich schwerer wird, einen Rechtsanwalt zu finden. Schon das ist ein No-Go, aber zudem plant Ihr Innenminister, in diesen Zentren mit den Geflüchteten kurzen Prozess zu machen. Da soll offenbar die Grenze zwischen der Verwaltung und der zur Kontrolle berufenen Justiz verwischt werden. Damit wird die Gewaltenteilung infrage gestellt. Die geplanten ANKER-Zentren sind ein Angriff auf den Rechtsstaat.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Manuela Rothmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da, liebe Frau Barley, sind Sie als Justizministerin gefordert. Ihrem Kollegen Seehofer die Obergrenze für rechtsstaatswidriges Verhalten aufzuzwingen.

Danke schön.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katala Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für Binahis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Tabara Köhler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tabara Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Ministerin! In Ihrer Amtsrede haben Sie gesagt, wir befinden „uns... in der Situation „David gegen Goliath – die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer gegen die gebaltete Wirtschaftsmacht“. Deswegen bräuhle es „den Rechtsstaat und den Verbraucherschutz, um das Machtgefüge auszugleichen“.

Aber wo sind denn nun die wichtigen Projekte in Ihrem Haushalt? Andere Ressorts haben bereits Schwerpunkte gesetzt und aufgesockelt; aber Ihre Handschrift kann ich nicht erkennen. Das ist nicht nur bedauerlich, das ist angesichts immer neuer, teils aggressiver Geschäftspraktiken, gerade im Internet, geradezu fahrlässig.

Ihre Versprechen im Koalitionsvertrag sind eine Neuaufgabe von Vorhaben, die in der letzten Legislatur verschludert wurden. Einzig die Musterfeststellungsklage bringen Sie jetzt auf den Weg – viel zu spät. Und dann kürzen Sie den Verbraucherschutzorganisationen auch noch das Geld – angerechnet dem vzbv, der die Klage

für die betroffenen Dieseltreiber/jezt auf den Weg bringen muss. Das müssen Sie mir erst einmal erklären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne ein anderes Beispiel: explodierende Mieten. Seit Monaten reden Sie davon, die Mietpreisbremse nachschärfen zu wollen. Konkrete Vorschläge: keine. Nicht einmal eine Infokampagne, die Mieter über ihre Rechte aufklärt, ist in Ihrem Haushalt vorgesehen. Und wo bleiben Ihre Initiativen, um Verbraucher gegen Abzocke im Bereich Inkasso oder vor unerhörter Telefonwerbung zu schützen?

Eine weitere Leerstelle gibt es beim nachhaltigen Konsum. Da setzen Sie die erfolglose Politik der Runden Tische und der Eigenverantwortung der Wirtschaft fort. Das nützt den Verbrauchern nicht, und das nützt der Umwelt bzw. den Textilarbeitern in Bangladesch schon gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der digitale Verbraucherschutz ist das Riesenthema, das ganz oben auf der Agenda stehen muss. In einer zunehmend digitalen Welt, in der unser Informations- und Konsumverhalten immer mehr durch Algorithmen bestimmt wird und Daten zur Währung werden, müssen die Rechte von Verbrauchern deutlich gestärkt werden. Sicher, es gibt lobenswerte Ansätze, mit denen Sie Hersteller intelligenter Haushaltsgeräte zu mehr Datenschutz verpflichten wollen; aber es braucht eben mehr: Transparenz, Interoperabilität und eine gestärkte Aufsicht. Das alles muss jetzt dringend angegangen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen wurde der Datenschutz jahrelang ausgebremst; die Vorratsdatenspeicherung – das wurde bereits erwähnt – eingeführt und weder gegen Sicherheitslücken noch gegen Scoring oder Tracking vorgegangen. Auch die Änderungen der Kanzleien zu Datenigentum oder zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung bereiten mir da eher Sorgen. In Brüssel blockierten Sie die E-Privacy-Verordnung. Dabei wäre das doch ein scharfes Schwert gegen die Goliaths dieser Welt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Fall Cambridge Analytica hat gezeigt, wohin es führt, wenn man Internetkonzernen einfach so freien Lauf lässt. Missbrauch und Manipulation müssen verhindert werden, insbesondere bei der politischen Meinungsbildung. Das rührt nämlich an den Grundfesten unserer Demokratie. Und da hilft übrigens auch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nicht weiter. Ganz im Gegenteil: Es wurden bereits zahlreiche Beiträge unrechtmäßig gelöscht. Wir brauchen daher eine Überarbeitung, vor allem brauchen wir das Recht auf Wiederanstellung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem Daten-skandal haben Sie sich, Frau Ministerin, entauscht gezeigt; dass Facebook die Datenschutz-Grundverordnung nun doch nicht weltweit anwenden will. Das darf Sie doch nicht wirklich verwundern. Das Einzige, was profitorientierte Konzerne

**Tabara Köhler**

(A) wie Facebook in die Schranken weist, ist sicher nicht ein neues Kartellrecht, sondern knallharte Regulierung. Hier hat die Bundesregierung bisher leider total versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, ich würde mich ja freuen, wenn Sie es anders machen würden als Ihre Vorgänger und Verbraucherrechte wirklich stärken würden. Das braucht Kreativität und Mut. Nur so kann David Goliath auch tatsächlich in die Knie zwingen. Daher gebe ich Ihnen gerne den Rat Hegels mit auf den Weg: „Die Wahrheit einer Absicht ist die Tat.“

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Esther Dichter für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Esther Dichter (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Barley! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren der AfD! Der Einzelplan 07 – das haben wir schon gehört – ist mit Ausgaben – ich will die Zahl auch einmal nennen – in Höhe von 782 Millionen Euro ein vergleichsweise kleiner Haushalt, der aber mit Einnahmen in Höhe von 569 Millionen Euro zugleich die höchste Deckungsquote aller Einzelpläne aufweist. Darüber hinaus ist er sehr personalgeprägt. Das heißt, 65 Prozent der Ausgaben investieren wir nur für Personal.

Ich kann die Worte der Frau Ministerin nur unterstützen. Wir legen einen soliden und einen an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger orientierten Haushalt vor.

(Beifall bei der SPD)

einen Haushalt, der insgesamt davon profitiert, dass es uns hier in Deutschland wirtschaftlich sehr gut geht. Investitionen sind gerade in dieser Zeit richtig. Es sind richtungweisende Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Wom, wenn nicht jetzt, lohnt es sich, neue Aufgaben und Herausforderungen tatkräftig und finanziell anzugehen? Das ist die Handschrift sozialdemokratischer Politik.

(Beifall bei der SPD)

so auch im Einzelplan 07 – Recht und Verbraucherschutz. Die Große Koalition wird dafür Sorge tragen, zusätzliche Aufgaben – zum Beispiel durch Digitalisierung, durch die immer umfangreicheren Prüfungen von Patentanmeldungen, durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und im Zusammenhang mit den Marktwächtern – im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu erledigen.

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ ist von fast jedem angesprochen worden. Auch ich möchte ihn noch einmal beleuchten: Er ist ein ausgesprochen wichtiges und meines Erachtens besonders Vorhaben der Koalition im

Bereich Recht und Verbraucherschutz, weil – das hat Frau Winkelmeier-Becker schon angesprochen – es die Zusammenarbeit von Bund und Ländern nötig macht. Das wollen wir auch unterstützen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern zum einen transparent machen, wie wichtig ein funktionsrender Rechtsstaat für unsere Demokratie ist, und zum anderen wollen wir auch das Vertrauen in unser Rechtssystem weiter stärken, insbesondere in die unabhängige Rechtsprechung. Uns wird ja vorgeworfen, dass wir zu viel Geld für Informationen ausgehen. Angesichts dessen finde ich es schon sehr verwunderlich, dass wir gerade wenig wissen, weil wir viel zu wenig darüber informieren, wie zum Beispiel die Mitarbeiter gestärkt werden können. Man sollte vielleicht einmal darüber sprechen, was wir machen sollen: mehr informieren und alles transparenter machen oder weniger informieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich begreife es sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns mit dem Koalitionspartner auf das Sofortprogramm „Personen“ verständigen konnten. In den Richterstatusgesprächen wird normalerweise noch keine Grundlage für den Personalhaushalt gefunden, weil da noch ganz viel auszuhandeln ist. Ausnahme ist in unserem Einzelplan das Sofortprogramm „Personen“. Es wird nicht nur zusätzliche Stellenstellen bringen, sondern auch, wie wir schon gehört haben, zusätzliches Personal in der Verwaltung; mein Kollege Dr. Fechner hat sie als den „Macheneraum der Justiz“ bezeichnet. So können wir unter anderem Verfahren beschleunigen. Die lange Verfahrensdauer ist tatsächlich etwas, was bei uns noch zu kritisieren ist. 100 Prozent werden wir nie erreichen, aber man sollte es zumindest anstreben.

(D)

**Erster Diether**

- (A) überlegen – es ist im Zusammenhang mit der Richterausbildung und dem Deutschen Richtergesetz schon anderungsweise angeklungen –, ob wir diese Ausbildung auf den Prüfstand stellen sollten.

Außerdem werden wir die Digitalisierung weiter fördern.

Alles in allem geht es bei diesem kleinen Haushalt um ganz große Herausforderungen. Ich bin überzeugt, dass die Ministerin diese beherzt und kraftvoll angehen wird, und dabei werden wir sie unterstützen. Glück auf!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Kollege Dr. Lothar Maier.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Lothar Maier (AfD):**

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn eine neue Bundesregierung ins Amt kommt, dann darf man erwarten, dass auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes – und darüber möchte ich sprechen – das relativ hohe Schutzniveau, das wir in Deutschland haben, nicht nur gewahrt, sondern ausgebaut und insbesondere an die sich wandelnden sozialen, wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten angepasst wird. Die wenigen verfügbaren Zahlen des Einzelplans 07 geben da nicht viel her, auch wenn die Ministerin heute in diesem Hause und davor im Ausschuss schon weitere Erläuterungen gegeben hat.

Aber es gibt den Koalitionsvertrag. Er enthält immerhin 15 mehr oder weniger konkrete Aussagen zur Verbraucherschutzpolitik, die vielleicht noch nicht die Handschrift der Ministerin tragen, aber immerhin zunächst den verbindlichen Handlungsrahmen der Verbraucherschutzpolitik der Großen Koalition bilden. Aus Zeitgründen darf ich nur ein paar wenige dieser 15 Programmpunkte herausgreifen, damit Sie sehen, in welche Richtung es geht und ob es überhaupt in irgendeine Richtung geht. Da heißt es – ich zitiere mit Genehmigung –:

Wir werden die Verbraucherrechte bei ambulanten Pflegeverträgen stärken. ...

Vorfälligkeitsentschädigungen bei Immobilienkrediten müssen angemessen. ... sein. ...

Dynamische Preisbildung muss Verbraucherrinnen und Verbrauchern nach klaren Regeln transparent dargestellt werden. ...

Anbieter des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs werden dazu verpflichtet, eine Schnittstelle für Portale bereitzustellen, die Information und Buchung integrierter Mobilität (wie z. B. Tickets) deutsch-landweit ermöglicht. ...

(Ulrich Kelber [SPD]: Wunderbar formuliert!)

**Dr. Lothar Maier**

- (A) die Strukturen geschaffen haben, die bis heute Bestand haben. Legen Sie ein innovatives und zusammenhängendes Programm der Verbraucherschutzpolitik vor!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die zwei Besonderheiten des Einzelplans 07 sind angeklungen. Zum einen ist es der kleinste Etat mit gerade einmal mit 782 Millionen Euro, aber dieser Umfang darf keinen Rückschluss zulassen auf die Bedeutung dieses Themenfeldes. Ich glaube, dass die heutige Debatte sehr deutlich gemacht hat: Rechtspolitik ist mittlerweile auch Gesellschaftspolitik.

- (B) Ich will die zweite Besonderheit gleich anfügen: Es ist – auch das ist schon angeklungen – der Einzelplan mit dem höchsten Eigenleistungsgrad. Den Ausgaben von 782 Millionen Euro stehen Einnahmen durch Gebühren in Höhe von 568 Millionen Euro – geschätzt – für dieses Jahr gegenüber, und die Einnahmen steigen. In 2017 waren es 541 Millionen Euro.

Wenn wir uns fragen, welcher Bereich den größten Beitrag zu diesen Einnahmen leistet, sehen wir: Das ist das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Gebühreneinnahmen aus Patentanmelde- und -schutzverfahren beliefen sich in 2017 schon auf 386,5 Millionen Euro, geschätzt für 2018 sind es 410 Millionen Euro.

Wir alle wissen, dass die Zahl der Patentanmelde- und -schutzverfahren steigt. Diejenigen, die in der letzten Ausschusssitzung dabei waren, wissen, worauf ich hinaus will. Wir sollten uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, in den weiteren Beratungen sehr gut überlegen – Frau Ministerin, ich bin froh, dass ich in dieser Frage im Ausschuss bei Ihnen an eine offene Tür geklopft habe –, ob wir gerade beim Deutschen Patent- und Markenamt in diesem Haushalt keinerlei Stellenaufwuchs vornehmen sollten. Wir alle wollen, dass Deutschland Wirtschafts- und Forschungsstandort ist. Dann ist es nicht zeitgemäß, ich will fast sagen: nicht angemessen, wenn Anmelde- oder Schutzverfahren teilweise bis zu sechs Jahren dauern.

Rechtspolitik ist Gesellschaftspolitik. Sie ist aber auch Sicherheitspolitik.

(Dr. Manuela Rothmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das ist sie nicht!)

Deswegen bin ich froh, dass wir im Koalitionsvertrag als einen Baustein vereinbart haben, dass wir Kinder und Jugendliche im Internet besser vor sexuellen Übergriffen schützen wollen.

(Ulrich)

- (C) Wir haben vereinbart, dass wir den unauglichen Versuch – das ist die juristische Formulierung – des Cyberroomings unter Strafe stellen wollen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Entschuldigung, Herr Kollege – Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie bitte etwas leiser sein und dem Kollegen zuhören, damit wir zügig zum Ende kommen?

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Präsident – Ich will für die Zuschauerinnen und Zuschauer kurz erläutern, was sich hinter dem Begriff „Cyberrooming“ verbirgt. Das ist das Anbuheln mit Minderjährigen im Internet zum Zwecke der sexuellen Kontaktaufnahme, sei es das Aussehen von Bildern oder das Verleiten zu irgendwelchen sexuellen Handlungen oder später zu Treffen. Das fand früher, vor der digitalen Zeit, nur in Einzelfällen statt. Der Täter musste sich vor Schloßen, vor Kindergärten oder vor Spielplätzen platzieren. Dort war er immer dem Risiko der Entdeckung ausgesetzt. Im digitalen Zeitalter hat sich das geändert. Diese Vorfälle haben wir heute hunderte Male in deutschen Kinder- und Jugendzentren, abends im Internet. Sie alle kennen sicher die mediale Berichterstattung dazu. Da klickt zum Beispiel eine Lisa, zwölf Jahre, auf die Internetseite einer Schülerplattform, und binnen Minuten erhält sie mehrere Kontaktanfragen von Männern, die sie verleiten wollen, Bilder zu schicken oder sich mit ihnen zu treffen.

- (D) Die Ermittler haben uns immer gesagt: Wir brauchen einen Ermittlungsansatz. Ein Beamter muss sich am Computer als Lisa, zwölf Jahre, ausgeben können, um die Chance zu haben, im Internet mit den Tätern Kontakt aufzunehmen und diese dingelt zu machen. Bisher ist das Problem, dass wenn es zu entsprechenden Handlungen kommt, der Beamte kein taugliches Tatobjekt ist. Deshalb kann das nicht weiterverfolgt werden.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sehr intensiv darüber diskutiert. Sie werden sich daran erinnern, wir haben ein Fachgespräch dazu geführt. Lange war für uns nicht nachvollziehbar, dass, obwohl aus der Praxis so eindeutige Rückmeldungen kamen, der damalige Justizminister Heiko Maas sich beharrlich geweigert hat, die Strafbarkeit solcher Handlungen in das Gesetz aufzunehmen. Deswegen sind wir jetzt umso dankbarer, dass man sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen darauf einigen konnte. Frau Ministerin, wir hoffen insbesonder, dass dieses Projekt auf Ihrer Prioritätenliste weit oben steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir über Handlungsfelder im digitalen Zeitalter reden, dann sollten wir auch darauf zu sprechen kommen, wie wir – das haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen – Schutzlücken im Darknet konkret schließen wollen. Der Kollege Harbath hat heute dankenswerterweise das Problem der Kinderpornografie angesprochen. Man muss wissen, dass kinderpornografisches Material mittlerweile fast ausschließlich im Darknet gehandelt wird. Das Problem der Ermittler ist, dass sie in solche Tauschbörsen nicht hineinkommen, weil man in solche Tauschbörsen

Alexander Hoffmann

(A) im Darknet nur mit einer sogenannten Keuschheitsprobe hinnehmbar. Das heißt, man muss selbst kinderpornografisches Material hochladen. Damit macht sich der Beamte, der Ermittler, aber selbst strafbar. Deshalb bin ich dankbar, der Öffentlichkeit die Überlegung angestellt hat, ob wir hier nicht Regelungen schaffen sollten, damit Ermittler dieses Material, vielleicht auch gefälschte Kinderpornos, strafbar hochladen können, weil wir Kinderpornografie im Netz nur so effektiv bekämpfen können. Ich hoffe auf eine fruchtbare Diskussion im Bundesrat und später auch hier im Bundestag.

(1./ruhe)

Am Ende eine persönliche Bemerkung an Sie, Herr Brandner. Ich will konstatieren, dass Sie den Rechtsausschuss mittlerweile ganz vernünftig leiten.

(Stephan Thomae [FDP]: Nicht zu viel loben!)

Aber ich will Ihnen schon auch sagen: Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass ein Ausschussvorsitzender in einer Haushaltsdebatte an dieses Podium tritt und drei Minuten lang dort inhaltlicher vorträgt. Sie haben die drei Minuten vollgenutzt mit persönlichen Ressentiments gegen bestimmte Personen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich glaube, da können Sie noch besser werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich um Ruhe. Das ist auch eine Frage der Fairness dem Kollegen gegenüber, der der letzte Redner vor einer Abstimmung ist. Jeder von Ihnen kommt einmal in diese Situation. Ich bitte Sie wirklich, dem Kollegen Markus Uhl, dem ich jetzt das Wort gebe, zuzuhören – Lieber Kollege Uhl, bitte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Markus Uhl (CDU/CSU):**

Vielen Dank – Herr Präsident, Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich die Aufgabe des Berichterstatters meiner Fraktion für den Einzelplan 07 neu übernommen habe, war es mir ein besonderes Anliegen, mir einen persönlichen Eindruck von der Arbeit der Behörden und der Institutionen, der Gerichte in diesem Geschäftsbereich zu verschaffen. Daher habe ich im Vorfeld dieser Berichterstattung fast alle Behörden persönlich besucht und bin mit den jeweiligen Leitungen intensiv ins Gespräch gekommen. Ich kann Ihnen berichten: Ich komme mich davon überzeugen, dass in allen Behörden, in allen Einrichtungen, in allen Gerichten und im Ministerium hochmotivierter Mitarbeiter am Werk sind – Richter, Staatsanwälte, Be-

amte –, die sich jeden Tag aufs Neue engagiert für unsere Rechtsstaat und für den Verbraucherschutz einsetzen. An dieser Stelle möchte ich dafür ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auf die Zahlen ist schon intensiv eingegangen worden. Der Haushalt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ist im Vergleich zum Bundeshaushalt sehr, sehr klein; er ist der kleinste Einzelplan. Die Einnahmen stiegen im Vergleich zu 2017 um 5 Prozent, und die Ausgaben sanken sogar um 6,7 Prozent. Warum ist das so? Das liegt an einem Einmaleffekt, den wir schon in der vergangenen Legislaturperiode, im Haushalt für 2017, beschlossen haben. Da haben wir nämlich das Stiftungsvormögen der Stiftung, Warenack um 90 Millionen Euro erhöht. Das ist, wie ich finde, gut angelegtes Geld, meine Damen und Herren, führt dies doch dazu, dass die Stiftung Warenack noch unabhängiger agieren kann und dass wir den jährlichen Bundeszuschuss schrittweise zurückfahren können.

98 Prozent aller Deutschen kennen die Stiftung Warentest, und von diesen vertrauen ihr 82 Prozent stark oder sogar sehr stark. Die Einrichtung der Stiftung geht übrigens auf eine Initiative dieses Hauses aus dem Jahr 1964 zurück. Seitdem sind mehr als 100 000 Produkte getestet worden; nach wissenschaftlichen Kriterien, kritisch, neutral und unabhängig. Das sind Verbrauchernormen und Verbraucherschutz im besten Sinne.

(Beifall bei der CDU/CSU – Urruhe – Glöckle des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich um Ruhe. Hören Sie dem Kollegen doch zu.

**Markus Uhl (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch die Vertretung der Verbraucher, der Verbrauchszentrale Bundesverband, wird durch den Bund institutionell gefördert. 11,3 Millionen Euro stehen dafür bereit. Der deutsche Verbraucherschutz findet in vielen Teilen der Welt Beachtung. Wir werden den Verbraucherschutz, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, weiter ausbauen. Einige Beispiele wurden schon genannt. Ich möchte auf die Marktwächter hinweisen, die wir vorstellig sind und auf eine rechtliche Grundlage stellen wollen. Bei den Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher haben wir mit 19 Millionen Euro ein, wie ich finde, sehr, sehr hohes Niveau erreicht. Dieses Niveau wird gehalten. Seit 2014 haben sich die Mittel dafür nahezu verdoppelt.

Als Haushalter sage ich an dieser Stelle aber auch: Wir werden an dieser und an anderen Stellen genau hinschauen, da im Haushaltsplan durchaus Positionen einhalten sind, bei denen die Mittel in der Vergangenheit nicht vollständig verausgabt wurden. In einem solchen Fall müssen wir darüber reden, warum das so ist.

Sie sehen: Die Koalition bekommt sich klar zu einem Verbraucherschutz auf internationalem Spitzenniveau.

Markus Uhl

(A) Das wird im Koalitionsvertrag und im vorliegenden Haushaltsentwurf deutlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das deutsche Rechtssystem steht auf soliden Füßen. Das Justizbarometer 2017 beschreibt die Situation in der deutschen Justiz laut „Legal Tribune Online“ mit den Worten „gutes Ansehen“ und „finanziell solide ausgestattet“. Das war auch mein Eindruck bei den Vor-Ort-Terminen in den Einrichtungen, Behörden und Gerichten.

Aber machen wir uns nichts vor: In der heutigen Zeit benötigen wir mehr denn je einen starken Rechtsstaat und ein konsequentes Rechtssystem. Dann nur der Rechtsstaat verspricht Freiheit, Sicherheit, Ordnung und Gerechtigkeit. Daher haben wir im Koalitionsvertrag unter anderem den „Pakt für den Rechtsstaat“ von Bund und Ländern vereinbart; er wurde an dieser Stelle schon mehrfach angesprochen. Kern des „Pakts für den Rechtsstaat“ ist der Dreiklang von mehr Personal, besserer Ausstattung und beschleunigten, effizienteren Verfahren auf allen Ebenen der Sicherheitsbehörden. Dass wir hier entsprechend einseitigen, wird auch im vorliegenden Einzelplan 07 deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Ein funktionsorientiertes Rechtssystem ist heute für viele eine Selbstverständlichkeit geworden. Die historische Entwicklung, der Kampf um einen funktionsorientierten Rechtsstaat, ist vielen deshalb kaum noch im Bewusstsein. Ein Blick in die deutsche Geschichte lehrt, dass ein funktionsorientiertes Rechtssystem mit Freiheitlich-demokratischer Gesetzgebung und unabhängiger Justiz eben keine Selbstverständlichkeit ist. Nur eine Minderheit der Staaten weltweit hat ähnliche Standards, wie wir sie heute in Deutschland als selbstverständlich erachten.

Diese Standards sind keineswegs für immer stabil und garantiert, sondern ihre Sicherung ist eine dauerhafte Herausforderung. Daher ist es richtig, dass wir im Koalitionsvertrag unsere Unterstützung für das „Forum Recht“ in Karlsruhe als dauerhafte Einrichtung des Bundes verdeutlicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das „Forum Recht“ soll ein Ort sein, an dem die Geschichte des Rechts anschaulich und das vermeintlich Selbstverständliche in seiner Alltagsbedeutung und seiner Wirkung sichtbar gemacht werden. Recht und Rechtsstaatlichkeit sollen im öffentlichen Raum erkennbar werden und zur Partizipation einladen.

Die Idee des „Forums Recht“ geht auf den Initiativkreis in Karlsruhe zurück. Der Deutsche Bundestag hat dieses Projekt in der Vergangenheit immer unterstützt. Liebe Kollegen von der FDP, ich freue mich, dass auch aus Ihrer Richtung Unterstützung kommt. Damit haben wir partizipationsfördernd – auch über die Grenzen der Koalition hinaus – eine Unterstützung für dieses, wie ich finde, sehr sinnvolle Vorhaben.

Als Haushalter sage ich: Es wird uns relativ einfach fallen, 150 000 Euro noch für dieses Jahr bereitzustellen.

(C) Der richtig dicke Batzen kommt dann in der Folgezeit, wenn es darum geht, die Baukosten zu finanzieren. Ich hoffe, dass dann die parteiübergreifende Unterstützung an dieser Stelle genau so bleich, wie sie jetzt schon ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rechtssicherheit ist ein Standortfaktor. Dazu gehören auch der Innovationschutz und der Schutz des geistigen Eigentums. Das wird in Deutschland durch das Deutsche Patent- und Markenamt in München – mein Kollege hat das eben ja schon angesprochen – sichergestellt. Wir befinden uns in diesem Bereich der Innovationen – gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und für Start-ups – in Konkurrenz mit der ganzen Welt; insbesondere mit dem asiatischen Raum. Daher ist es wichtig, dass wir uns in diesem internationalen Innovationswettbewerb konkurrenzfähig aufstellen.

Der Arbeitsanfall in der Patentprüfung sowie die Komplexität der Prüfverfahren steigen stetig an. Daher wächst auch die Zahl der offenen Verfahren. Ich glaube, da müssen wir personell nachsteuern. Ich bin froh, dass die Bundesministerien das genauso sieht. Ich glaube, wir sollten auch in der Koalition die Weichen stellen, um den Bearbeitungsstau dort abzubauen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Haushalter fällt mir das besonders leicht, da es dort einen Überschuss von 200 Millionen Euro gibt. Von daher können wir gerne darüber reden.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist die Digitalisierung, eine der größten Herausforderungen, die wir uns heute, insbesondere im Justizbereich, stellen müssen. Elektronische Gerichtsakten, elektronischer Rechtsverkehr, Datenaustausch, IT-Konsolidierung: Daran ergeben sich technische Fragen, die der besonderen Rolle der Justiz als dritter Gewalt Rechnung tragen müssen, aber auch ganz konkrete neue Fragen sowie Fragen zur organisatorischen Ausgestaltung der Arbeitsprozesse.

Es ist wichtig, diese Herausforderungen konsequent und koordiniert anzugehen und Lösungen herbeizuführen, die sich eng an der gerichtlichen, juristischen Praxis orientieren. Der Bund ist in der Pflicht, hier voranzugehen und in der föderalen Gemeinschaft Standards zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Recht und Verbraucherschutz sind in der Großen Koalition gut aufgestellt, die entsprechenden Schwerpunkte sind gesetzt. An Stellenschrauben werden wir noch drehen – kooperativ, wie in der Vergangenheit auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, lieber Kollege Uhl. – Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Einzelplan mehr vor.

## Deutscher Bundestag

Drucksache 19/5047

### 19. Wahlperiode

16.10.2018

## Antrag

### der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Gründung eines Forum Recht

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Gründung eines „Forum Recht“ mit Hauptsitz in Karlsruhe. Ein weiterer Standort wird in Ostdeutschland, z. B. in Leipzig, eingerichtet. Durch das „Forum Recht“ wird ein Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum geschaffen, das das Recht, unseren Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts erfahrbar und begreifbar machen und den hohen Wert des Rechtsstaats für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft zum Ausdruck bringen wird.
- II. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag unter Berücksichtigung der Vorschläge der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft sowie der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz finanzierten Machbarkeitsstudie ein Realisierungskonzept vorzulegen, das vom Deutschen Bundestag in einer öffentlichen Anhörung diskutiert wird.
- III. Dazu wird der Deutsche Bundestag die Errichtung einer geeigneten Rechtsform prüfen und die dauerhafte Finanzierung sichern.
- IV. Während der Aufbau- und Errichtungsphase des „Forum Recht“ sind der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig einmal im Jahr durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über die erzielten Fortschritte zu unterrichten.

Berlin, den 16. Oktober 2018

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Andrea Nahles und Fraktion**

**Christian Lindner und Fraktion**

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Drucksache 19/5047

– 2 –

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

### Begründung

Das Recht prägt den Alltag der Menschen. Der Rechtsstaat ist das Rückgrat der Demokratie. Der Rechtsstaat schützt und ermöglicht Freiheit und dient dazu, das Recht zu gewährleisten. Recht und Rechtsstaat sind jedoch nicht einfach gegeben. Nach jahrhundertlangem Ringen um das Recht hat das Grundgesetz den Rechtsstaat zum Wesen unserer Staatsordnung bestimmt. Über die langen Jahre, insbesondere nach dem Ende der Nazi-Diktatur, ist der Rechtsstaat im Bewusstsein vieler Menschen selbstverständlich geworden, teilweise so selbstverständlich, dass man sich seiner Bedeutung und prägenden Kraft für unsere Gesellschaft nicht mehr bewusst ist. Die Folgen sind nicht nur sachliche Kritik am Rechtsstaat, sondern offene Ablehnung seiner wesentlichen Elemente bis hin zur Äreindung der mit der Rechtssetzung, -umsetzung oder -durchsetzung betrauten Berufsgruppen. Daher gilt es, nicht nur heute in Zeiten, in denen populistische und spaltende politische Strömungen an Einfluss gewinnen, den Rechtsstaat in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens zu stellen. Argumente für den Rechtsstaat herauszustellen, sich in den gesellschaftlich-politischen Prozess einzumischen und der Agitation der Populisten und Feinde von Rechtsstaat und Demokratie entgegenzutreten.

Das „Forum Recht“ soll als Boisschafer unserer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung dienen: es soll das gesellschaftliche Bewusstsein für den Rechtsstaat stärken.

In Karlsruhe, der für den Rechtsstaat symbolhaften „Residenz des Rechts“, soll das „Forum Recht“ neben dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundesgerichtshof und der Bundesanwaltschaft als dauerhafte Einrichtung geschaffen werden. Das „Forum Recht“ soll aber weit über seinen Standort Karlsruhe hinaus für ganz Deutschland wirken, bundesweite Veranstaltungen durchführen, virtuelle Angebote und sonstige Veröffentlichungen bereitstellen, um alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Insbesondere virtuelle Angebote sollen bereits vor einer baulichen Realisierung Wirkung entfalten können.

Das auf Bürgerbeteiligung angelegte „Forum Recht“ soll als Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht, Justiz und Rechtsstaat in Deutschland, einschließlich der historischen, europäischen und internationalen Bezüge, aufgreifen und für alle Gruppen der Bevölkerung in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und bundesweit als auch im virtuellen Raum erfahrbar machen. Menschen aller Altersstufen, Bildungsgrade und sozialen Hintergründe sollen sich an diesem Ort zusammenfinden und sich von dem Thema Rechtsstaat angesprochen fühlen; sie sollen sich gemeinsam den Fragen zum Thema Rechtsstaat und demokratische Gesellschaft stellen und um Antworten ringen. Im Hinblick auf diesen Ansatz soll das „Forum Recht“ neben dem traditionellen, ausstellungsbasierten Museumsmodell über ein den heutigen Anforderungen und Herausforderungen entsprechendes Format verfügen. Dieser Ansatz unterscheidet sich von gängigen Museums- und Ausstellungsmodellen durch den konzeptionellen, personellen und räumlichen Aufbau von drei gleichberechtigten, miteinander interagierenden „Denk- und Handlungsräumen“: Klassischer Ausstellungsraum, Forum und Virtueller Raum. Herzstück des Forums soll ein sogenannter Diskursraum sein. Es ist der Ort, an dem Menschen in Gesprächen persönlich aufeinander treffen und ihre Fragen, Wünsche und Visionen einbringen, etwa in moderierten Diskussionen, Streitgesprächen, simulierten Gerichtsverfahren oder anderen Rollenspielen. Der Virtuelle Raum soll eine Architektur bieten, in der sich Besucherinnen und Besucher bewegen, Informationen aus der Gegenwart und Geschichte des Rechts und des Rechtsstaats suchen und sich auf Begegnungen und Diskussionen mit anderen einlassen können.

# Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/5050

17.10.2018

## Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

### Gründung eines Forum Recht

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Gründung eines „Forum Recht“ mit Hauptsitz in Karlsruhe. Ein weiterer Standort wird in Ostdeutschland, z. B. in Leipzig, eingerichtet. Durch das „Forum Recht“ wird ein Kommunikations- Informations- und Dokumentationsforum geschaffen, das das Recht, unseren Rechtsstaat und die Geschichte des Rechts erfahrbar und begreifbar machen und den hohen Wert des Rechtsstaats für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft zum Ausdruck bringen wird.
- II. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag unter Berücksichtigung der Vorschläge der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft sowie der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz finanzierten Machbarkeitsstudie ein Realisierungskonzept vorzulegen, das vom Deutschen Bundestag in einer öffentlichen Anhörung diskutiert wird.
- III. Dazu wird der Deutsche Bundestag die Errichtung einer geeigneten Rechtsform prüfen und die dauerhafte Finanzierung sichern.
- IV. Während der Aufbau- und Errichtungsphase des „Forum Recht“ sind der Rechtsausschuss und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages regelmäßig einmal im Jahr durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz über die erzielten Fortschritte zu unterrichten.

Berlin, den 16. Oktober 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Drucksache 19/5050

– 2 –

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

### Begründung

Das Recht prägt den Alltag der Menschen. Der Rechtsstaat ist das Rückgrat der Demokratie. Der Rechtsstaat schützt und ermöglicht Freiheit und dient dazu, das Recht zu gewährleisten. Recht und Rechtsstaat sind jedoch nicht einfach gegeben. Nach jahrhundertlangem Ringen um das Recht hat das Grundgesetz den Rechtsstaat zum Wesen unserer Staatsordnung bestimmt. Über die langen Jahre, insbesondere nach dem Ende der Nazi-Diktatur, ist der Rechtsstaat im Bewusstsein vieler Menschen selbstverständlich geworden, teilweise so selbstverständlich, dass man sich seiner Bedeutung und prägenden Kraft für unsere Gesellschaft nicht mehr bewusst ist. Die Folgen sind nicht nur sachliche Kritik am Rechtsstaat, sondern offene Ablehnung seiner wesentlichen Elemente bis hin zur Aufhebung der mit der Rechtssetzung, -umsetzung oder -durchsetzung betrauten Berufsgruppen. Daher gilt es, nicht nur heute in Zeiten, in denen populistische und spaltende politische Strömungen an Einfluss gewinnen, den Rechtsstaat in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens zu stellen, Argumente für den Rechtsstaat herauszustellen, sich in den gesellschaftlich-politischen Prozess einzumischen und der Agitation der Populisten und Feinde von Rechtsstaat und Demokratie entgegenzutreten.

Das „Forum Recht“ soll als Botschafter unserer freiheitlich-demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung dienen; es soll das gesellschaftliche Bewusstsein für den Rechtsstaat stärken.

In Karlsruhe, der für den Rechtsstaat symbolhaften „Residenz des Rechts“, soll das „Forum Recht“ neben dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundessgerichtshof und der Bundesanwaltschaft als dauerhafte Einrichtung geschaffen werden. Das „Forum Recht“ soll aber weit über seinen Standort Karlsruhe hinaus für ganz Deutschland wirken, bundesweite Veranstaltungsreihen durchführen, virtuelle Angebote und sonstige Veröffentlichungen bereitstellen, um alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen. Insbesondere virtuelle Angebote sollen bereits vor einer hautnahen Realisierung Wirkung entfalten können.

Das auf Bürgerbeteiligung angelegte „Forum Recht“ soll als Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht, Justiz und Rechtsstaat in Deutschland, einschließlich der historischen, europäischen und internationalen Bezüge, aufgreifen und für alle Gruppen der Bevölkerung in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und bundesweit als auch im virtuellen Raum erfahrbar machen. Menschen aller Altersstufen, Bildungsgrade und sozialen Hintergründe sollen sich an diesem Ort zusammenfinden und sich vor dem Thema Rechtsstaat angesprochen fühlen; sie sollen sich gemeinsam den Fragen zum Thema Rechtsstaat und demokratische Gesellschaft stellen und um Antworten ringen. Im Hinblick auf diesen Ansatz soll das „Forum Recht“ neben dem traditionellen, ausstellungsbasierten Museumsmodell über ein den heutigen Anforderungen und Herausforderungen entsprechendes Format verfügen. Dieser Ansatz unterscheidet sich von gängigen Museum- und Ausstellungsmodellen durch den konzeptionellen, personellen und räumlichen Aufbau von drei gleichberechtigten, miteinander interagierenden „Denk- und Handlungsräumen“: Klassischer Ausstellungsraum, Forum und Virtueller Raum. Herzstück des Forums soll ein sogenannter Diskursraum sein. Es ist der Ort, an dem Menschen in Gesprächen persönlich aufeinander treffen und ihre Fragen, Wünsche und Visionen einbringen, etwa in moderierten Diskussionen, Streitgesprächen, simulierten Gerichtsverfahren oder anderen Rollenspielen. Der Virtuelle Raum soll eine Architektur bieten, in der sich Besucherinnen und Besucher bewegen, Informationen aus der Gegenwart und Geschichte des Rechts und des Rechtsstaats suchen und sich auf Begegnungen und Diskussionen mit anderen einlassen können.

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 58. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 18. Oktober 2018

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung:.....	6321 B	Sönke Rix (SPD).....	6331 C
Absetzung des Tagesordnungspunktes 28:.....	6322 A	Norbert Müller (Postdam) (DIE LINKE)...	6332 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen:.....	6322 A	Nicole Höchst (AD).....	6333 B
Feststellung der Tagesordnungen:.....	6322 C	Maik Beermann (CDU/CSU).....	6334 A
Wahl der Abgeordneten Gyde Jensen als Schriftführerin:.....	6322 C	Nicole Bauer (FDP).....	6335 D
		Dr. Silke Lanwert (CDU/CSU).....	6336 B
<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 5:</b>	
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindererziehung Drucksache 19/4947.....	6322 D	Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christian Lindner, Dr. Marco Buschmann, Karin Heiling-Plahr, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes – Einstraffung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftstaaten Drucksachen 19/957, 19/4979.....	6337 D
b) Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Kaija Dörner, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Qualität in der Kindererziehung verbindlich und dauerhaft sicherstellen</b> Drucksache 19/5078.....	6322 D	in Verbindung mit	
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ.....	6323 A	<b>Zusatztagesordnungspunkt 1:</b>	
Martin Reichardt (AfD).....	6324 C	Beschlussesmpfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Waldemar Herdt, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD: <b>Sechs-Punkte-Plan – Abkommen zur Förderung der Rückkehr syrischer Flüchtlinge</b> Drucksachen 19/48, 19/1411.....	6337 D
Nadine Schön (CDU/CSU).....	6325 D	Dr. Ralf Seif (CDU/CSU).....	6338 A
Mathias Seestern-Pauly (FDP).....	6327 B		
Norbert Müller (Postdam) (DIE LINKE).....	6328 A		
Markus Frohnmayer (AD).....	6329 C		
Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6329 D		

Lars Herrmann (AfD).....	6339 A	Lars Herrmann (AfD).....	6339 A
Helge Lindt (SPD).....	6339 D	Helge Lindt (SPD).....	6339 D
Dr. Stefan Ruppert (FDP).....	6341 C	Dr. Stefan Ruppert (FDP).....	6341 C
Ulla Jelpke (DIE LINKE).....	6342 C	Ulla Jelpke (DIE LINKE).....	6342 C
Luisa Amsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6343 D	Luisa Amsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6343 D
Dr. Ralf Braukschke (CDU/CSU).....	6345 C	Dr. Ralf Braukschke (CDU/CSU).....	6345 C
Norbert Kleinwächter (AfD).....	6346 C	Norbert Kleinwächter (AfD).....	6346 C
Gabriela Heinrich (SPD).....	6347 C	Gabriela Heinrich (SPD).....	6347 C
Linda Teuteberg (FDP).....	6348 D	Linda Teuteberg (FDP).....	6348 D
Michael Küfter (CDU/CSU).....	6349 C	Michael Küfter (CDU/CSU).....	6349 C
Hans-Jürgen Imer (CDU/CSU).....	6351 A	Hans-Jürgen Imer (CDU/CSU).....	6351 A
Namentliche Abstimmungen:.....	6352 C, 6355 D	Namentliche Abstimmungen:.....	6352 C, 6355 D
Ergebnisse:.....	6352 D, 6357 D	Ergebnisse:.....	6352 D, 6357 D
<b>Tagesordnungspunkt 6:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 6:</b>	
Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitlosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) Drucksache 19/4948.....	6356 A	Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitlosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) Drucksache 19/4948.....	6356 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.....	6356 B	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.....	6356 B
Jörg Schneider (AfD).....	6361 A	Jörg Schneider (AfD).....	6361 A
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU).....	6361 D	Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU).....	6361 D
Michael Theurer (FDP).....	6363 A	Michael Theurer (FDP).....	6363 A
Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE).....	6364 A	Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE).....	6364 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6364 D	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6364 D
Karsten Hilse (AfD).....	6366 A	Karsten Hilse (AfD).....	6366 A
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6366 C	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6366 C
Dr. Martin Rosemann (SPD).....	6366 D	Dr. Martin Rosemann (SPD).....	6366 D
Sebastian Münzmeister (AfD).....	6367 D	Sebastian Münzmeister (AfD).....	6367 D
Ange Leznus (CDU/CSU).....	6368 D	Ange Leznus (CDU/CSU).....	6368 D
Johannes Vogel (Olpe) (FDP).....	6369 C	Johannes Vogel (Olpe) (FDP).....	6369 C
Jessica Taftl (DIE LINKE).....	6370 C	Jessica Taftl (DIE LINKE).....	6370 C
Peter Auner (CDU/CSU).....	6371 B	Peter Auner (CDU/CSU).....	6371 B
Dr. h. c. Albert Weiler (CDU/CSU).....	6372 C	Dr. h. c. Albert Weiler (CDU/CSU).....	6372 C
Ralf Kapschack (SPD).....	6373 C	Ralf Kapschack (SPD).....	6373 C
<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 7:</b>	
a) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Neue Dynamik für die Hochschulfinanzierung</b> Drucksache 19/3143.....	6374 B	a) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Neue Dynamik für die Hochschulfinanzierung</b> Drucksache 19/3143.....	6374 B
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sauteberger, Kaija Sading, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Hochschulpunkt 4.0 – Qualitätsfenster für die Lehre</b> Drucksache 19/4545.....	6374 B	b) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. h. c. Thomas Sauteberger, Kaija Sading, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen</b> Drucksache 19/5056.....	6374 C
c) Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Finanzierung der Wissenschaft auf eine arbeitsfähige Basis stellen</b> Drucksache 19/5056.....	6374 C		
in Verbindung mit		in Verbindung mit	
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>	
Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Neuer Hochschulpaket 2021</b> Drucksache 19/5043.....	6374 C	Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Neuer Hochschulpaket 2021</b> Drucksache 19/5043.....	6374 C
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6374 D	Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6374 D
Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU).....	6376 A	Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU).....	6376 A
Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6376 D	Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6376 D
Dr. Götz Frömming (AfD).....	6377 D	Dr. Götz Frömming (AfD).....	6377 D
Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6378 C	Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6378 C
Dr. Wiebke Esdar (SPD).....	6379 C	Dr. Wiebke Esdar (SPD).....	6379 C
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP).....	6380 B	Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP).....	6380 B
Dr. Wiebke Esdar (SPD).....	6380 D	Dr. Wiebke Esdar (SPD).....	6380 D
Nicole Gohlke (DIE LINKE).....	6382 B	Nicole Gohlke (DIE LINKE).....	6382 B
Trankred Schipanski (CDU/CSU).....	6383 C	Trankred Schipanski (CDU/CSU).....	6383 C
Dr. Marc Jongen (AfD).....	6385 A	Dr. Marc Jongen (AfD).....	6385 A
Dr. Karamba Diaby (SPD).....	6386 A	Dr. Karamba Diaby (SPD).....	6386 A
Karin Staflter (CDU/CSU).....	6386 D	Karin Staflter (CDU/CSU).....	6386 D
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD).....	6388 A	Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD).....	6388 A

**Tagesordnungspunkt 32:**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des internationalen Adoptionsrechts  
Drucksache 19/4851 ..... 6389 A

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum internationalen Güterrecht und zur Änderung von Vorschriften des Internationalen Privatrechts  
Drucksache 19/4852 ..... 6389 B

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts  
Drucksache 19/4950 ..... 6389 B

- d) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Martina Ims Harter-Kühnel, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Bescheidungen von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland  
Drucksache 19/5045 ..... 6389 B

- e) Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Martina Ims Harter-Kühnel, Martin Reichardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland  
Drucksache 19/5045 ..... 6389 C

**Zusatzordnungspunkt 3:**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches  
Drucksache 19/4726 ..... 6389 C

- b) Antrag der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Grigoris Aggelidis, Katja Sinding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wirksame, digitale und transparente Familienleistungen – Die Evaluation von ehe- und familienpolitischen Leistungen als dauerhafter Prozess  
Drucksache 19/3174 ..... 6389 C

- c) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lützhack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Informationsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken – Behörden effektiv zur Auskunft verpflichten  
Drucksache 19/4830 ..... 6389 D

- d) Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderliche für Geflüchtete im Sozialgesetzbuch schließen – Bildung und Integration stärken  
Drucksache 19/5070 ..... 6389 D

**Tagesordnungspunkt 33:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 2019)  
Drucksachen 19/4458, 19/5109 ..... 6390 A

- b) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. Juli 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 30. November 2011  
Drucksachen 19/4457, 19/4919 ..... 6390 C

- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
Drucksache 19/4920 ..... 6390 C

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes  
Drucksachen 19/4466, 19/5030 ..... 6390 D

- d) – o) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersicht 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112 und 113 zu Petitionen  
Drucksachen 19/4864, 19/4865, 19/4866, 19/4867, 19/4868, 19/4869, 19/4870, 19/4871, 19/4872, 19/4873, 19/4874, 19/4875 ..... 6391 A

**Tagesordnungspunkt 8:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit  
Drucksachen 19/3452, 19/5097 ..... 6392 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rückkehrrecht in Vollzeit für alle Beschäftigten  
zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beschäftigten mehr Zeitsouveränität ermöglichen  
Drucksachen 19/4525, 19/2511, 19/5097 ..... 6392 B

- Hubertus Heil, Bundesminister BMAS ..... 6392 C  
Jürgen Pohl (AfD) ..... 6393 C  
Wilfried Oellers (CDU/CSU) ..... 6395 A  
Till Mansmann (FDP) ..... 6396 B  
Susanne Ferschl (DIE LINKE) ..... 6397 B  
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 6398 B  
Katja Dörner (SPD) ..... 6399 A  
Max Straubinger (CDU/CSU) ..... 6400 A

- Namentliche Abstimmung ..... 6401 C  
Ergebnis ..... 6401 D

**Tagesordnungspunkt 9:**

- Antrag der Abgeordneten Markus Frohmann, Mare Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Entwicklungshilfe für bei Abschiebungen nicht kooperierende Staaten beschränken  
Drucksache 19/5042 ..... 6405 B

- Markus Frohmann (AfD) ..... 6405 C  
Volkar Klein (CDU/CSU) ..... 6406 B  
Dr. Christoph Hofmann (FDP) ..... 6407 C  
Gabi Weber (SPD) ..... 6408 B  
Hein Eyrim Sommer (DIE LINKE) ..... 6409 B  
Sefan Keuter (AfD) ..... 6410 B  
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 6410 C  
Dr. Wolfgang Stiefinger (CDU/CSU) ..... 6411 C

**Tagesordnungspunkt 10:**

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beitrags-

- entlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (CKV-Versicherentlastungsgesetz – GKV-VEG) ..... 6412 C  
Drucksachen 19/4454, 19/4552, 19/5112 ..... 6412 C

- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
Drucksache 19/5118 ..... 6412 C

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Bezahler von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Absenkung der Krankenversicherungsbeiträge für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Geringverdienende Selbstständige und andere freiwillig Versicherte entlasten  
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gerechtere Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2019  
Drucksachen 19/4538, 19/4320, 19/102, 19/4244, 19/5112 ..... 6412 D

- Karin Maag (CDU/CSU) ..... 6413 A  
Detlev Spangenberg (AfD) ..... 6414 A  
Dr. Karl Lauterbach (SPD) ..... 6415 A  
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) ..... 6416 A  
Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 6416 D  
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) ..... 6417 D

- Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 6418 D  
Jens Spahn, Bundesminister BMG ..... 6420 A  
Dr. Edgar Franke (SPD) ..... 6421 A  
Tino Sorge (CDU/CSU) ..... 6421 C  
Erich Irstorfer (CDU/CSU) ..... 6422 B

**Tagungsordnungspunkt 11:**

- a) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbräucherrecht zu dem Antrag der Bundestagung: Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks ...
- Drucksachen 19/4719, 19/5051, ...
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung  
Drucksache 19/5117, ...

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Rüdiger Luessen, Berengar Eisner von Gronow, Jens Kestner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Rückholung aller Bundeswehrheiten aus dem Irak**  
Drucksachen 19/4842, 19/5052, ...
- Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin  
BMVg, ...
- Rüdiger Luessen (AfD), ...
- Hemming Olie (CDU/CSU), ...
- Dr. Rolf Mitznisch (SPD), ...
- Alexander Graf Lambsdorff (FDP), ...
- Tobias Pfünzer (DIE LINKE), ...
- Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP), ...
- Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE), ...
- Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ...
- Florian Hahn (CDU/CSU), ...

- Namentliche Abstimmungen, ... 6432 B, 6432 D
- Ergebnisse, ... 6435 C, 6438 D

**Tagungsordnungspunkt 12:**

- a) Bericht des Ausschusses für Recht und Verbräucherrecht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Cornelia Möhring, Christine Buchholz, Doris Achelwilm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche  
Drucksachen 19/93, 19/5048, ...

- b) Bericht des Ausschusses für Recht und Verbräucherrecht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem von den

- Abgeordneten Christian Lindner, Stephan Thomae, Dr. Marco Buschmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Einschränkung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche  
Drucksachen 19/820, 19/5049, ...

- c) Bericht des Ausschusses für Recht und Verbräucherrecht gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Ullie Schauws, Katja Keul, Katja Dörner, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB  
Drucksachen 19/630, 19/4878, ...

- Cornelia Möhring (DIE LINKE), ... 6433 B
- Ulli Nissen (SPD), ... 6433 C
- Dr. Silke Launert (CDU/CSU), ... 6434 A
- Cornelia Möhring (DIE LINKE), ... 6435 A
- Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU), ... 6435 A
- Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6442 A
- Jens Maier (AfD), ... 6443 A
- Dr. Eva Högl (SPD), ... 6443 C
- Stephan Thomae (FDP), ... 6444 D
- Ullie Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6445 D
- Sylvia Pantel (CDU/CSU), ... 6446 C
- Ullie Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6448 A
- Ingnar Jung (CDU/CSU), ... 6448 A
- Dr. Johannes Fechner (SPD), ... 6448 C
- Alexander Hoffmann (CDU/CSU), ... 6449 C
- Wolfgang Kubicki (FDP), ... 6450 C
- 6451 A

**Tagungsordnungspunkt 13:**

- Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Gründung eines Forum Recht**  
Drucksache 19/5047, ...
- in Verbindung mit

- Zusatztagungsordnungspunkt 4:**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE: **Gründung eines Forum Recht**  
Drucksache 19/5050, ...

- Ingo Wellenreuther (CDU/CSU), ... 6452 B
- Thomas Seitz (AfD), ... 6453 C
- Dr. Johannes Fechner (SPD), ... 6454 D
- Dr. Stefan Ruppert (FDP), ... 6455 C
- Niema Movsarati (DIE LINKE), ... 6456 B
- Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6457 B
- Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU), ... 6458 C
- Mario Miernuch (fraktionslos), ... 6459 A
- Esher Dülcher (SPD), ... 6459 C
- Carsten Köhler (CDU/CSU), ... 6460 C

**Tagungsordnungspunkt 14:**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Springler, Norbert Kleinwächter, Dr. Birgit Malsack-Winkelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Kindergeleit für im Ausland lebende Kinder indoktrinieren – Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder von EU-Bürgern an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes**  
Drucksachen 19/2999, 19/4883, ...

- Michael Schindl (SPD), ... 6461 C
- Mariana Iris Hardeir-Kühnel (AfD), ... 6461 C
- Johannes Steiniger (CDU/CSU), ... 6462 C
- Markus Herbrand (FDP), ... 6463 D
- Jörg Cezanne (DIE LINKE), ... 6466 A
- Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6467 A
- Dr. Wiebke Esdar (SPD), ... 6467 D
- Alois Rainer (CDU/CSU), ... 6468 D
- 6470 B
- Namentliche Abstimmung, ... 6471 B
- Ergebnis, ... 6473 D

**Tagungsordnungspunkt 15:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenautogesetzes**  
Drucksachen 19/3930, 19/5102, ...

- b) Antrag der Abgeordneten Oliver Lüksic, Frank Sitta, Grigoris Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: ... 6471 C

**Verhältnismäßige LKW-Maut mit nachhaltigen Anreizen und Technologieförderung**

- Drucksache 19/4921, ... 6471 C
- Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI, ... 6471 D
- Wolfgang Wiehle (AfD), ... 6472 D
- Udo Scheiner (SPD), ... 6477 A
- Oliver Lüksic (FDP), ... 6478 B
- Jörg Cezanne (DIE LINKE), ... 6479 A
- Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6479 D
- Björn Simon (CDU/CSU), ... 6480 D
- Karl Holmeier (CDU/CSU), ... 6481 D

**Tagungsordnungspunkt 16:**

- Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gründerrepublik Deutschland – Zukunft finanzieren, Finanzstandort Frankfurt stärken**  
Drucksache 19/5053, ...

- Bettina Stark-Watzinger (FDP), ... 6483 B
- Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU/CSU), ... 6484 B
- Frank Müller-Rosenritt (FDP), ... 6485 A
- Leif-Erik Holm (AfD), ... 6485 C
- Frank Müller-Rosenritt (FDP), ... 6486 C
- Dr. Jens Zimmermann (SPD), ... 6487 B
- Jörg Cezanne (DIE LINKE), ... 6488 B
- Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), ... 6489 C
- Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU), ... 6490 D
- Mein Hakeverdi (SPD), ... 6491 D
- Mark Hauptmann (CDU/CSU), ... 6492 D

**Tagungsordnungspunkt 17:**

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes**  
Drucksachen 19/4722, 19/5098, ...

- Tagungsordnungspunkt 18:**  
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter

Alexander Hofmann

- (A) horenen Leben manifestiert. Das ist eine grundlegende Institution.

(Dr. Petra Site [DIE LINKE]: Aber strafrei in den ersten drei Monaten!)

Das Bundesverfassungsgericht sagt: Ein Schwangerschaftsabbruch darf nicht Normales sein; er darf nicht kommerzialisiert werden. – Das ist fast O-Ton. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis für meine Haltung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schlicke die Aussprache.

Gestatten Sie mir den Hinweis: Aufgrund der Thematik und natürlich auch der Emotionalität der Debatte haben wir alle Kurztinterventoren und Fragen zugelassen. Ich gehe davon aus, dass nicht nur ich hier im Präsidium mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes 13 und des Zusatzpunktes 4 wieder auf unsere Verabredungen zurückkomme, dass wir die festgelegten Redezeiten und die Limitierung von Kurztinterventoren und Fragen zu späterer Stunde einhalten, sondern dass das auch die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen im Präsidium tun.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 sowie den Zusatzpunkt 4 auf:

13. Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gründung eines Forum Recht**

**Drucksache 19/5047**

ZP 4 Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE

**Gründung eines Forum Recht**

**Drucksache 19/5050**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wenn alle ihren Platz gefunden haben, kann ich die Aussprache auch eröffnen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Ingo Wellenreuther für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns zum dritten Mal im Deutschen Bundestag mit dem Projekt „Forum Recht“ in Karlsruhe, nachdem in den letzten beiden Jahren Gelder für eine Machbarkeitsstudie und für Sachverständigenberatungen in den Bundeshaushalt eingestellt wurden. Aber bekanntlich sind ja aller guten Dinge drei.

Worum geht es heute im Wesentlichen beim Forum Recht? Dieses großartige Projekt „Forum Recht“ in

Karlsruhe ist ein Projekt des Parlaments – verankert im Koalitionsvertrag, mitnähert durch das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof und die Bundesanwaltschaft, getragen von der Zivilgesellschaft und allen Fraktionen im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der AfD.

Inhaltlich geht es darum, dass in einem Informations-, Kommunikations- und Dokumentationszentrum vor Ort in Karlsruhe, aber auch im virtuellen Raum der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden soll, zu erfahren, dass der Rechtsstaat das Rückgrat unserer Demokratie ist und wie sehr das Recht unseren Alltag prägt sowie unsere persönliche Freiheit schützt. Gerade diese Bedeutung von Recht, Justiz und Rechtsstaat ist vielen nicht bewusst und muss in Zeiten wie diesen, in denen Feinde des Rechtsstaates, und zwar Links- und Rechtsextremisten, den Rechtsstaat und seine Repräsentanten bekämpfen, deutlich gemacht werden, gerade auch angesichts besorgniserregender europäischer Entwicklungen in Ungarn, Polen und in der Türkei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dazu ist auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe ein circa 5 000 Quadratmeter großer Neubau vorgesehen. Dort soll neben einem klassischen Ausstellungsraum und einem Forum auch ein virtueller Raum entstehen, in dem Menschen in Gesprächen aufeinander treffen und ihre Fragen, Wünsche und Visionen in Bezug auf das Thema „Recht und Rechtsstaat“ einbringen können. Knapp 100 Millionen Euro sind dafür vorgesehen; gut investiertes Geld, wie ich meine. Die Haushälter können es im November beschließen.

Jetzt darf ich Ihnen sagen, warum dieses Forum Recht zwingend in Karlsruhe errichtet werden muss. Meine Damen und Herren, die Gründe liegen auf der Hand:

Erstens: Karlsruhe steht seit über 65 Jahren als Symbol für den modernen und demokratischen Rechtsstaat. Die Deutschen sagen heute „Karlsruhe“ und meinen den Rechtsstaat damit, der „Gang nach Karlsruhe“ ist zum geflügelten Wort geworden. Das Forum Recht würde sich in Karlsruhe, in der „Residenz des Rechts“, neben dem BGH, der Bundesanwaltschaft und dem Bundesverfassungsgericht optimal einfügen.

Zweitens: In Karlsruhe steht – das wissen nicht alle – die Wiege der Demokratie. Vor genau 200 Jahren wurde mit der Badischen Verfassung von 1818 die erste und freiheitlichste Verfassung auf deutschem Boden verabschiedet. Sie bildete die Grundlage für den Aufbau der Demokratie in Deutschland.

Aber das Forum Recht soll auch weit über seinen Standort Karlsruhe hinaus für ganz Deutschland wirken und bundesweite Veranstaltungen durchführen. Wir wollen heute deshalb zu Recht einen gemeinsamen Beschluss fassen, wonach im Wesentlichen der Deutsche Bundestag sich zur Gründung eines Forum Recht in Karlsruhe bekennt und dessen dauerhafte Finanzierung sichert. Daneben soll die Bundesregierung ein Realisierungsprojekt vorlegen, der Bundestag eine öffentliche

- (A) Anhörung durchführen und das Justizministerium die geeignete Rechtsform prüfen.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass nach unserem heutigen zustimmenden Beschluss die letzten drei Aufgaben sehr schnell erledigt werden können. Denn: Ein Realisierungsprojekt liegt mit der Machbarkeitsstudie eigentlich schon vor.

(Kajsa Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Ungeduldetlich!)

Eine öffentliche Anhörung im Bundestag ist eigentlich obsolet, weil viele Vorschläge der verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft bereits vorliegen, denn in einem ersten Symposium unterschiedlichster Fachleute und Bundestagsabgeordneter am 6. September dieses Jahres im Bundesverfassungsgericht sind diese bereits erörtert worden und in den Antrag eingeflossen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nach einem zweiten – bereits terminierten – Symposium am 6. Dezember 2018 im Bundesverfassungsgericht werden weitere Vorschläge einfließen. Aber gut: Doppelt hält besser. Soweit es dadurch zu keiner nemmenwerten Verzögerung kommt, kann man das von mir aus auch noch machen.

- (B) Schließlich hat das Justizministerium bereits im September dieses Jahres in einem Gutachten eine Stiftung des öffentlichen Rechts als geeignete Rechtsform identifiziert. Deshalb würde es mich freuen, wenn wir ein entsprechendes Stiftungsgesetz noch in diesem Jahr im Bundestag beschließen können. Dazu liegt bereits ein guter Vorschlag auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Die vor wenigen Tagen bei einigen Fraktionen ausgebrochene Hektik hinsichtlich der Antragsformulierung war eigentlich vollkommen überflüssig – übrigens genauso wie eine Außenstelle des Forum Recht irgendwo in Deutschland. (Kajsa Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Unglaublich! Wir haben einen Konsens, und Sie machen den wieder kaputt!)

Vieles von dem, was wir heute beschließen zu tun, ist bereits vorbereitet. Frau Keul, Deswegen wäre es am besten gewesen, wir hätten uns auf den hervorragenden Antrag verständigt, den der Kollege Carsten Körber bereits ausgearbeitet hatte.

Trotzdem: Die Unionsfraktion stimmt dem vorliegenden Antrag heute mit großer Freude zu. Bald werden wir wirklich alten Grund haben, gemeinsam zu feiern, nämlich die Errichtung eines überragend wichtigen Projekts für den Rechtsstaat in Deutschland: das Forum Recht in Karlsruhe.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Wellenreuther. – Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nächster Redner: Thomas Seitz für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Thomas Seitz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist kurios, dass wir heute über zwei Anträge diskutieren, die inhaltlich vollständig identisch sind. Hintergrund ist offenbar, dass die Linken von den übrigen beteiligten Fraktionen boykottiert wurden.

Es kommt offensichtlich für die Mehrheit dieses Hauses nicht darauf an, was jemand sagt, sondern wer es sagt! Allein dieser entlarvende Umstand bringt den Zustand unserer Gesellschaft und damit auch unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung auf den Punkt. Es geht nicht um Werte und Rechtsgüter, sondern um Gutmotiv. Und das, meine Herren und meine Damen, ist schlagbarer als jede Form von Populismus.

(Beifall bei der AfD)

Zum Antrag selbst: Es geht um ein „Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum“ mit drei „interagierenden Denk- und Handlungsräumen“ – schönes Geschwafel. „Recht und Rechtsstaatlichkeit sollen in einem spezifisch gestalteten öffentlichen Raum ... erlebbar werden.“

In der Machbarkeitsstudie werden die Gesamtkosten auf 75 Millionen Euro und die jährlichen Betriebskosten auf rund 5,8 Millionen Euro geschätzt. Nach Ethikphilosophie, Stuttgart 21 und Berliner Flughafen wissen wir alle, was diese Schätzungen wert sind: nichts.

(Beifall bei der AfD)

Wir rechnen also mit Gesamtkosten von mindestens 100 Millionen Euro sowie jährlichen Betriebskosten von mindestens 8 Millionen Euro. Für die ersten zehn Jahre bedeutet dies also in der Summe 180 Millionen Euro für ein weiteres Museum. Von mir aus nennen Sie es „Museum 1,0“, dann ist wenigstens die FDP glücklich.

(Beifall bei der AfD)

Ein solches Museum braucht es aber nicht, denn der Raum, in dem Recht und Rechtsstaat erlebbar und begreifbar sind, existiert längst. Manche nennen diesen Raum ein „misses Stück Scheiße“, die meisten Menschen nennen diesen Raum dagegen genauso wie wir von der Fraktion der AfD einfach „Deutschland“, „Hemart“ oder „Vaterland“.

(Beifall bei der AfD)

Der Bürger erlernt tagtäglich, ob sich die Regierung an die Gesetze hält oder nicht. Der Blick auf einen beliebigen Bahnhof in Deutschland reicht aus, um zu begreifen, dass seit über drei Jahren Artikel 16a Grundgesetz von der Bundesregierung mit Füßen getreten wird.

(Beifall bei der AfD – Gunter Krichbaum [CDU/CSU]: Das ist alles zum Freundschaftsmoment – Niema Movassat [DIE LINKE]: Die Bevölkerung fragt sich, ob die AfD sich an die Gesetze hält!)

Thomas Seitz

(A) Am Köhler Hauptbahnhof hatte das am Montag schon wieder beinahe tödliche Folgen. Das von einem syrischen Terroristen in Brand gesteckte Mädchen wird sein Leben lang an seinen erlittenen Verletzungen zu leiden haben.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Bullshit-Rede! So viel kann man gar nicht trinken! – Weitere Zitate von der CDU/CSU und der LINKEN)

Der Bürger, der Bauschmerzen hat, wenn seine Frau abends alleine zum Joggen geht, spürt unmittelbar, dass Leben, Gesundheit und Freiheit seiner Liebsten nicht mehr ausreichend geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

und zwar deshalb, weil die dafür Verantwortlichen es nicht können, es nicht für wichtig halten oder es vielleicht auch gar nicht wollen.

Der Bürger, der erleben muss, wie herrschende Äußerungen im Internet ausförmend verfolgt und drakonisch bestraft werden, während Vergewaltiger mit Bewährungsstrafen davorkommen,

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Volliges Zerrbild! Das ist doch unglücklich, was Sie hier sagen! – Niema Movassat [DIE LINKE]: Wer so etwas erzählt, ist zu Recht kein Staatsanwalt mehr!)

(B) braucht kein Museum, um zu begreifen, dass unser Rechtssystem völlig aus dem Gleichgewicht geraten ist und es in immer stärkerem Umfang nur noch darum geht, die offiziell gewünschte Gestaltung durchzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Über den Umfang der Aufgaben eines Staates kann man streiten. Oft ist das weniger mehr. Aber alle Befürworter sind sich einig: Der Schutz der Staatsgrenzen nach außen,

(Dr. Andie Hahn [DIE LINKE]: Das ist jetzt aber nicht das Thema)

der Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum sowie die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz sind unverzichtbar. Wenn der Staat dies nicht mehr leisten kann oder will, dann wird die Staatsgewalt zum Untertütungsinstrument.

(Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Setzen, sechs!)

Ich erinnere Sie an ein Zitat: „Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Raubbande“. Vor fast genau sieben Jahren hat Papst Benedikt ihnen diese Erkenntnis des Kirchenvaters Augustinus in seiner Ansprache an das Hohe Haus ins Stammbuch geschrieben. Bewacht hat dies nichts.

(Gunter Kriebbaum [CDU/CSU]: Bei der AfD jedenfalls nicht!)

dem 2011 war Deutschland im Vergleich zu heute noch fast vorbildlich in puncto Rechtsstaatlichkeit.

Noch 2011 wäre es auch von einer – angesichts bevorstehender dramatischer Wahlverluste in Parik ge-

(C) rateten – Staatspartei CSU als offensichtlich unverhältnismäßig erkannt worden, wegen des Verdachtes auf Sachbeschädigung mittels abwesener Sprinkler und Kunstharz mit oberster politischer Priorität eine Vielzahl von Hausdurchsuchungen durchzuführen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Andie Hahn [DIE LINKE]: Zum Thema! – Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Kommen Sie jetzt zum Thema)

Ich komme zum Schluss.

(Konstantin Kahle [FDP]: Endlich!)

Liebe Kollegen aller Fraktionen, wenn Sie 180 Millionen Euro zur Forderung des Rechtsstaats übrig haben, dann stellen Sie diese Mittel bitte den Ländern zur Verfügung, damit diese die Ausstattung von Justiz und Polizei verbessern.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Mit Förderalismus kennen Sie sich nicht so aus!)

Dem, liebe Kollegen, vor allem aber Sie auf der Regierungsbank, die fast leer ist: Den Rechtsstaat muss man lieben, anstatt ihn in einem popkulturellen Propagandamuseum auszustellen.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Und Hetz muss man lassen!)

(D) **Vizepräsidentin Claudia Roth:** Nächster Redner: Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Dass unser Rechtsstaat lebt und funktioniert, können Sie daran sehen, dass mein Vortrager aus dem Beamtenstatus entfernt wurde.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur in den USA, sondern auch in Polen, in der Türkei oder in Ungarn ist der Rechtsstaat unter Druck geraten. Auch bei uns in Deutschland gibt es leider antirechtsstaatliche Tendenzen.

(Karsten Hilse [AfD]: Die sitzen hier alle rum!)

Leider gibt es bei uns auch immer mehr Bürgern und Bürger, deren Vertrauen in den Rechtsstaat nicht mehr unbegrenzt ist. Der Abskandal ist dafür ein Beleg.

Wenn wir also in einer Zeit leben, in der Bürgern und Bürger leider das Vertrauen – zumindest ein Stück weit – in den Rechtsstaat verlieren oder sogar offen gegen ihn vorgehen, dann ist es umso wichtiger, den Bürgern und Bürgern die Vorteile des Rechtsstaates und die Werte des Rechtsstaates anschaulich darzustellen. Genau dafür ist das Forum Recht ein spannender und geeigneter Ort. Deshalb haben wir in der SPD von Anfang

Dr. Johannes Fechner

(A) an die Gründung dieses Forum Recht unterstützt. Es freut uns sehr, dass wir heute hier im Bundestag den Grundsatzbeschluss für das Forum Recht fassten und damit den Startschuss für die Einrichtung dieser wichtigen Institution geben können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Uns in der SPD hat es sehr gefreut, dass eine hochkarätige besetzte Gruppe in Karlsruhe das Projekt eines Forum Recht in Karlsruhe auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs initiiert hat. Es ist einmal mehr zu loben und hervorzuheben, dass aus der Mitte unserer Zivilgesellschaft dieser Impuls kam und entwickelt worden ist. Deshalb an dieser Stelle auch ein herzlicher Gruß und ein großes Dankeschön an alle, die in Karlsruhe im Initiativkreis für das Forum Recht tätig sind und in der Regel ehrenamtlich mitgearbeitet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Michel Brandt [DIE LINKE])

(B) Mir gefällt am Forum Recht besonders, dass es kein reines klassisches Museum werden wird, sondern eine Stätte der Diskussion, in der die Vorteile des Rechtsstaates anschaulich und direkt erlebbar mit vielen virtuellen Angeboten und Rollenspielen dargestellt werden und wo für die Werte des Rechtsstaats geworben wird. Das geschieht nicht nur in Karlsruhe, sondern sollte, wie ich finde, auch an einen weiteren Standort, in Leipzig, und bundesweit mit einer Wanderausstellung geschehen. Ich halte es für richtig, dass wir bundesweit für den Rechtsstaat werben. So können wir deutschlandweit zeigen, wie wichtig ein funktionierender Rechtsstaat für eine freie Gesellschaft ist. Gerade vor dem Hintergrund unserer deutschen Geschichte können wir froh und stolz sein, in einem demokratischen Rechtsstaat zu leben und hierfür zu werben.

Als Hauptsitz kann dabei – Kollege Weimereuther hat es korrekt ausgeführt – nur Karlsruhe in Betracht kommen. Karlsruhe ist die Stadt des Rechts: Dort ist der Sitz des Bundesgerichtshofs und der des Bundesverfassungsgerichts, der Europäische Gerichtshof und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind nicht weit entfernt, sodass auch ein rechtsstaatlicher Bezug zu Europa einfach darzustellen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein gutes Zeichen, dass dieses Anliegen gleich von fünf Fraktionen – SPD, Grüne, FDP, Linke und Union – geteilt wird. Es mag sein, dass die letzten Tage der Vorbereitung etwas holprig waren, das will ich ausdrücklich einräumen. Aber jetzt schaffen wir mit diesem Grundsatzbeschluss eine Basis für das Forum Recht und können, insbesondere in den jetzt anstehenden Haushaltsberatungen im November, diese Einrichtung auch finanziell abstimmen.

Das Forum Recht wird ein Projekt der Zivilgesellschaft bleiben. Auf Basis der Vorschläge, die in Karlsruhe vom Initiativkreis ausgearbeitet werden und auch schon ausgearbeitet sind, wird das Justizministerium ein Reaktionskonzept erstellen. Ich freue mich, dass dies auch

(C) für die Bundesjustizministerin eines der wichtigsten Themen ist. Ich freue mich, dass Sie sich klar für dieses Projekt entschieden haben und es auch unterstützen. Es ist gut, dass das Justizministerium dabei eine koordinierende und keinesfalls eine bevorzugende Rolle einnehmen wird. Um es ganz deutlich zu sagen: Wie das Forum Recht in Karlsruhe dann im Detail ausgestaltet wird, wird ganz entscheidend vom Unterstufenkreis und vom Initiativkreis aus Karlsruhe mitbestimmt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Lassen Sie uns gemeinsam dieses wichtige Projekt vorantreiben und den heutigen Grundsatzbeschluss für das Forum Recht in Karlsruhe und Leipzig und für die bundesweite Ausgestaltung fassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Fechner. – Nächster Redner: Dr. Stefan Ruppert für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Justitia ist bekanntlich blind. Deswegen war es höchstinteressant, zu sehen, wie sich führende deutsche Zeitistiker und Rechtsstiftiker in einem Symposium immer wieder Gedanken gemacht haben, wie man Recht darstellt. Wann sind Zensuren richtig? Welchen Raum müssen Diskurse, Debatten über Recht haben? Wir alle merken doch in der Gesellschaft, dass die Leute den Eindruck haben, dass das Recht manchmal der Macht weichen muss. Deswegen erscheint es uns sehr sinnvoll, einen solchen Ort des Diskurses über Recht, aber auch eine gewisse Rechtskonografie, das gegenständliche Erfahrbarmachen von Recht, einzurichten. Wir begrüßen also die gesellschaftlichen Initiativen für dieses Forum.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine partizipative, von unten entstandene Bewegung, eine Initiative, die angesichts der Kulturhauptstadt Europas entstanden ist. Bürger dieser Stadt haben einen Verein gegründet, Satzungen verfasst, Fördermittel beschafft. Sie haben das Bundesverfassungsgericht, die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, die Bundesanwaltschaft und ganz viele Akteure der Zivilgesellschaft davon überzeugt, dass ihre Stadt einen solchen Ort braucht. Dann haben wir als Parlament gesagt: Wir wollen eine gesamtparlamentarische Initiative entwickeln. Wir wollen uns aus der Mitte dieses Raumes dafür engagieren.

Was ist in den letzten Tagen geschehen? Wegen schlechter Kommunikation – das muss man leider sagen – haben wir diesen Vorgang eine Art Veranstaltung, eine exekutive Prägung aufgesetzt, das finde ich schade.

(Kajsa Kaul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was reden Sie?)

Dr. Stefan Ruppert

- (A) Obwohl mehrere Wissenschaftler Machbarkeitsstudien und Ideen entwickelt haben, eine Kreativität im Raum war, haben wir gesagt: Wir beauftragen – zwar unter Beachtung dieser Ideen – das Bundesjustizministerium, eine Studie zu erstellen. Ich habe in den letzten Tagen viele frustrierte Rückmeldungen aus Karlsruhe bekommen.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Acht!)

Ich kann das verstehen. Aber ich kann aus Gesprächen mit Fraktionen der SPD, Grünen und CDU/CSU sagen: Wir werden dafür sorgen, dass diese Initiativen weiter Beachtung finden. Wir werden ihre Ideen aufnehmen und beachten. Wir werden sie nicht an den Rand drängen. Es ist ein partizipatives, ein parlamentarisches Projekt, und das werden wir uns auch nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist eine verpasste Chance, das Selbstbewusstsein des Parlaments einmal etwas stärker zu dokumentieren. Es ist anscheinend der Wunsch einiger, es dann doch stärker in exekutive Hände zu legen. Ich glaube, das hätte das Projekt gar nicht gebracht. Alle Vorbereitungsmaßnahmen waren getroffen. Wir waren mehrfach vor Ort und haben uns davon überzeugt.

- (B) Insofern wünsche ich mir, dass es eine dauerhafte Finanzierung des Forum Recht gibt, darauf sollten wir uns im Haushaltsausschuss jetzt konzentrieren. Vielleicht sollten wir uns auch noch mal zusammensetzen und den Austausch suchen. Ich glaube nämlich, dass wir ein sehr ähnliches, ich würde sagen: gemeinsames Verständnis dieser Institution haben und in der Sache gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre und Ihre und Ihre Fraktion das eher zu einer Art Staatsstimmgen machen und diesen partizipativen Gedanken verdrängen wollen. Daran glaube ich nicht.

Insofern bin ich voller Optimismus, dass in Zukunft Menschen erfahrbar erleben können, wie Recht funktioniert, welcher Segen es ist, dass wir Gewaltenteilung und eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit haben. Sie ist nie perfekt, aber sie ist eine der größten Errungenschaften. Und eine freiheitliche Gesellschaft braucht Rechtsstaatlichkeit und Demokratie; beides gehört untrennbar zusammen. Insofern bin ich froh, dass das Forum Recht

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Ruppert – Nächster Redner: Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden über die Gründung des Forum Recht, einer Informations- und Kommunikationsplattform zu aktuellen

Fragen von Recht, Justiz und Rechtsstaat. Eigentlich herrscht bei dem Thema ja große Einigkeit hier im Haus.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Aber!)

Und eigentlich sollte es auch einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen geben. Das sieht auch in einem Brief vom 6. Juli 2018, den Haushaltspolitiker der Union, SPD, Grünen, FDP und eben auch der Linken an die Rechtsämter am Bundesverfassungsgericht Susanne Baer verfasst haben. Während also dem Initiativkreis des Forum Recht, dem auch die Präsidentin des BGH, Bettina Limburg angehört, eine gemeinsame Initiative angekündigt wurde, haben Sie jetzt Die Linke einfach vom Antrag gestrichen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Und das, obwohl mein Kollege Victor Perlt, der dem Haushaltsausschuss angehört, das Projekt von Anfang an mit vorangetrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ihr Verhalten, wer te Kollegen und Kollegen von Union, SPD, Grünen und FDP, ist schlechter Sinn – gegenüber uns und dem Forum Recht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass es an der Union liegt, die sagt: Nur ohne Die Linke – Aber dann müssen die anderen doch mal ordentlich Kontra geben. Das muss doch möglich sein, verdammt noch mal.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Kauder ist doch nicht mehr da!)

Weil wir als Linke das Forum Recht unterstützen, haben wir heute einen wortgleichen Antrag dazugelegt.

Zum Thema selbst: Das Forum Recht soll die Bedeutung des Rechtsstaats für unsere Demokratie erfahrbar machen. Unser Grundgesetz ist ein Gegenentwurf zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Das zeigt sich deutlich in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Artikel 1 wird flankiert von Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz: „Damit ist alle Staatsgewalt an Recht und Gesetz gebunden. Beide Artikel unterliegen der Ewigkeitsklausel und sind nicht veränderbar. Das zeigt die immense Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für unser Land. Rechtsstaatlichkeit bedeutet eben auch, dass sich der Einzelne gegen staatliches Handeln wehren darf, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Deshalb ist es zum Beispiel fatal, dass Herr Dohndorf von der CSU den Begriff „Anti-Abschiebe-Industrie“ verwendet; denn es ist das gute Recht eines Asylbewerbers, gegen seinen Asylbescheid vorzugehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dem Rechtsstaat schadet es auch, wenn NRW-Innenminister Reul, CDU, fordert, die Justiz möge nach dem

Niema Movassat

- (A) Rechtsempfinden der Bevölkerung entscheiden. Nein, die Justiz soll nach Recht und Gesetz Urteile fällen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Grundgesetz zeichnet sich durch die zentrale Bedeutung der Grundrechte aus: Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Diskriminierungsverbot, um nur einige zu nennen. Die Grundrechte werden immer häufiger von Rechtsrhetoriken wie der AfD infrage gestellt. Journalisten, die ihre Pressefreiheit ausüben, nennen Sie Lügengruppe. Muslimen wollen Sie die Religionsfreiheit entziehen, Schwule und Lesben diskriminieren und auf Flüchtlingsantrag an der Grenze schießen. Auch die Rede von Herrn Seitz heute hat wirklich gezeigt, wie notwendig das Forum Recht für Ihre Weiterbildung ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da lernen Sie dann auch, dass das Grundgesetz ein Bollwerk gegen Ihre Unmenschlichkeit ist.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass neben Karlsruhe Leipzig als zweiter Standort für das Forum Recht angeordnet wird; denn wir sollten nicht vergessen, dass neue staatliche Institutionen auch im Osten angeordnet werden sollen. Das hat auch etwas mit gesellschaftlicher Gerechtigkeit zu tun.

- (B) Für Leipzig spricht nicht nur, dass das Bundesverwaltungsgericht dort seinen Sitz hat. Vielmehr spricht auch die Geschichte für diesen Standort. Auch das Reichsgesicht hatte seinen Sitz in Leipzig. In dessen Gebäude sitzt heute das Bundesverwaltungsgericht.

Das Reichsgericht wurde zum Symbol nationalsozialistischen Unrechts, zum Beispiel als es den Kommunisten van der Lubbe zum Tode verurteilte, weil er angeblich den Reichstag angezündet hatte. Das war ein rechtsstaatswidriges Urteil. Ein Forum Recht in Leipzig kann einen Beitrag in besonderer Form dazu leisten, das nationalsozialistische Unrecht aufzuarbeiten. Deshalb wäre das ein guter zweiter Standort.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Niema Movassat. – Nächster Rednerin: Katja Keul für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der demokratische Rechtsstaat ist schnell und handig in aller Munde. Er wird zitiert, mit ihm wird argumentiert. Jeder will ihn angeblich verteidigen.

Es gibt in diesem Land nur noch ganz wenige Menschen, die sich an die Zeit vor dem demokratischen Rechtsstaat erinnern können. Die meisten sind damit

- (C) aufgewachsen, dass er irgendwie schon immer da war. Trotzdem ahnen wir in letzter Zeit, dass es nicht immer selbstverständlich so bleiben wird.

Wir blicken um uns herum und sehen, wie schnell die Dinge ins Rutschen geraten können, wenn der Konsens über den Rechtsstaat brüchig wird. Wir haben in der Türkei gesehen, wie in wenigen Monaten ein Rechtsstaat so abgewickelt werden kann, dass es eine ganze Richtergeneration brauchen wird, um ihn wieder aufzubauen. Wir blicken innerhalb Europas mit großer Sorge nach Polen und Ungarn.

Letzlich merken wir auch in unserem eigenen Land, dass man den Wert des Rechtsstaats immer öfter wieder ausdrücklich erklären muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn beispielsweise die Exekutive die Umsetzung von Urteilen verweigert oder Urteile treckreich verhindert und wenn dann noch Richterinnen und Richter beschimpft und bedroht werden, dann ist der Rechtsstaat in Not.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Ingo Weizenbauer [CDU/CSU])

Der Rechtsstaat ist kein nettes Beiwerk der Demokratie; er ist das Rückgrat, das Fundament, auf dem die Demokratie erst gelebt werden kann. Ohne ihn wäre Demokratie die Diktatur der Mehrheit. Erst der Rechtsstaat stellt sicher, dass auch in einer Demokratie die Minderheiten vor der Mehrheit geschützt werden und Freiheit für alle möglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um nichts Geringeres als um das friedliche Zusammenleben der Menschen, um die Verhinderung willkürlicher Gewalt durch Gewaltenteilung, staatliches Gewaltmonopol und Justizgewährung. Um dieses Zusammenspiel der Gewalten im Rechtsstaat begreifbar und verständlich zu machen, brauchen wir eines auf keinen Fall: ein Museum für den Rechtsstaat.

(Carmen Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Wir wollen mit dem Forum Recht das gesellschaftliche Bewusstsein für den Rechtsstaat stärken. Die Ausstellungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern die Funktionsweisen des Rechtsstaats erfahrbar machen und alle Beteiligten einbezogen. Dazu gehören nicht nur die Gerichte und die Anwaltschaft, sondern auch die Zivilgesellschaft. Ich denke da beispielsweise an das Deutsche Institut für Menschenrechte, aber auch an Amnesty International.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bislang vorliegenden Konzepte sind daher erst einmal nur eine Diskussionsgrundlage. Damit das Forum Recht seinem Anspruch gerecht werden kann, müssen wir spätestens ab jetzt diese Konzepte hier im Deutschen Bundestag und vor allen Dingen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages offen und transparent diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Keul

(A) Das ist, Kollege Wellenreuther und Kollege Ruppert, nicht obsolut. Vielmehr ist hier die Mitte des Deutschen Bundestages. Um es deutlicher zu sagen: Dies ist kein Karlsruhe Wahlkreisprojekt, über das im Haushaltsausschuss entschieden wird, sondern es gehört hier in die Mitte des Deutschen Bundestages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU])

Deswegen ist es partizipativ, wenn wir uns dieses Projekt hier und heute wieder zu eigen machen.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Sie hätten ja hingehen können zu den ganzen Symposien!)

– Wir waren nicht eingeladen. Weder die Mitglieder des Rechtsausschusses noch die rechtspolitischen Sprecher im Rechtsausschuss waren eingeladen, Herr Ruppert.

Ich bin froh, dass es uns in letzter Minute gelungen ist, einen Konsens für ein gesamtdeutsches Projekt zu formulieren und neben Karlsruhe auch Leipzig als Standort ins Spiel zu bringen. Dass die Union mal wieder darauf besteht, die Fraktion Die Linke von diesem Antrag zu streichen,

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

(B) belastet das Projekt leider zusätzlich. Sie haben doch jetzt eine neue Fraktionsführung. Da sollten Sie diese rückwärtsgerendete Verweigerungshaltung dringend mal neu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Blick nach Thüringen zeigt, dass auch da der Rechtsstaat nicht zusammengebrochen ist, ganz im Gegenteil.

Mit dem heutigen Beschluss wollen wir das Projekt dennoch gemeinsam auf den Weg bringen und den Startschuss für die weitere Ausgestaltung geben. Einen Blick in die Geschichte muss das Forum Recht dabei sicher auch ermöglichen; denn wer die Gegenwart gestalten will, muss auch die Vergangenheit kennen und begründen. Wichtiger aber noch wird es sein, den Blick in die Zukunft zu werfen und sich auf die Auseinandersetzungen vorzubereiten, die es brauchen wird, um den Rechtsstaat und damit das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft weiterhin zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU] und Victor Perli [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Katja Keul. – Nächster Redner in der Debatte: Dr. Volker Ulrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ulrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine demokratische und liberale Ordnung kann nicht ohne einen stabilen Rechtsstaat existieren. Das ist nicht irgendein abstrakter Satz. Vielmehr ist das der Kern unserer rechtsstaatlichen und freiheitlichen Ordnung.

Der Rechtsstaat sichert Gerechtigkeit, Fairness und Freiheit: im Großen und im Kleinen, ganz gleich, ob es um die Schlichtung von Nachbarnsstreitigkeiten geht, um Rechtsschutz gegen staatliches Handeln, um Verlässlichkeit von Stabilität und Ordnung, ob es darum geht, sicher zu leben oder ob es um Grundrechtshindung der Verwaltung oder Minderheitenschutz geht.

Um diesen Rechtsstaat, den wir in Deutschland und in Europa unser Eigen nennen, beneiden uns viele Menschen in der Welt. Deshalb können wir auf diesen Rechtsstaat stolz sein und seine Errungenschaften auch klar und deutlich herausstreichen. Dazu dient das Forum Recht; darauf sollten wir stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Axel Schäfer [Böschung] [SPD])

Ja, ein Forum Recht als Begegnungs- und Kommunikationsraum ist notwendig. Es gibt gute historische Vorbilder: Ich nenne zum Beispiel das Haus der Geschichte in Bonn, welches die großartigen Schritte der Bundesdeutschen Werdung aufzeigt und Lust macht auf Demokratie und Föderalismus. Dieses Haus soll die Menschen an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit heranführen. Das soll nicht in einem belehrenden Sinne geschehen. Vielmehr sollen die Menschen zusammenkommen und gemeinsam Recht erleben und spüren.

Ja, wir müssen auch darüber reden, wie wir den Rechtsstaat verteidigen können. Das ist aber nicht nur eine Frage der Politik und der Institutionen, sondern bezieht sich auf jeden Einzelnen. Jeder, der vom Rechtsstaat überzeugt ist, kann auch andere überzeugen, für Recht und Gerechtigkeit einzutreten.

Deswegen ist es richtig, dass wir nicht nur ein Museum schaffen, sondern einen Raum, in dem sich Menschen finden und über Recht und Gerechtigkeit sprechen. Es ist vor allen Dingen wichtig, dass auch die junge Generation, dass Schulklassen, den Weg in dieses Forum Recht finden; denn die Begeisterung für ein Rechts- und Gerechtigkeitssystem muss bereits früh angelegt werden.

Ja, Karlsruhe ist der richtige Ort – nicht allein, weil es eine lange liberale, rechtsstaatliche Tradition hat, sondern weil im Sprachgebrauch vieler Deutscher Karlsruhe ein Synonym für Gerechtigkeit und für die Verwirklichung eines guten und glänzigen Urteils geworden ist. Man sagt nicht umsonst: Dann gehe ich eben nach Karlsruhe. – Das zeigt, dass die Menschen großes Vertrauen in die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs haben. Das wollen wir durch das Forum Recht untermauern. Es zeigt, dass wir eine starke föderale Ordnung haben, wenn ein Forum Recht nicht in der Hauptstadt entsteht, sondern 600 Kilometer von dieser entfernt in der Hauptstadt des Rechts.

(C)

(A) Ja, wir müssen auch einen Blick auf die neuen Bundesländer werfen, auf Leipzig und auf die Tradition des Reichsgerichts, welches über viele Jahrzehnte eine liberale Rechtsprechung geprägt hat, aber auch auf das Wirken von Strafgerichtswesen in Leipzig und auf das Bundesverwaltungsgericht.

Insgesamt, glaube ich, ist das Geld für diese Begegnungsorte gut angelegt; denn wir müssen für diesen Rechtsstaat arbeiten. Das geht durch Symbole. Die Justiz hat zwar eigene Symbole; aber wir müssen darüber hinaus ein klares und deutliches Zeichen setzen, dass wir in Zeiten, in denen der Rechtsstaat deswegen angegriffen wird, weil die Demokratie gemindert ist, diesen Rechtsstaat verteidigen. Dabei helfen auch solche Einrichtungen. Insofern bin ich froh, dass die Haushalter das angenommen haben und dass wir das in einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf den Weg bringen. Deswegen bitte ich, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Volker Ulrich. – Nächster Redner: Mario Mieruch

**Mario Mieruch (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Grundgesetz ist ein Glücksfall. Es ist die stabilste der deutschen Geschichte. Wenn man die Begeisterung hört, mit der das Forum Recht eingeführt und seine Notwendigkeit begründet wird, fragt man sich, wie es eigentlich im letzten 70 Jahre funktioniert hat, die Gesellschaft am Rechtsstaat zu beteiligen und ihr zu verdeutlichen, warum er gut ist und warum es gut ist, dass wir ihn haben. So wurde im Koalitionsvertrag die Investition von Steuergeldern versprochen, bevor sie hier überhaupt beschlossen wurde. Das Haus der Geschichte in Bonn wurde ja gerade erwähnt, das ganz gerne in eine Reihe mit dem Forum gestellt wird. Nur sind Museen normalerweise als Teil von Kultur und Justiz Landesache. Aber mit dem Konzept des Forums, mit Coworking und diesen Dingen, von denen man da spricht, kann man das ganz geschickt umschreiben. Mit dem veranschlagten 75 Millionen Euro ist das Forum damit dann auch gleich 10 Millionen Euro teurer als das Haus der Geschichte in Bonn. Aber die das Projekt befürwortende, schon erwähnte Bundesverfassungsrichterin Susanne Baer sagt: Das sind Petatus.

Schaut man genauer auf die geplanten Inhalte des Forums, scheint unsere Geschichte mit all ihren Prägnanzen gerade erst 1949 zu beginnen. So werden grundlegende Einflüsse der Bismarckzeit auf unser heutiges Rechtssystem kleinerdet. Der Leser findet zwischen den Zeilen immer wieder agitatorische Einsprengsel, die eher an Beilehung als an Dokumentation denken lassen. In der Einführung wird nicht nur gegen Populismus im Allgemeinen, sondern zum Beispiel auch gegen Ungarn und

(C) Polen im Besonderen ausgeteilt. Wenn frühere Verfassungsrichter Entscheidungen dieses Hauses, die teilweise heute noch wirken, als Verstoß gegen unsere Verfassung deklarieren, dann sollten wir uns fragen, ob wir nicht ein bisschen zurückhaltender im Maßregeln unserer europäischen Nachbarn sein sollten.

Angesichts des Hauptarguments „Stärkung der freiheitlichen Demokratie“ frage ich: Gibt es noch eine andere Demokratie? Angesichts des zweiten Arguments „Der Rechtsstaat muss erlebbar werden“ sage ich: Wer diesen Rechtsstaat erlebbar machen möchte, muss ihn stärken, indem er die Exekutive, die Judikative stärkt, zum Beispiel die Polizei mit sicherer Ausstattung und vielleicht auch mit Pistolen, bei denen nicht nach drei Schüssen das Magazin herausfällt. Man kann das Geld aber auch nehmen, um ursprünglich gemachte Förderzusagen gegenüber der industriellen Gemeinschaftsforschung einzuhalten. Das alles wäre sinnvoll für die Zukunft unseres Grundgesetzes. Und für die Geschichte führen wir alle gerne weiter nach Bonn.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke schön. – Als nächste Rednerin Esther Dittcher für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Esther Dittcher (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein fraktionsübergreifender Antrag zum Thema „Forum Recht“ liegt uns vor. Damit wollen wir hier im Haus ein Bekenntnis dafür abgeben, wie wichtig uns unser Rechtsstaat ist. Der Rechtsstaat ist ein Staat, der gemäß seiner Verfassung das von seiner Volksvertretung, also vom Parlament, von uns, gesetzte Recht verwirklicht und sich der Kontrolle unabhängiger Richter unterwirft, um die Freiheit des Einzelnen zu sichern.

In Abstimmung mit Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD soll dieses Projekt nun auf eine breite parlamentarische Basis gestellt werden. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich, dass es nicht möglich war, die Linke bei der Gestaltung und der Endbestimmung einzubeziehen. Das möchte ich hier persönlich als mein Statement abgeben.

(Victor Perli [DIE LINKE]: Es lag nicht an uns!)

–Ich weiß. – Das liegt daran, dass es nach meiner Kenntnis einen internen Beschluss der CDU/CSU-Fraktion gibt, gemeinsame Anträge mit der Fraktion Die Linke auszuschließen. Gleichwohl habe ich aber mit meinem Mitberichterstattet aus dem Haushaltsausschuss alle Schritte in diesem Verfahren bis zur Einbringung des Antrags kommuniziert. Ich begrüße es daher sehr, dass Die Linke diesem Antrag heute zustimmen wird.

Das Projekt selbst geht zurück auf eine Initiative aus Karlsruhe und hat seinen Lauf bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen, in der ich diesem Haus noch

**Eahler Dichter**

- (A) nicht angehört habe und in der über den Haushalt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine Mehrheitserklärung erstellt wurde. Noch einmal vielen Dank an das Haus! Das war auch vor Ihrer Zeit, Frau Ministerin. In diesem Jahr wurde ebenfalls aus Haushaltsmitteln des BMJV weiteres Geld eingestellt, um Symposien zum Forum Recht durchzuführen – auch in Karlsruhe. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich denen danken, die in Karlsruhe dieses Projekt unterstützt haben. Stellvertretend für alle seien hier die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Frau Beutma Lampert – heute schon mehrfach genannt –, die Richterinnen am Bundesverfassungsgericht Frau Professor Dr. Susanne Baer, der Karlsruhe Oberbürgermeister Dr. Frank Meunig sowie Frau Ulrike Stiebert und Herr Daniel Wensauer-Stiebert genannt, die das alle ehrenamtlich gemacht haben, eine Geschäftsstelle betrieben haben und sich um dieses Projekt gekümmert haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

- (B) Die Menschen, die in dieser Initiative engagiert sind, zu denen noch viele andere gehören, haben dort mit viel Herzblut dieses Projekt entwickelt und wollen für unseren Rechtsstaat werben, weil sie gesehen haben, wie wichtig das in unserer heutigen Zeit ist, in der – es wurde auch schon angesprochen – viele diesen Rechtsstaat als selbstverständlich hinnehmen und gar nicht mehr wissen, was das eigentlich für eine Errungenschaft ist und wie wichtig es ist, dass wir auch als Einzelne in diesem Rechtsstaat geschützt werden, als Minderheiten geschützt werden können. Deswegen noch einmal herzlichen Dank!

Dieses Projekt ist in Karlsruhe schon über viele Jahre gewachsen. Deshalb sollte es auch dort vorverzweitelt bleiben. Forum selbst bedeutet Marktplatz, nicht Museum, wie das hier vielfach angeklingen ist, auch nicht Museum 4.0. Vielmehr werden Ausstellungen stattfindenden können, Workshops etc. pp. Auch das sollte man den Menschen vor Ort überlassen, die diese Initiative entwickelt haben. Man sollte weitere Anregungen aufnehmen und das Projekt nicht als Parlament an sich ziehen. Vielmehr sollte das Parlament weiterhin wohlwollend unterstützen. Ich freue mich darauf, wenn wir im Haushaltsabschluss den bis jetzt noch leeren Titel füllen können.

Vielen Dank.  
(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Eahler Dichter – Leiter der Redner in der Debatte, Carsten Körber für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

**Carsten Körber (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Dr. Barley! Heute ist ein besonderer Tag, ein besonderer Tag für das Parlament und ein besonderer Tag für den Rechtsstaat in Deutschland. Denn heute werden wir im Deutschen Bundestag einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Forum Recht in Karlsruhe beschließen, und das mit einer breiten, überfraktionellen Mehrheit. Damit setzen wir zweifelsfrei ein Zeichen für den Rechtsstaat und bringen den breiten Konsens dieses Hauses zu den grundlegenden Fragen von Recht und Gerechtigkeit zum Ausdruck. Das ist die wahrlich gute Nachricht. Diese Debatte hier im Deutschen Bundestag wäre aber nicht möglich gewesen – verschiedenartig wurde es schon angesprochen – ohne den großen Einsatz der Karlsruhe Zivilgesellschaft, die vor einigen Jahren die Idee, ein Forum für den Rechtsstaat, ein Forum für das Recht zu schaffen, wieder aufgegriffen hat und ihr neuen Schwung verliehen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Allen Akteuren, die häufig in aufopferungsvoller Tätigkeit dieses Projekt vorangetrieben haben, gilt heute unser aller Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

(D) Ich möchte mich aber auch bei meinen Kollegen aus dem Haushaltsausschuss bedanken, ganz besonders bei Markus Uhl als Berichterstatter für den Einzelplan 07, BMJV, und bei meinen Kollegen aus dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Liebe Elisabeth Winkelmeier-Becker, lieber Ingo Weitemeier, ihr habt von Anfang an für dieses Projekt geharrt, ihr alle. Sie alle haben es letzten Endes ermöglicht, dass aus einem einfachen Brief, den der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes im September 2016 an mich als Berichterstatter für das Verfassungsgericht im Haushaltsausschuss geschickt hat, so ein großes nationales Projekt werden kann. Am Ende dieser Überlegungen steht nun ein Konzept für eine Institution, die es in vergleichbarer Form weder in Deutschland noch in Europa gibt.

Wir alle hier im Hohen Hause haben nun eine besondere Verantwortung für das Gelingen. Jetzt gilt es, diese Verantwortung auch gerecht zu werten. Der nächste große Schritt muss sein, dass das Forum Recht der bloßen Idee entwickelt. Deshalb lassen Sie uns die breite Unterstützung nutzen, die das Forum Recht jetzt erfährt. Und vor allem: Lassen wir keinen Leerlauf entstehen, der für den weiteren Fortgang gefährlich werden könnte.

Ich will es ganz offen ansprechen. Der vorliegende Antragstext ist zweifelsfrei ein großer Schritt, aber er birgt auch in einigen Punkten die Gefahr, das Projekt vielleicht ohne Not zu verzögern. Ich meine, da wäre mehr drin gewesen. Hier hätten wir als Parlament ein Stück weit mutiger sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Carsten Körber**

- (A) Umso mehr sind wir jetzt alle in der Verantwortung, dranzuhalten und eine zügige Umsetzung nicht nur einzufordern, sondern auch zu unterstützen. So erwartet von BMJV eine zügige Zusammenarbeit des Realisierungs-konzeptes, möglichst bis Anfang nächsten Jahres. In der nächsten Sitzungswoche sind wir als Haushaltsausschuss gefragt, in der Beratungssitzung die nötigen Mittel einzustellen.

Eines habe ich für absolut entscheidend: Wir müssen ein Stiftungsgesetz beschließen und die Stiftung Forum Recht gründen, damit diese Anfang nächsten Jahres ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Vorschläge hierfür liegen bereits auf dem Tisch. Ein Gutachten des BMJV liegt ebenfalls vor. Also: Worauf noch wartet? Lassen Sie uns gemeinsam und vor allem miteinander ans Werk gehen. Die Anstrengung lohnt sich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Carsten Körber – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/5047.

Zur Abstimmung liegt uns eine **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.<sup>1)</sup>

- (B) Ich frage Sie: Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen – ich mache es jetzt einmal geografisch – der Fraktion Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der AfD angenommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zusatzpunkt 4. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/5050. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Hamme! – sprung, oder?)

Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und AfD, enthalten hat sich die Fraktion der SPD.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE] an die CDU/CSU gewandt: Penlich! Penlich! Penlicher Hauter!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerne Spinn

<sup>1)</sup> Anlage 7

ger, Norbert Kleinwächter, Dr. Birgit Maltsch-Wirkmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Kindergeld für im Ausland lebende Kinder indizieren – Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder von EU-Bürgern an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes**

**Drucksachen 19/2999, 19/4883**

Über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses werden wir später namentlich abstimmen. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossene.

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit ich den ersten Redner aufrufen kann.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Michael Schnodi für die Fraktion der SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Michael Schnodi (SPD):**

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der AfD geht es in ihrem Antrag nicht um die Bekämpfung von Missbrauchsfällen. Es geht ihr auch nicht um mehr Gerechtigkeit.

(Kerstin Hilse [AfD]: Oh!)

(D) Sie wollen nicht nur die Indizierung. Sie stellen das Kindergeld für alle Familien in Deutschland infrage. Das wird es mit uns nicht geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihr AfD-Kollege aus dem Finanzausschuss hat letzte Woche hier im Bundestag gegen die Kindergeldhöhungen für Familien in Deutschland gesprochen. Man sollte ihr Wahlprogramm einmal intensiver anschauen und prüfen, wie oft das Wort „Kindergeld“ darin vorkommt. Sie werden lange suchen. Kein einziges Mal ist dort das Wort „Kindergeld“ erwähnt. Weder als steuerliche noch als soziale Leistung findet es Erwähnung. Nein, der AfD geht es hier nicht um Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Sie stellt unseren bewährten Sozialstaat infrage. Das ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort „Kindergeld“ findet natürlich nur dann Erwähnung, wenn es dazu dienen kann, Menschen gegeneinander aufzuwiegen.

(Lachen des Abg. Kerstin Hilse [AfD])

Hier haben Sie das Thema Kindergeldindizierung herausgegriffen. Dazu drei Anmerkungen.

Der Anteil der Auslandsberweisungen für Kindergeld betrug im Jahr 2017 trotz Steigerung 0,96 Prozent. Davon sind 68 Prozent der Empfänger aus dem direkt angrenzenden europäischen Staaten: aus Frankreich, aus Österreich, viele aus Polen. Die AfD nennt immer

**Deutscher Bundestag**

Drucksache 19/8263

19. Wahlperiode

12.03.2019

**Gesetzentwurf****der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“  
(Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)****A. Problem**

Rechtsstaatlichkeit als Grundwert der deutschen Gesellschaft wird in weiten Teilen der Bevölkerung als selbstverständlich erachtet, in geringem, aber wachsendem Umfang hingegen angefragt. Ziel des Gesetzes ist, mit der Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

**B. Lösung**

Durch dieses Gesetz soll eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung mit Sitz in Karlsruhe geschaffen werden. Diese soll der Bevölkerung den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats verdeutlichen.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Bund und Ländern entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger  
Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft  
Keiner.

Drucksache 19/8263

– 2 –

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der einmalige Erfüllungsaufwand auf Bundesebene wird sich für die Unterbringungsmassnahmen an den Standorten Karlsruhe und Leipzig voraussichtlich jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen.

Der laufende Erfüllungsaufwand für den Bund bis zum Jahr 2025 wird sich voraussichtlich insgesamt auf eine Summe im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich summieren. Die Personal- und Sachkosten werden sich in den Jahren 2020 bis 2025 stetig erhöhen und zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahr 2026 für beide Standorte zusammen einen jährlichen Bedarf im deutlich unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich jährlich erreichen.

Weiterer Erfüllungsaufwand entsteht in Höhe von jährlich 200 000 Euro an Personalkosten für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Finanzierung des notwendigen Mehrbedarfs wird im Rahmen der aktuellen sowie künftiger Haushaltsaufstellungen sichergestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5047).

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)

Von ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1

**Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung; Siegel; Standort**

- (1) Unter dem Namen „Stiftung Forum Recht“ wird eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlstraße errichtet. Die Stiftung entsteht mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.
- (2) Die Stiftung führt als Dienstsiegel das kleine Bundesstempel mit der Umschrift „Stiftung Forum Recht“.
- (3) Die Stiftung richtet einen Standort in Leipzig ein.

### § 2

#### Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist, in einem auf Bürgerbeteiligung angelegten Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufzugreifen und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden zu lassen. Dabei sind die historischen, europäischen und internationalen Bezüge angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Der Erfüllung dieses Zweckes dienen insbesondere:
  1. Einrichtung, Unterhaltung und Fortentwicklung von Ausstellungen in einem Forum Recht für die Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und des Rechtsstaats,
  2. Entwicklung und Bereitstellung kommunikativer Formate für Kooperationspartner in Bund und Ländern,
  3. Durchführung von Veranstaltungen, von auf Internet und virtueller Realität basierenden Medienangeboten sowie von Schulungen für pädagogische Angebote,
  4. Forschung, Dokumentation und Veröffentlichungen,
  5. Öffentlichkeitsarbeit,
  6. Kooperation mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Einrichtungen.
- (3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### § 3

#### Unterstützung durch Einrichtungen des Bundes

Bei der Erfüllung ihres Stiftungszwecks wird die Stiftung durch Einrichtungen des Bundes, insbesondere durch das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Historische Museum und das Bundesarchiv, unterstützt.

### § 4

#### Stiftungsvermögen; Errichtungsort

- (1) Die Stiftung verfügt über eigenes Vermögen.
- (2) Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung eine jährliche Zuweisung des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts.
- (3) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen. Die Annahme darf nur erfolgen, wenn damit keine Auflagen verbunden sind, die die Erfüllung des Stiftungszwecks beeinträchtigen.
- (4) Erträge des Stiftungsvermögens und sonstige Einnahmen sind nur für den Stiftungszweck zu verwenden.
- (5) Das Forum Recht (§ 2 Absatz 2 Nummer 1) wird in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Bundesgerichtshofs in Karlstraße auf dem Grundstückskomplex zwischen Karlstraße, Kriegerstraße, Herrenstraße, Ritterstraße und Blumenstraße errichtet. Die Durchführung des Bauvorhabens in Karlstraße und der Unterbringung in Leipzig erfolgt im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements.

### § 5

#### Satzung

Die Stiftung gibt sich eine Satzung, die vom Kuratorium beschlossen wird.

### § 6

#### Organe der Stiftung

1. das Kuratorium,
  2. das Direktorium,
  3. der Stiftungsrat.
- Organe der Stiftung sind

### § 7

#### Kuratorium

- ist:
- (1) In das Kuratorium werden für jeweils fünf Jahre entsandt, wobei eine wiederholte Entsendung zulässig ist:
    1. vom Deutschen Bundestag elf Mitglieder,
    2. vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat je ein Mitglied,
    3. von der Stadt Karlruhe und der Stadt Leipzig je ein Mitglied,
    4. vom Bundesverfassungsgericht ein Mitglied,
    5. vom Bundesgerichtshof und vom Bundesverwaltungsgericht je ein Mitglied,
    6. vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Mitglied,
    7. von der Bundesrechtsanwaltskammer ein Mitglied,
    8. von den Landesjustizverwaltungen insgesamt ein Mitglied.

Mitglied des Kuratoriums kraft Amtes ist der oder die Vorsitzende des Stiftungsbetriebs. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Die Bestimmung trifft die entscheidungsberechtigte Stelle; ist das stellvertretende Mitglied auch verhindert, kann das Stimmrecht von einem anderen Mitglied oder stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums ausgeübt werden; in diesem Fall bevollmächtigt das Mitglied das andere Mitglied oder das andere stellvertretende Mitglied durch Erklärung gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Kuratoriums; Frauen und Männer sollen im Kuratorium in gleicher Anzahl vertreten sein.

(2) Die vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieder (Absatz 1 Satz 1 Nummer 1) werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke entsandt. Bei der Bestimmung der auf jede Fraktion entfallenden Mitglieder ist das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden. Die vom Deutschen Bundestag entsandten Mitglieder müssen während der gesamten Zeit der Entsendung Mitglieder des Deutschen Bundestages sein.

(3) Die entscheidungsberechtigten Stellen können jedes von ihnen entsandte Mitglied jederzeit abberufen. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus, so ist für die bis zum Ablauf der fünf Jahre verbleibende Zeit ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der entsandten Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

(5) Das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entsandte Mitglied beruft die konstituierende Sitzung des Kuratoriums frühestens einen Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein. Das Kuratorium ist handlungsfähig, sobald zehn Mitglieder entsandt worden sind.

(6) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Der oder die Vorsitzende beruft das Kuratorium ein und leitet dessen Sitzungen. Der oder die Vorsitzende führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, solange weder ein Direktor oder eine Direktorin noch ein stellvertretender Direktor oder eine stellvertretende Direktorin bestellt sind.

(7) Das Kuratorium bestellt den Direktor oder die Direktorin sowie den stellvertretenden Direktor oder die stellvertretende Direktorin nach Anhörung des Stiftungsbetriebs für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Der Direktor oder die Direktorin sowie der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin können aus wichtigen Grund durch Beschluss des Kuratoriums nach Anhörung des Stiftungsbetriebs abberufen werden.

(8) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen der Stiftung, insbesondere über die Satzung, die Grundzüge der Programmgestaltung, den Haushaltsplan und die Bestellung der Abschlussprüfer oder -prüferinnen. Das Kuratorium hat hierzu entsprechend § 90 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes dem Kuratorium zu berichten.

(9) Beschlüsse über die Satzung und deren Änderung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Kuratoriums. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In der Satzung können für weitere Entscheidungen qualifizierte Mehrheiten festgelegt werden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Person des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) An den Sitzungen des Kuratoriums sollen der Direktor oder die Direktorin mit beratender Stimme teilnehmen.

(11) Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich. Auf Antrag des Direktors oder der Direktorin, auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Kuratoriums oder auf Antrag des Stiftungsbetriebs hat der oder die Vorsitzende eine Sitzung des Kuratoriums einzuberufen.

(12) Das Nähere regelt die Satzung.

## § 8

**Direktorium**

(1) Das Direktorium besteht aus einem Direktor oder einer Direktorin sowie einem stellvertretenden Direktor oder einer stellvertretenden Direktorin.

(2) Der Direktor oder die Direktorin führt die Geschäfte der Stiftung. Er oder sie vollzieht die Beschlüsse des Kuratoriums und entscheidet in allen Angelegenheiten der Stiftung, soweit dafür nicht das Kuratorium zuständig ist. Er oder sie vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Ist ein Direktor oder eine Direktorin nicht bestellt oder ist er oder sie verhindert, übt der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin die genannten Befugnisse aus.

(3) Der Direktor oder die Direktorin benötigt zu Rechtsgeschäften und Handlungen von erheblicher Bedeutung die Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Kuratoriums. Dies sind insbesondere Entscheidungen über Gründungen, Beteiligungen und Investitionen von über 50 000 Euro.

(4) Das Nähere regelt die Satzung.

## § 9

**Stiftungsbetrag**

(1) Der Stiftungsbetrag besteht aus mindestens 20 und höchstens 30 Mitgliedern. Als Mitglieder des Stiftungsbetriebs sind sie sowohl Vertreter der Institutionen oder der wissenschaftlichen Bereiche, für die sie berufen sind, als auch Repräsentanten der Zivilgesellschaft.

(2) In den Stiftungsbetrag entsenden der Förderverein FORLUM RECHT e. V., der Deutsche Anwaltverein e. V., der Deutsche Richterbund e. V., die Neue Richtervereinigung e. V. und der Deutsche Juristenbund e. V. je ein Mitglied.

(3) Das Kuratorium wählt weitere Mitglieder in den Stiftungsbetrag. Diese sollen insbesondere den Kreis der zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Institutionen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, der Geschichte, Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, der Kunstgeschichte, der Kultur-, Bild- und Medienwissenschaften sowie Museen und Kulturinstitutionen repräsentieren. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen der jeweiligen Initiativen, Institutionen und Einrichtungen.

(4) Die Berufung erfolgt für fünf Jahre. Die einmalige Wiederberufung ist zulässig; Frauen und Männer sollen im Stiftungsbetrag in gleicher Anzahl vertreten sein.

(5) Der Stiftungsbetrag wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Der Stiftungsbetrag beruft das Kuratorium und das Direktorium.

(6) Das Nähere regelt die Satzung.

## § 10

**Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitglieder des Kuratoriums und des Stiftungsbetriebs üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen richtet sich nach den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

## § 11

**Aufsicht: Haushalt; Rechnungsprüfung**

- (1) Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.
- (2) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung gelten die für die bundesunmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen. Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Stiftung unterliegen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft die Rechnung.

## § 12

**Berichterstattung**

Das Kuratorium legt alle zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Bericht über Tätigkeit und Vorhaben der Stiftung vor.

## § 13

**Beschäftigte**

- (1) Die Stiftung beschäftigt in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Auf deren Arbeitsverhältnisse sind die für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Bundes jeweils geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen anzuwenden. Satz 2 gilt für Auszubildende entsprechend.
- (2) Die Stiftung besitzt das Recht, Beamte und Beamtinnen zu haben. Oberste Dienstbehörde ist das Kuratorium. Die für die Aufsicht zuständige oberste Bundesbehörde im Sinne des § 144 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

## § 14

**Freier Eintritt; Gebühren**

- (1) Der Eintritt in das Forum Recht ist frei.
- (2) Die Stiftung kann Gebühren für die Benutzung von Stiftungseinrichtungen und für besondere Veranstaltungen erheben.
- (3) Das Nähere regelt die Satzung.

## § 15

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. März 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**  
**Andrea Nahles und Fraktion**  
**Christian Lindner und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

**Begründung****A. Allgemeiner Teil****I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen**

Im Jahr 1949 gaben sich die Deutschen ein vorbildliches Rechtssystem und ein Grundgesetz, in dem die Grundrechte alle Staatsgewalt als unmittelbar geltendes Recht binden. Seitdem waren die Grundwerte unserer Demokratie weitgehend anerkannt; die überwiegende Zahl der Deutschen erfüllte der Rechtsstaat mit Stolz. Für die nachwachsenden Generationen werden die mit den demokratischen Strukturen verbundenen Freiheiten und Sicherheiten aber zunehmend selbstverständlich und alltäglich. Die rechtsstaatlichen Strukturen können daher an Aufmerksamkeit und Wertschätzung verlieren. Um den Bestand unseres Rechtsstaats als dem Rückgrat der Demokratie auch für die Zukunft zu sichern, muss es deshalb Ziel sein, den Bürgern und Bürgerinnen den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen. Die Gerechtigkeit als Diskursthema ins Bewusstsein der Deutschen zu rücken, ist ein langfristiger Prozess. Dieser wird nur durch Unterstützung entsprechender Informationsangebote gelingen, die den Rechtsstaat, das Recht und die Rechtsstaatlichkeit als Faktoren der demokratischen Gesellschaft erlebbar werden lassen und die Erkennnis mit sich bringen, dass alle Bürger und Bürgerinnen diese demokratischen Strukturen aktiv mitgestalten können.

Zu diesem Zweck soll ein „Forum Recht“ als nationale dauerhaft eingerichtete Institution geschaffen werden, die nicht allein ein Museum, sondern vor allem ein Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum für Rechtsstaats Themen werden soll (vgl. Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2018 zur Bundestagsdrucksache 19/5047, Plenarprotokoll 19/58, S. 6461 B).

**II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs**

Als Rechtsträger und organisatorischer Rahmen für dieses „Forum Recht“ soll eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Stiftung Forum Recht“ dienen. Hierfür sprechen die folgenden Gründe:

Die Gestaltung von Ausstellungen und die Durchführung von Veranstaltungen in der für das „Forum Recht“ geplanten Art sind keine typischen administrativen Tätigkeiten. Für das „Forum Recht“ empfiehlt sich deshalb eine Organisationsform, die durch die Selbständigkeit ihrer Organe und Gremien objektive und unabhängige Arbeit gewährleistet und die Ausgestaltung der Stiftung als Zweckstiftung aus laufenden Bundesmitteln und aus Zustiftungen hinreichend berücksichtigt. Die selbständige Stiftung öffentlichen Rechts stellt zudem einen zweckangemessenen Rahmen für ein so wichtiges Projekt wie die Förderung des Verständnisses für den Rechtsstaat in der Gesellschaft dar.

Zur Errichtung der bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Forum Recht“ bedarf es dieses Gesetzes.

**III. Alternativen**

Keine.

**IV. Gesetzgebungskompetenz**

Die Zuständigkeit des Bundes für die Errichtung der Stiftung ist gegeben. Nach Artikel 87 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) kann der Bund für Angelegenheiten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz errichten. Hierzu gehören

auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Von dieser im Grundgesetz angebotenen Möglichkeit macht der Bund mit der Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ Gebrauch.

Dem Bund steht für die Förderung des Rechtsstaats durch eine kulturell geprägte Einrichtung wie die „Stiftung Forum Recht“ die Gesetzgebung kraft Natur der Sache zu. Nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes liegt zwar der überwiegende Teil der kulturellen Zuständigkeiten bei den Ländern. Der Bund hat aber im Bereich der Kultur solche (auch ungeschriebene) Zuständigkeiten, ohne die die Aufgaben des Gesamtstaates nicht erfüllbar oder die nur auf bundesstaatlicher Ebene denkbar sind. Befugnisse und Verpflichtungen, die ihrem Wesen nach im bundesstaatlichen Gesamtverband wahrgenommen werden müssen, stehen dem Bund kraft Natur der Sache zu. Dies ist hier der Fall. Das Rechtsstaatsprinzip ist in Artikel 20 Absatz 3 GG verankert. Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats entsprechen (Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 GG). Das Rechtsstaatsprinzip ist somit Teil der gesamten staatlichen Verfassung. Dieses zentrale Strukturprinzip des Grundgesetzes zu fördern und zu verteidigen, liegt in der natürlichen und denklögischen gesamtstaatlichen Verantwortung des Bundes. Dem Bund steht zu, sein Förderziel durch die Errichtung einer neuen Stiftung zu verwirklichen. Die gesamtstaatliche Bedeutung der Stiftung wird auch dadurch unterstrichen, dass die Stiftung am Ort des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe mit einem Standort in Leipzig am Ort des Bundesverwaltungsgerichts errichtet werden soll und damit eine enge Beziehung zur Rechtsprechungstätigkeit des Bundes aufweist (Artikel 92 Halbsatz 2 Alternative 1 und 2 GG).

#### V. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz ist mit dem Recht der Europäischen Union und mit völkerrechtlichen Verträgen, die die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat, vereinbar.

#### VI. Gesetzesfolgen

##### 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Das Gesetz enthält keine Bestimmungen zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung.

##### 2. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Entwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Durch die Errichtung der Stiftung soll der gesellschaftliche Diskurs und das Bewusstsein der Bevölkerung dafür, was Rechtsstaat und dessen Akzeptanz angeht, gefördert und damit der Rechtsstaat selbst gestärkt werden. Die Errichtung der Stiftung ist damit ein Beitrag zur Umsetzung des Sustainable Development Goals 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.“

##### 3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Beim Bund fallen ausschließlich Ausgaben für die Erfüllung des Gesetzesvorhabens (Bau-, Personal- und Sachkosten) an. Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen wird das Vorhaben nicht haben.

##### 4. Erfüllungsaufwand

###### a) Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

###### b) Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

#### c) Verwaltung

Der einmalige Erfüllungsaufwand auf Bundesebene für die Unterbringung wird sich für die Standorte Karlsruhe und Leipzig voraussichtlich jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen.

Der laufende Erfüllungsaufwand für den Bund bis zum Jahr 2025 wird sich insgesamt auf einen Betrag im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich summieren. Die Personal- und Sachkosten werden sich in den Jahren 2020 bis 2025 stetig erhöhen und sich zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahre 2026 für beide Standorte zusammen einen jährlichen Bedarf im deutlich unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich jährlich erreichen. Städtische Verwaltungskosten fallen ab 2020 insbesondere für die Miete von Büroräumen, für die Anschaffung von Geschäftsbedarf, Kommunikation und Geräten, für Produktionskosten und für die Öffentlichkeitsarbeit an.

Weiterer Erfüllungsaufwand entsteht in Höhe von jährlich 200 000 Euro an Personalkosten für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (§ 11 Absatz 1) wird jährlich schätzungsweise 80 Stunden pro Woche erfordern. Da die Aufgaben von zwei Referenten oder Referentinnen zu erbringen sind, entstehen dadurch Kosten in Höhe von etwa 200 000 Euro im Jahr.

Weiter wird ein geringfügiger, nicht näher abschätzbarer Erfüllungsaufwand durch die Verpflichtung anderer Einrichtungen des Bundes zur Unterstützung der Stiftung entstehen (§ 3).

##### 5. Weitere Kosten

Weitere Kosten sind nicht zu erwarten.

##### 6. Weitere Gesetzesfolgen

Auswirkungen von gleichstellungspolitischer Bedeutung sind nicht ersichtlich. Ebenso ergeben sich keine verbrauchspolitischen oder demografischen Auswirkungen.

#### VII. Befristung; Evaluierung

Das Gesetz ist nicht befristet. Eine Befristung lässt sich mit dem Wesen einer Stiftung nicht vereinbaren. Die Anordnung einer Evaluierung ist nicht geboten. Durch die plurale Zusammensetzung von Kuratorium und Stiftungsrat wird erwartet, dass eine Evaluierung von selbst und wiederholt eintreten wird.

#### B. Besonderer Teil

##### Zu § 1 (Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung; Siegel; Standort)

###### Zu Absatz 1

Die Vorschrift sieht vor, dass der Bund die „Stiftung Forum Recht“ als bundeseinheitliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Dass das „Forum Recht“ in der Stadt Karlsruhe – als der Residenz des Rechts – seinen Sitz haben soll, unterstreicht die herausgehobene Bedeutung dieser Institution. Dies wird auch durch den Standort in Leipzig am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts betont.

Die Rechtsform der bundeseinheitlichen Stiftung des öffentlichen Rechts entspricht der Zweckbestimmung der „Stiftung Forum Recht“ am besten. Durch das Stiftungsgesetz kann ein maßgeschneiderter Rechtsrahmen für das „Forum Recht“ geschaffen werden, der die Besonderheiten des Stiftungszwecks wie Unabhängigkeit und inhaltliche Ausrichtung sowie die Ausgestaltung der Stiftung als Zweckstiftung aus laufenden Bundesmitteln und aus Stiftungen hinreichend zu berücksichtigen vermag. Die selbständige Stiftung öffentlichen Rechts stellt zu dem einen zweckgemessenen Rahmen für ein so wichtiges Projekt wie die Förderung des Verständnisses für den Rechtsstaat in der Gesellschaft dar.

**Zu Absatz 2**

Die Vorschrift regelt das Recht, das kleine Bundesstiegel als Dienststiegel zu führen. Das Dienststiegel soll den amtlichen Äußerungen oder Erklärungen der Stiftung urkundlichen Wert geben.

**Zu Absatz 3**

Die Stiftung richtet einen weiteren Standort in Leipzig ein. Insoweit besteht eine Beschlusslage des Deutschen Bundestags (vgl. Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 2018 zur Bundestags-Drucksache 19/5047, Plenarprotokoll 19/58, S. 6461 B), wonach die Stiftung einen Standort in den ostdeutschen Ländern schafft. Die Organe der Stiftung werden das Notwendige zu veranlassen haben.

**Zu § 2 (Stiftungszweck)****Zu Absatz 1**

Zweck der Stiftung ist es, über die Auseinandersetzung mit Recht und Rechtsstaatlichkeit einen Beitrag zur Demokratiebildung zu leisten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe verfügt sie über das „Forum Recht“ mit den Funktionen eines Museums einerseits und eines Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrums für Rechts-themen andererseits.

**Zu Absatz 2**

In Absatz 2 sind die wichtigsten Maßnahmen, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen, aufgeführt.

**Zu Nummer 1**

Der Grundgedanke des „Forum Recht“ besteht darin, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen jeglichen Alters, unterschiedlicher sozialer Herkunft, Religion und politischer Überzeugung die Möglichkeit erhalten, sich mit aktuellen sie betreffenden und bewegenden Fragen des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit, aber auch mit deren zeitlich-räumlichen Hintergründen auseinanderzusetzen.

**Zu Nummer 2**

Dem Stiftungszweck dient auch das Angebot modularer Produktionen, die von kooperierenden Institutionen übernommen werden können. Dabei ist etwa an Ausstellungen und interaktive Medienstationen, aber auch an diskursive und performative Aktionen professioneller Moderatoren oder Moderatorinnen gedacht.

**Zu Nummer 3**

Das „Forum Recht“ soll ein Lernort für alle Interessierten werden. Das Angebot soll neben klassischen Veranstaltungen und Schulungen für pädagogische Angebote auch auf Internet und virtueller Realität basierende Medieneingabe umfassen. Denn insbesondere junge Menschen lassen sich in hohem Maße virtuell auf eine Auseinandersetzung mit dem Thema Recht ein. Denkbar ist etwa, dass der virtuelle Raum ständig von überall aus erreichbar ist, das heißt sowohl vor Ort als auch über das Internet.

**Zu Nummer 4**

Als Adressaten der Tätigkeit der Stiftung kommen neben Bürgern und Bürgerinnen als solchen auch die Wissenschaft in Betracht. Hierauf bezieht sich Nummer 4.

**Zu Nummer 5**

Jeglicher Tätigkeit einer Institution, die in Gesellschaft und Wissenschaft hineinwirken will, ist die Öffentlichkeitsarbeit vorzuziehen. Die Stiftung muss in Gesellschaft und Wissenschaft auf sich aufmerksam machen und den Kontakt suchen, um Bürger und Bürgerinnen, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auf sich aufmerksam zu machen und Neugier zu wecken.

**Zu Nummer 6**

Die Rechtsstaatlichkeit, englisch „rule of law“, ist keine spezifisch deutsche Errungenschaft, sondern steht im Zusammenhang der europäischen Geistesgeschichte. Sie speist sich aus verschiedenen Quellen, etwa dem römischen Recht, dem christlich-jüdischen Erbe und der Aufklärung. Vor diesem Hintergrund ist eine Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene denkbar und geboten.

**Zu Absatz 3**

Absatz 3 stellt sicher, dass die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

**Zu § 3 (Unterstützung durch Einrichtungen des Bundes)**

Für die Verfolgung der Zwecke der Stiftung ist eine Unterstützung durch andere Stellen des Bundes zwingend erforderlich, weil diese über die erforderlichen Materialien verfügen, um ein wissenschaftlich fundiertes Informationsangebot unterbreiten zu können. Das gilt insbesondere für Archivgut, das sich in der Obhut des Bundesarchivs befindet. Gleichmaßen ist das „Forum Recht“ auf die Unterstützung anderer Einrichtungen des Bundes, insbesondere durch das Haus der Geschichte in Bonn und das Deutsche Historische Museum in Berlin angewiesen.

**Zu § 4 (Stiftungsvermögen; Errichtungsort)****Zu Absatz 1**

Absatz 1 hat lediglich klarstellenden Charakter.

**Zu Absatz 2**

Zur Erfüllung des Stiftungszweckes erhält die Stiftung eine jährliche Zuweisung des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts.

**Zu Absatz 3**

Nach Absatz 3 kann die Stiftung Zuwendungen (Geld oder Sachzuwendungen) für ihre in § 2 genannten Zwecke von dritter Seite entgegennehmen. Das können etwa Zustiftungen zum Stiftungskapital oder Zuwendungen der Länder sein, insbesondere derjenigen, in denen die Stiftung ihren Sitz oder Standort unterhält. Die Annahme von Zuwendungen unter Auflagen (zum Beispiel beim Sponsorship) wird eingeschränkt und soll nur dann zulässig sein, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht gefährdet wird. Der Stiftungszweck ist dann gefährdet, wenn mit der Annahme einer Zuwendung eine Auflage verbunden ist, die die Unabhängigkeit der Stiftung beeinträchtigt oder wenn durch die Auflage das Erscheinungsbild der Stiftung dauerhaft zum Vorteil des Zuwendungsgebers oder eines Dritten verändert werden soll.

**Zu Absatz 4**

Absatz 4 stellt sicher, dass Erträge und Einnahmen ausschließlich dem Stiftungszweck zugutekommen.

**Zu Absatz 5**

Das in § 2 Absatz 2 Nummer 1 erwähnte Forum soll in unmittelbarer Nähe zum Bundesgerichtshof errichtet werden. Dadurch soll die enge Anlehnung der Stiftung an die tägliche Rechtsprechungstätigkeit zum Ausdruck kommen. Bei der Errichtung des Gebäudes sind die einschlägigen Richtlinien zu beachten. Die Durchführung des Bauvorhabens in Karlsruhe und der Unterbringung in Leipzig erfolgt im Rahmen des einheitlichen Liegenschaftsmanagements.

**Zu § 5 (Satzung)**

Als Einrichtung der mittelbaren Bundesverwaltung gibt sich die Stiftung eine Satzung. In ihr werden insbesondere Einzelheiten der Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise der Stiftungsorgane, aber auch die Voraussetzung und der Umfang der Gehälternhebung der Stiftung geregelt, soweit eine Gehälternhebung nicht von Gesetzes wegen ausgeschlossen ist.

**Zu § 6 (Organe der Stiftung)**

§ 6 bestimmt in seinen Nummern 1 bis 3 die Stiftungsorgane abschließend. Eine Ausweitung ist damit ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen ist, durch Satzung oder schriftlichen Beschluss, Ausschüsse oder ähnliche Gremien einzurichten und diesen etwa die Vorbereitung von Entscheidungen zu übertragen. Die Funktion der Organe wird in den §§ 7 bis 9 näher erläutert.

**Zu § 7 (Kuratorium)****Zu Absatz 1**

Die Vorschrift regelt die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Dauer der Entsendung sowie die Stellvertretung. Männer und Frauen sollen im Kuratorium in gleicher Anzahl vertreten sein. Für die Vertreter der Bundesregierung und des Generalbundesanwalts sind außerdem die §§ 4 und 5 des Bundesgrenzpolizeiengesetzes zu beachten. Mitglieder kraft Amtes ist der oder die Vorsitzende des Stiftungsbeirats. Dieser oder diese wird indes dem Gründungskuratorium nicht angehören, da der Stiftungsbeitrag zunächst teilweise durch das Kuratorium besetzt werden muss.

**Zu Absatz 2**

Die Vorschrift regelt die näheren Modalitäten der Entsendung der Mitglieder des Deutschen Bundestags.

**Zu Absatz 3**

Die Vorschrift regelt die Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums durch die entsendende Stelle. Zudem wird das Verfahren nach Ausscheiden eines Mitglieds geregelt.

**Zu Absatz 4**

Die Vorschrift regelt die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums.

**Zu Absatz 5**

Nach Absatz 5 wird die konstituierende Sitzung des Kuratoriums – also die erste Sitzung überhaupt – von dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entsandten Mitglied einberufen. Die Monatsfrist soll sicherstellen, dass alle entscheidungsberechtigten Stellen hinreichend Zeit haben, ein Mitglied zu entsenden. Wer die Sitzung nach Ende einer Wahlperiode einberuft, soll der Satzung überlassen bleiben. Satz 2 bestimmt, dass das Kuratorium bereits handlungsfähig ist, wenn zehn Mitglieder bestellt sind. Auf diesem Wege soll verhindert werden, dass einzelne entscheidungsberechtigte Stellen den Beginn der Tätigkeit des Kuratoriums beliebig hinauszögern können, indem sie auf die Entsendung eines Mitglieds verzichten.

**Zu Absatz 6**

Absatz 6 regelt die Wahl des oder der Vorsitzenden des Kuratoriums und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin. Der oder die Vorsitzende des Kuratoriums beruft das Kuratorium ein und leitet dessen Sitzungen. Der oder die Vorsitzende vertritt die Stiftung zudem solange, wie weder Direktor oder Direktorin noch stellvertretender Direktor oder stellvertretende Direktorin bestellt sind. Das ist der Fall, wenn beide Ämter vakant sind, also etwa in der Gründungsphase oder wenn sowohl Direktor oder Direktorin als auch stellvertretender Direktor oder Direktorin aus dem Amt ausgeschieden sind.

**Zu Absatz 7**

Absatz 7 regelt die Wahl des Kuratoriums der Stiftung. Sowohl der Direktor oder die Direktorin als auch der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin werden auf fünf Jahre bestellt. Die Bestellung erfolgt nach Anhörung des Stiftungsbeirats. Wiederholte Bestellungen sind möglich, um die erfolgreiche Arbeit des Direktors fortsetzen zu können. Aus wichtigem Grund kann ein Direktor oder eine Direktorin sowie ein stellvertretender Direktor oder eine stellvertretende Direktorin durch Beschluss des Kuratoriums abberufen werden. Auch hier ist die Anhörung des Stiftungsbeirats erforderlich.

**Zu Absatz 8**

Dem Kuratorium obliegen die Aufgaben des leitenden Organs einer Stiftung. Als Beispiele für die vom Kuratorium zu treffenden Entscheidungen sind insbesondere die Satzung, die Grundzüge der Programmgestaltung, der Wirtschaftsplana und die Bestellung der Abschlussprüfer oder -prüferinnen aufgeführt.

**Zu Absatz 9**

Die Vorschrift regelt die erforderlichen Mehrheiten im Kuratorium für den Beschluss und die Änderung der Satzung sowie für weitere Beschlüsse. In der Satzung können für weitere Sachverhalte qualifizierte Mehrheiten als erforderlich festgelegt werden.

**Zu Absatz 10**

Der Direktor oder die Direktorin soll an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Bei Bedarf kann das Kuratorium weitere Personen zu seinen Sitzungen einladen. Dies bedarf allerdings keiner ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung.

**Zu Absatz 11**

Die Sitzungen des Kuratoriums finden mindestens einmal im Jahr statt. Auf Antrag der in der Vorschrift genannten Stellen sind zusätzliche Sitzungen einzuberufen. Der Antrag eines Mitglieds der Mitglieder entspricht dem Selbstversammlungsrecht des leitenden Organs der Stiftung. Dem Direktor oder der Direktorin muss als persönlicher Spitze der Stiftung das Recht eingeräumt werden, jederzeit die Beratung und ggf. die Beschlussfassung herbeizuführen, wenn dies notwendig ist oder dem Direktor oder der Direktorin notwendig erscheint. Das gleiche Recht soll dem Stiftungsbeitrag zustehen. Dies verdeutlicht die plurale Prägung der Stiftung.

**Zu Absatz 12**

Weitergehende Regelungen können durch Satzung getroffen werden. Dadurch wird der Eigenverantwortlichkeit der Stiftung Rechnung getragen.

**Zu § 8 (Direktorium)**

Die Vorschrift regelt Zusammensetzung und Rechtsstellung des Direktoriums.

**Zu Absatz 1**

Das Direktorium besteht aus einem Direktor oder einer Direktorin sowie einem stellvertretenden Direktor oder einer stellvertretenden Direktorin. Das Direktorium soll geschlechterparitatisch besetzt sein.

**Zu Absatz 2**

Der Direktor oder die Direktorin soll die inhaltlich-konzeptionelle Arbeit wahrnehmen, der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin die Haushalts-, Finanz-, Organisations- und Personalaufgaben. Im Außenverhältnis hat der Direktor oder die Direktorin Vertretungsmacht. Dem stellvertretenden Direktor oder der stellvertretenden Direktorin stehen diese Rechte zu, wenn ein Direktor oder eine Direktorin nicht bestellt ist oder er oder sie verhindert ist.

**Zu Absatz 3**

Für Rechtsgeschäfte und Handlungen von erheblicher Bedeutung bedarf der Direktor oder die Direktorin der Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Kuratoriums. Dies dient gleichermaßen dem Schutz der Stiftung wie dem Schutz des Direktors oder der Direktorin. Rechtsgeschäfte und Handlungen von erheblicher Bedeutung sind solche, die in ihrer Wirkung für die Stiftung den Regelbeispielen in Satz 2 ähnlich sind, etwa weil sie für die Stiftung eine nicht nur kurzfristige Bindung bedeuten oder die Zuständigkeit des Kuratoriums für grundsätzliche Fragen tangieren.

**Zu Absatz 4**

Weitere Einzelheiten werden durch die Satzung geregelt. Dort kann insbesondere geregelt werden, dass der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin in dem ihm oder ihr zugewiesenen Bereich Vertretungsmacht hat.

**Zu § 9 (Stiftungsbeitrag)**

Der Stiftungsbeitrag dient dem Austausch mit der Zivilgesellschaft einerseits und Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis andererseits.

**Zu Absatz 1**

Der Stiftungsbeitrag besteht aus mindestens 20 und höchstens 30 Mitgliedern. Die Größe rechtfertigt sich dadurch, dass in ihm sowohl Fachleute als auch gesellschaftliche Gruppen vertreten sein sollen. Seine Mitglieder sind zugleich Repräsentanten der Zivilgesellschaft.

**Zu Absatz 2**

Absatz 2 listet diejenigen Institutionen auf, die stets ein Mitglied in den Stiftungsrat entsenden können. Das gilt für wichtige Berufsverbände und den Förderverein. Diese Institutionen bestimmen selbst die Mitglieder, die sie in den Stiftungsrat entsenden.

**Zu Absatz 3**

Weitere Mitglieder werden aufgrund von Vorschlägen von Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft durch das Kuratorium gewählt. Die plurale Zusammensetzung soll die Innovationsfähigkeit der Stiftung sicherstellen.

**Zu Absatz 4**

Sowohl die Entsendung als auch die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Eine Wiederberufung ist nur einmal zulässig, um die Innovationsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen. Auch der Stiftungsrat soll geschlechtsparitätisch besetzt sein.

**Zu Absatz 5**

Der Stiftungsrat wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Der oder die stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende auch im Kuratorium. Der Stiftungsrat hat die Aufgabe, das Kuratorium und das Direktorium beratend zu unterstützen. Es handelt sich somit um ein Organ ohne eigene Entscheidungszuständigkeit.

**Zu Absatz 6**

Auch in Bezug auf den Stiftungsrat trifft die Satzung die näheren Bestimmungen.

**Zu § 10 (Ehrenamtliche Tätigkeit)**

Die Vorschrift stellt klar, dass die Tätigkeit in den genannten Organen der Stiftung ehrenamtlich ausgeübt wird.

**Zu 11 (Aufsicht; Haushalt; Rechnungsprüfung)****Zu Absatz 1**

Die Rechtsaufsicht über die Stiftung wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wahrgenommen. Maßstäbe und Formen der Aufsicht über die Stiftung ergeben sich aus den Grundsätzen des allgemeinen Verwaltungsrechts, aus der zum Wohnrecht verdrängten Verwaltungspraxis und aus vergleichbaren Regelungen, insbesondere des Kommunalrechts. Eine weitergehende Fachaufsicht findet nicht statt.

**Zu Absatz 2**

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung gelten die Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung einschließlich der entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Die Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof. Die Stelle, die die Rechnung prüft, ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Das Erfordernis der Bestimmung einer solchen Stelle ergibt sich aus § 109 Absatz 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung.

**Zu § 12 (Berichterstattung)**

Da das „Forum Recht“ als bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet wird, soll die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Stiftung und ihre Vorhaben in regelmäßigen Abständen unterrichtet werden. Der vorzulegende Bericht ist ein wichtiger Beitrag dazu, die Arbeit des Forums nach außen transparent zu machen. Die Berichterstattung soll deshalb nicht nur eine Rückschau sein, sondern überdies einen Ausblick auf die weiteren Vorhabenpläne enthalten.

**Zu § 13 (Beschäftigte)****Zu Absatz 1**

Absatz 1 stellt klar, dass die Geschäfte der Stiftung im Regelfall von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wahrgenommen werden. Soweit neue Arbeitsverhältnisse begründet werden, unterliegen diese den beim Bund geltenden Regelungen. Die Regelung gilt für Auszubildende entsprechend.

**Zu Absatz 2**

In Satz 1 wird der Stiftung Diensthermfähigkeit im Sinne des § 2 des Bundesbeamtengesetzes verliehen. Die Beamten und Beamtinnen der Stiftung sind Bundesbeamte und -beamtinnen. Satz 2 weist dem Kuratorium die Eigenschaft der obersten Dienstbehörde zu. Die Entscheidung, abweichend von der Grundregel des Absatzes 1 Satz 1 Beamte oder Beamtinnen zu beschäftigen, trifft die Stiftung nach pflichtgemäßem Ermessen, unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Grundentscheidung und des § 5 des Bundesbeamtengesetzes.

**Zu § 14 (Freier Eintritt; Gebühren)****Zu Absatz 1**

Um allen Interessierten einen Zugang zum „Forum Recht“ zu ermöglichen, ist der Eintritt grundsätzlich kostenfrei.

**Zu Absatz 2**

Für die Benutzung von Stifungseinrichtungen und die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen kann die Stiftung Gebühren erheben. Besondere Veranstaltungen sind solche, die über den Eintritt in das „Forum Recht“ hinausgehen.

**Zu Absatz 3**

Das Nähere über die Gebührenerhebung regelt die Satzung.

**Zu § 15 (Inkrafttreten)**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Es handelt sich um den frühestmöglichen Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Stiftung soll so bald wie möglich ihre Tätigkeit aufnehmen.

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 87. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. März 2019

#### Inhalt:

<b>Tagesordnungspunkt 21:</b>	
Vereinharte Debatte: <b>Internationaler Frauentag</b>	
Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin BMFSFJ	10279 B
Beatrix von Sotorn (AfD)	10280 B
Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU)	10281 B
Nicole Bauer (FDP)	10282 C
Sabine Zimmermann (Zweckau) (DIE LINKE)	10283 A
Karin Götting-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10283 D
Leni Beynauer (SPD)	10285 B
Nicole Höchst (AfD)	10286 A
Silvia Breher (CDU/CSU)	10287 A
Gyde Jensen (FDP)	10288 A
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	10289 A
Melanie Bernstein (CDU/CSU)	10289 D
Uwe Kamann (fraktionslos)	10291 A
Sönke Rix (SPD)	10291 D
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)	10292 D
<b>Zusatztagsordnungspunkt 12:</b>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Dr. Lothar Maier, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Elysee als Vorbild – Für ein Europa der Zusammenarbeit souveräner Nationen</b>	
Drucksachen 19/2534, 19/6560	10293 D
Michael Roth, Staatsminister AA	10294 A
Norbert Kleinwächter (AfD)	10295 C
Gunther Krichbaum (CDU/CSU)	10297 B
Michael Georg Link (FDP)	10298 C
Andrei Hunko (DIE LINKE)	10299 C
Dr. Franziska Brannert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10300 D
Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	10302 B
Dr. Harald Weyel (AfD)	10303 B
Katrin Stauffer (CDU/CSU)	10304 A
Alexander Graf Lambsdorff (FDP)	10306 A
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU)	10307 A
Norbert Kleinwächter (AfD)	10308 B
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU)	10308 C
<b>Zusatztagsordnungspunkt 13:</b>	
Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)	
Drucksache 19/8265	10309 A
Dr. Johannes Fechner (SPD)	10309 A
Stephan Brandner (AfD)	10310 A
Theosten Frei (CDU/CSU)	10311 B
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	10312 B
Niema Movassat (DIE LINKE)	10313 B
Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10314 B

Michael Friese (CDU/CSU)	10315 D	Wolfgang Wiehle (AfD)	10356 D
Damir Kolbe (SPD)	10316 C	Kirsten Lühmann (SPD)	10357 D
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	10317 B	Sabine Leitzig (DIE LINKE)	10358 C
<b>Tagesordnungspunkt 23:</b>			
a) Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Jan Korte, Dr. Gesine Lätzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Ost-Quote in Bundesbehörden durchsetzen – Grundgesetz achten</b>			
Drucksache 19/8013	10318 A		
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Bundesbehörden in die neuen Länder verlagern</b>			
Drucksache 19/8279	10318 B		
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	10318 C		
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMWi	10319 D		
Matthias Höhn (DIE LINKE)	10320 B		
Dr. Petra Site (DIE LINKE)	10321 C		
Dr. Anton Friesen (AfD)	10322 D		
Elisabeth Kaiser (SPD)	10323 C		
Linda Teuberg (FDP)	10324 D		
Siefan Liebich (DIE LINKE)	10325 C		
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10326 C		
Marian Wendt (CDU/CSU)	10327 D		
Enrico Komming (AfD)	10328 D		
Frank Jung (SPD)	10329 D		
Philipp Amthor (CDU/CSU)	10330 D		
Matthias Höhn (DIE LINKE)	10331 A		
Dr. Karanba Diaby (SPD)	10332 A		
Christoph Bernstel (CDU/CSU)	10332 D		
<b>Tagesordnungspunkt 24:</b>			
Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Jung, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Mittlerheft mit alternativer Gütertrasse und fankitierenden Auswehstrecken entlasten</b>			
Drucksache 19/7984	10333 D		
Dr. Volker Wissing, Staatsminister (Rheinland-Platz)	10334 A		
Enak Fehermann, Parl. Staatssekretär BMWi	10334 D		
Dr. Christian Jung (FDP)	10335 C		
Kirsten Lühmann (SPD)	10337 D		
Sabine Leitzig (DIE LINKE)	10338 C		
Tabea Rößler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10339 D		
Peter Bleser (CDU/CSU)	10340 D		
Detlev Pilger (SPD)	10341 D		
Michael Denth (CDU/CSU)	10342 D		
<b>Tagesordnungspunkt 25:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jens Beek, Matthias Seestern-Pauly, Michael Theurer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für <b>mehr Teilhabe im Wahlrecht</b>			
Drucksachen 19/3171, 19/8177	10343 D		
Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Corinna Ruffert, Anja Hajduk, Britta Habelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Fenschl, Göky Akbulut, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Wahlrecht			
Drucksachen 19/4568, 19/8177	10343 D		
in Verbindung mit			
<b>Zusatztagsordnungspunkt 14:</b>			
Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: <b>Für die Einführung eines inklusiven Wahlrechts</b>			
Drucksache 19/8261	10343 D		
Wilfried Oellers (CDU/CSU)	10344 A		
Dr. Christian Wirth (AfD)	10345 B		
Ulla Schmidt (Aachen) (SPD)	10346 B		
Jens Beek (FDP)	10347 A		
Sören Pellmann (DIE LINKE)	10348 B		
Corinna Ruffert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10349 A		
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)	10350 B		
Dr. Matthias Bartke (SPD)	10351 C		
Namensliche Abstimmungen			
Ergebnisse			
10352 C, 10352 D		10352 C, 10352 D	
10359 D, 10363 B, 10365 D		10359 D, 10363 B, 10365 D	

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)

Drucksache 19/8263

Überweisungsvorschlag:  
Ausweis für Recht und Verbraucherschutz (I)  
Ausweis für Inzest und Heimtat  
Hochschulbereichs mitberaufend und gemäß § 96 der GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich bitte Sie, Ihre Plätze zügig einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Michael Frieser (CDU/CSU))

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Endlich ist es so weit: Nach langen und intensiven Vorbereitungen können wir heute das Stiftungsgesetz für das Forum Recht erstmals beraten, nächste Woche dann in zweiter und dritter Lesung beschließen und damit einen ganz besonders wichtigen Schritt für diese wichtige Einrichtung gehen. Ich freue mich sehr, dass wir heute mit dem Stiftungsgesetz einen entscheidenden Schritt vorankommen für die Einrichtung dieses wichtigen Forums Recht in Karlsruhe und in Leipzig. Heute ist ein sehr guter Tag für unseren Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Besonders freue ich mich, dass wir diese Einrichtung überparteilich schaffen und dass es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt. Ausdrücklich möchte ich mich deshalb bei den Kolleginnen und Kollegen von der Union, den Linken, den Grünen und auch der FDP für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, es ist ein ganz starkes Zeichen, dass wir diese wichtige Einrichtung mit diesem interfraktionellen Antrag überparteilich schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Stephan Thomae (FDP))

Ich glaube, dass diese Einrichtung auch dringend notwendig ist. Denn nicht nur in den USA, in der Türkei, in Polen oder in Ungarn gibt es antirechtsstaatliche Tendenzen. Nein, auch bei uns in Deutschland gibt es Bürgern und Bürger, deren Vertrauen in unseren Rechtsstaat durchs Gefährdet ist.

(Stephan Brandner [AID]: Warum wohl?)

Deshalb ist es gut, dass wir mit dem Forum Recht in Karlsruhe und in Leipzig zwei Einrichtungen schaffen, deren Ziel es sein wird, für einen modernen Rechtsstaat zu werben, seine Vorteile anschaulich darzustellen und ihn im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Spannungsfeld und Benennkennwerte an diesem Projekt sowohl in Karlsruhe als auch in Leipzig ist die Einseitigkeit der Geschichte: dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedensten Einrichtungen und Vereinigungen aus der Zivilgesellschaft engagiert haben, sich für dieses Projekt begeistert und es weiter vorantreiben haben. Das war wirklich bemerkenswert. Ich glaube, es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, wie viel ehrenamtliches Engagement sowohl in Karlsruhe als auch in Leipzig hinter dieser wichtigen Initiative steckt. Deshalb von hier aus ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich in Leipzig und vor allem auch in Karlsruhe für dieses wichtige Projekt „Forum Recht“ eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Friedrich Stratmanns [DIE LINKE])

Weil es in den letzten Wochen Irritationen gab, was den ostdeutschen Standort angeht, will ich ausdrücklich darauf verweisen, dass im Stiftungsgesetz explizit steht, dass es einen zweiten Standort in Leipzig geben wird. Es kann also überhaupt keine Rede davon sein, dass wir Ostdeutschland vernachlässigen würden. Nein, Ost und West sind uns gleich wichtig. Auch in Ostdeutschland werden wir deshalb eine Einrichtung des Forums Recht schaffen. Das ist für uns in der SPD ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Friedrich Stratmanns [DIE LINKE])

Was die Finanzierung angeht, so gibt es die ganz klare Zusage – das ist gesetzlich geregelt –, dass die Stiftung einen jährlichen Zuschuss des Bundes bekommt, sodass die Finanzierung gesichert ist. Mit der Zusammensetzung sowohl des Kuratoriums als auch des Stiftungsrates mit Vertretern der Zivilgesellschaft stehen wir, dass der zivilgesellschaftliche Ansatz, den wir aus der Einleitungsgeschichte des Forums Recht kennen, fortgesetzt werden kann. Es ist wichtig, dass die Vertreter der Zivilgesellschaft hier auch weiterhin Mitspracherecht haben.

Wenn die Plannungen weiterhin so gut laufen, dann habe ich es durchaus für realistisch, dass das Projekt, wie wir es in der Gesetzesbegründung genannt haben, im Jahr 2026 eröffnet werden kann. Ich glaube, es wäre ein lobenswertes Ziel, wenn wir uns alle dafür engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechtsstaat ist kein Selbstläufer. Gerade in Zeiten, in denen er nicht nur international infrage gestellt wird, ist es wichtig, sich ohne Wenn und Aber zu den unbereitbaren Vorteilen eines liberalen und doch starken Rechtsstaats zu bekennen und für ihn zu werben. Genau das machen wir mit dem Forum Recht.

10310

Dr. Johannes Fechner

(A) Ich bedanke mich deshalb bei allen Kolleginnen und Kollegen, die hier zugestimmt haben. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Justizministerin Katarina Barley, die sich hier sehr gut eingesetzt hat. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie das zu Ihrem Projekt gemacht haben, zeigt, wie wichtig Ihnen ein moderner, ein starker Rechtsstaat ist. Deswegen ganz herzlichen Dank dafür.

Ich freue mich, dass wir überparteilich diese Beschlussfassung heute so treffen können, und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Brandner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Meine Damen und Herren! Nachdem am 18. Oktober des letzten Jahres der Bundestag mit der ganzen großen Merkel-Koalition, also unter Einschluss der Grünen und der FDP, die Gründung dieses sogenannten Forums Recht beschlossen hat, geht es heute und auch in der nächsten Woche – die Sache scheint also offenbar sehr eilig zu sein – um die dazugehörige Stiftung, die sehr viele Posten schafft, die von Ihnen besetzt werden können. Herr Fechner: Sie haben angesprochen, das alles sei überparteilich. Da muss ich ein bisschen Wässer in Ihren Wein kippen. Die AfD ist auch in dieser Hinsicht nicht Bestandteil der nationalen Front. Ich muss Ihnen sagen: Wir scheitern da aus und haben eine dezidiert andere Meinung dazu.

Zu dem geplanten Museum in Karlsruhe hatte Thomas Seitz vor einiger Zeit hier Ausführungen gemacht. Herr Seitz ist heute leider krank. Thomas, von hier aus gute Besserung. Ich wiederhole kurz, was Herr Seitz zu dem Museum gesagt hatte. Er sagte: Der Rechtsstaat gehört in kein Museum. Der Rechtsstaat ist kein Ausstellungsobjekt. Der Rechtsstaat muss jeden Tag aufs Neue gelebt und mit Inhalt gefüllt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dazu gehört nun einmal die unangenehme Berührung von Verfassungsgrundsätzen. Da geht es nun einmal nicht, dass der stellvertretende Fraktionsvorsitzende einer Regierungsfraktion, also Herr Harthart, von heute auf morgen zum Richter am Verfassungsgericht und demnächst zum Präsidenten mutiert.

(Beifall bei der AfD – Patrick Schmieder [CDU/CSU]: Doch, das geht! Das geht sogar gut! – Zuruf des Abg. Axel Schäfer [Böschung] [SPD])

Auch von den Vertretern der Exekutive, also von der Regierung, wird rechtsstaatliches Handeln gefordert. Grund Aufgabe ist es, das Recht nach den Prinzipien des Grundgesetzes und dem einfachgesetzlich geregelten Willen des Gesetzgebers umzusetzen. Auch eine Bundeskanzlerin gehört zu demjenigen, die dem Gesetz unterworfen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Michael Frieser [CDU/CSU]: Sie auch, Herr Brandner?)

Schließlich verlangt der Rechtsstaat von der Judikative, von den Gerichten, dass sie unabhängig von jeder Ideologie und politischer Anschauung gleiches Recht für alle sprechen. Das, meine Damen und Herren, ist die berühmte Augenbinde der Justitia. Sie kennen die Bilder alle.

(Patrick Schmieder [CDU/CSU]: Sie auch, Herr Brandner?)

Ein gutes Gegenbeispiel ist die Verfassungsrichterin Baer, die sich selbst als Feministin – was immer das sein mag – definiert.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Schlagen Sie einmal im Duden nach!)

und sich vor ihrer Berufung bereits intensiv damit beschäftigt, wie man ihre und andere krude Gender- und Quotenideologien in die deutsche Rechtspraxis einflechten lassen könnte.

(Marianne Schieder [SPD]: Oh!)

Diese Frau Baer ist nun die Beauftragte des Bundesverfassungsgerichts für dieses Museumprojekt.

(Jürgen Braun [AfD]: Ausgerechnet!)

Dies lässt aus unserer Sicht Schlimmes erahnen. Man – oder Frau – macht damit doch den Bock zum Gärtner oder – wie man gendert – das Mutterschaf zur Gärtnerin.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

wenn eine exponierte Vertreterin dieses ideologischen Rechtspositivismus – manche sagen auch einfach schlecht: dieses Unsinns – an der Gestaltung eines solchen Projekts, zumal an wichtiger Position, beteiligt wird.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Deren juristische Fachkenntnisse gehen weit über Ihre hinaus!)

Meine Damen und Herren, aber auch einige Vereine, aus denen die Mitglieder des Stiftungsgremiums kommen sollen – ich nenne da exemplarisch nur den Deutschen Anwaltverein unter seinem nicht als seltsam agierenden Präsidenten –

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Nur weil er Sie kritisiert hat? Sie wollen Menschen den Mund verbieten!)

die da Postchen abgreifen sollen, sind nicht alle erste Wahl, wenn es darum geht, den Rechtsstaat im Sinne des Grundgesetzes, mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet und Bestandteil unserer Grundordnung, zu präsentieren, nämlich als Rechtsstaat ohne Gender und überhaupt ir-

**Stephan Brandner**

(A) gendwelche Quoten, ohne Diskriminierung politisch Abweichender und ohne Einschränkung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch Orwell'sche Konstruktionen wie Hate-Speech-Projekte.

Wie die Schwerpunktsetzung dieses Stiftungsjahres sein soll, wird auch daran sichtbar, dass im Stiftungsjahr letztendlich ein Mehrfaches an Nichtjuristen wie an Juristen sitzen soll. Diese nichtjuristischen Beitragsmitglieder werden dann vom Kuratorium aus gesellschaftlichen und kulturellen Initiativen und Institutionen ausgewählt. „Aus gesellschaftlichen und kulturellen Initiativen und Institutionen“ – wer denkt da nicht gleich an im „Kampf“ gegen rechts gestellte, hyperaktive, Antifaschistische, staatlich alimentierte Gruppen und Gruppchen? Diese werden da zum Tragen kommen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Großer Beifall von der AfD-Fraktion!)

Das macht deutlich: Es geht Ihnen nicht darum, den Rechtsstaat so mit Ewigkeitsgarantie darzustellen, wie ihn unsere Verfassung versteht, sondern es geht Ihnen darum, Interpretationen vom Stapel zu lassen und Utopien zu leben, Utopien auszuleben, was der Rechtsstaat nach Auffassung dieser selbsternannten Personen sein soll. Wenn Sie da noch ein bisschen weiterdenken, dann würde es mich persönlich nicht wundern, wenn wir im Stiftungsjahr oder in irgendwelchen Gremien dann auf solche Gestalten wie den GEZ-CLOWN Böhmernann oder auf ehemalige Stasi- und heutige zivilgesellschaftliche Spitzel wie Frau Kahane treffen werden.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was labern Sie? Quatsch!)

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei: Wir als AfD-Fraktion lehnen sowohl das Museum als auch diese komische Stiftung ab. Der Rechtsstaat gehört nicht ins Museum, der Rechtsstaat muss gelebt werden. Und eine Stiftung, die dazu dienen wird, Versungungsposen zu schaffen, wird missbraucht werden wird, um Multikulti- und Genderpropaganda zu machen, die braucht kein Mensch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Ihre Rede ist das beste Beispiel dafür, warum man das Forum Recht braucht!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat der Kollege Thorsten Freil das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Thorsten Freil (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Ganze wieder vom Kopf auf die Füße stellen und deutlich machen, dass heute wirklich ein Tag der Freude ist. Es ist ein schöner Tag für all diejenigen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass wir heute die erste Lesung dieses Stiftungsgesetzes hier im Bundestag haben. Damit bringen wir das Forum Recht

wieder eine Stufe näher an seine Realisierung. Es ist ein wirklich schöner Tag, weil wir über eine so große Einigkeit hier im Hause verfügen, dass es wichtige ist, Rechtsstaat nicht als eine Selbstverständlichkeit anzusehen, sondern letztlich auch als Grundlage dafür, dass wir in Sicherheit bei hoher Lebensqualität und wirtschaftlicher Prosperität in unserem Land leben können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist es richtig, auch an diejenigen zu denken, von denen die Initiative für dieses Projekt ausgegangen ist. Wie der Kollege Fechner gesagt hat: Es ist ein zutiefst zivilgesellschaftliches Projekt von Menschen, die sich in Karlsruhe und dann auch in Leipzig mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit auseinandergesetzt haben und denen klar war, dass man immer wieder deutlich machen muss, was Rechtsstaatlichkeit eigentlich bedeutet, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, in einem Rechtsstaat zu leben – da muss man sich nur anschauen –.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

sondern dass man dafür auch jeden Tag etwas tun muss, im Zweifel auch dafür streiten muss.

Deswegen finde ich es richtig, dass man Themen in den Mittelpunkt rückt, wo sich Rechtsstaatlichkeit eben auch im täglichen Leben der Menschen wieder spiegelt, dass man einen Blick auf die Geschichte der Rechtsstaatlichkeit wirft, auf die Entwicklung Deutschlands zu einem modernen Rechtsstaat, dass man sich mit den Menschen und Institutionen auseinandersetzt, die Rechtsstaatlichkeit und den Rechtsstaat ausmachen, mit den Symbolen, die das im täglichen Leben der Menschen zeigen, und vielen anderen mehr. Das Ganze passiert nicht in einem Museum, wie Sie sagen, das Ganze passiert in einem Diskursraum, in einem Austausch. Darin soll Rechtsstaat erlebbar, greifbar, konkret für die Menschen gemacht werden. Deswegen sind wir vom Konzept des Forums Recht auch zutiefst überzeugt, weil das eine gute Möglichkeit ist, genau das für die Menschen plausibel darzustellen.

(Beifall des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Ich würde das gerne in einen etwas größeren Zusammenhang einordnen. Es ist nicht nur das Forum Recht, mit dem wir uns in dieser Legislaturperiode und diesen Monaten ganz intensiv auseinandersetzen, wir haben mit den Ländern Ende Januar auch den Pakt für den Rechtsstaat beschlossen. Dabei ging es um zusätzliches Personal: 2 000 zusätzliche Stellen bei Richter\*innen und Staatsanwälten, in dieser Legislaturperiode 15 000 zusätzliche Stellen bei der Polizei und den Sicherheitsbehörden. Deutschland ist ein starker Rechtsstaat bei hoher Lebensqualität und Sicherheit für die Menschen. Das zeigt sich auch daran, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Straftaten in Deutschland unter das Niveau von 1992 zurückgegangen ist. Das ist ein Pfund, mit dem man wuchern kann, und das sollten wir auch tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als Außenpolitiker habe ich mich in der letzten Wahlperiode sehr intensiv mit den Ländern des westlichen

10312

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 87. Sitzung, Berlin, Freitag, den 15. März 2019

**Thorsten Freil**

(A) Balkans auseinanderzusetzen. Wenn man das tut, dann sieht man eben, warum Länder entweder nicht auf die Hilfe kommen oder sehr lange brauchen, um diesen Weg zu beschreiten, warum es keine Investitionen in dem Land gibt und warum Menschen ein Land verlassen. Weil es an Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeit fehlt. Das ist letztlich die Grundlage von allem. Das müssen wir, glaube ich, immer wieder deutlich machen.

Dafür braucht es Menschen. Dafür braucht es Personal. Dafür braucht es Ausstattung. Dafür braucht es aber auch die entsprechenden Verfahrensordnungen. Deswegen ist es als weiterer Bestandteil wichtig, dass wir die Strafprozessordnung so organisieren, dass es nicht billiges Recht, sondern effizientes Recht gibt, dass die Menschen zeitnah eine klare Antwort des Rechtsstaates bekommen. Dafür tun wir das.

Neben Personal und neben Verfahren kommt es auf die Bürger an, kommt es darauf an, dass der Rechtsstaat auch als solcher gelebt wird, dass wir ihn als einen Wert an sich betrachten. Das kann man nicht allein staatlich verordnen, sondern dafür braucht man Menschen, die das auch leben.

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir hier den richtigen Weg einschlagen, bei dem es nicht um musclette Behandlung geht, sondern bei dem es ähnlich wie etwa beim Haus der Geschichte in Bonn nicht um ein Museum als solches geht, sondern darum, zentrale Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Dafür haben wir den richtigen Rahmen geschaffen. Deswegen bin ich dankbar, dass wir heute darüber sprechen können und der Bundestag nächste Woche ganz sicher mit sehr großer Mehrheit zustimmen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Stefan Ruppert das Wort.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein Gespräch mit dem Vertreter der AfD im Haushaltsausschuss über die Frage geführt, ob es denkbar wäre, dass sich die AfD an einem Diskussionsprozess beteiligt. Es war interessant, zu sehen, wie der Mann reagiert. Erst sagte er: Rechtsstaat? Dafür sind wir auch. – Aber jetzt merken wir anhand der gerade gehaltenen Rede, dass Ihnen ja daran gelegen ist, dass die Föderalität in unserem Land, der Vertrauensverlust in Institutionen, der sich zeigt, aber auch die Zweifel mancher Bürger und mancher Bürgerin, ob nicht mütterliche Macht das Recht etwas zu sehr verdrängt hat, dass dieser angestrebte und angestrebte Zustand verstärkt und nicht ausgemerzt wird, dass Ihr Interesse ist, die Eigenständigkeit des Rechtsstaates gerade nicht nach vorne

zu stellen. Genau diesem Anliegen von Ihnen tritt ein Forum Recht entgegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Es ist natürlich immer einfacher, nicht an Symposien, an Veranstaltungen teilzunehmen, sich nicht damit auseinanderzusetzen, wie Ausstellungen, wie Zeitstrahler, wie aber auch Akteure der Zivilgesellschaft mit der Frage umgehen, wie man das Recht darstellen kann. Sie arbeiten lieber gegen als im System. Deswegen haben Sie an all diesen Veranstaltungen nicht teilgenommen. Sie hätten Ihnen gezeigt, dass es nicht um ein Museum geht, sondern darum, das Recht erfahrbar zu machen, zu zeigen, dass es eine Grundkonstante in der Gewaltenteilung ist, die unverzichtbar ist und die auch der Macht nicht weichen darf.

(Beifall der Abg. Daniela Kolbe [SPD])

insoweit ein Eigenstand der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Ich danke an dieser Stelle all den Akteuren, die dabei geholfen haben. Es waren bemerkende Termine. Ich danke Karantina Barley, die dann, wenn es manchmal hakt, einen Anstoß gegeben hat, damit es vorangeht.

(Beifall des Abg. Johannes Schrappe [SPD])

Ich danke aber auch Frau Baer vom Verfassungsgericht oder Frau Limburg vom Bundestagspräsident, dem Oberbürgermeister der Stadt und den vielen Menschen in Karlsruhe. Erfruchtlich ist auch, dass sich nun auch die Menschen in Leipzig dafür zu interessieren beginnen, dass sie ein solches Projekt von unten, also aus der Mitte der Gesellschaft heraus, möglich gemacht haben. Insofern, glaube ich, stärken wir den Rechtsstaat. Daran haben Sie kein Interesse. Das verstehe ich aus Ihrer Perspektive sogar: das ist politisch-taktisch. Aber wir wollen dem entgegenstreben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Wir wollen ihn nicht im Museum haben! Wir wollen ihn täglich leben, nicht ins Museum stellen!)

Anwälte und Richter schreiben uns an, sie wären gerne jenseits der Organe, die dort sozusagen höflich vertreten sind, vertreten. Man muss ins Gespräch darüber kommen, wo dafür der richtige Ort ist. Jedenfalls ist mir persönlich wichtig, dass natürlich auch die Anwälte und Richterschaft in den entsprechenden Gremien vertreten sind. Ich glaube aber, dass wir dafür eine gute Lösung finden können, vielleicht sogar schon gefunden haben.

Lassen Sie mich nun zum Vollzug kommen. Ich glaube, es wird in den nächsten Wochen und Monaten wichtig sein, etwas zügiger voranzukommen. Wir hatten doch das eine oder andere Sandkorn im Getriebe. Da hatte man den Eindruck, da entsteht Misstrauen oder auf den anderen wird zu wenig zugegangen.

**Dr. Stefan Ruppert**

(A) Wir freuen uns über eine Finanzierungszusage. Ich freue mich auch ausdrücklich darüber, dass es in Leipzig einen zweiten Standort geben wird. Ich freue mich darüber, dass sich auch dort Menschen Gedanken machen. Aber wir sollten deswegen das Vorgehen in Karlsruhe nicht in irgendeiner Weise bremsen oder gar aufschieben oder auf andere Dinge warten. Beides können wir vorantreiben: Leipzig auf der einen Seite und Karlsruhe auf der anderen Seite.

Ich muss schon sagen: Es ist immer wieder ein gutes Zeichen für ein Parlament, wenn es ihm gelingt, im Diszerns, aber mit der gemeinsamen Wertebasis, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen, auch für eine große Koalition, die sich darum bemüht, die Oppositionsfraktionen in Gespräch einzubinden. Dass Sie daran kein Interesse haben, wurde sehr schnell augenfällig. Aber ich glaube, wir können als Parlament stolz sein. Wir sind uns nicht über jeden Spiegelschritt einig. Aber das Anliegen insgesamt, das tolle Fundament des Rechtsstaates in Deutschland für diese Republik zu stärken, das um eben in diesem Hause alle Fraktionen – bis auf eine.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Niema Movassat für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Oktober letzten Jahres haben wir hier über die Gründung des Forums Recht, einem Informations- und Dokumentationszentrum, einem „Erlebnispark des Rechts“, debattiert. Damals wie heute sind wir als Linke nicht Miteinbringer des Gesetzeswurfes. Das liegt nicht an den Inhalten, das liegt auch nicht an uns. Wir als Linke sind für die Gründung des Forums Recht. Wir sind für diesen Gesetzeswurf. Wir waren sogar an seiner Erstellung mitbeteiligt. Wir waren nämlich bei den Berichterstattungsgesprächen mit dabei. Wir haben uns für den zweiten Standort Leipzig starkgemacht, der jetzt im Gesetzeswurf steht. Wir dürfen aber nicht Miteinbringer des Gesetzeswurfes sein.

(Stephan Brandner [ADP]: Oh!)

weil das die CDU/CSU nicht will. Dabei dachte ich, es sollte hier um Inhalte gehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [ADP]: Weil Sie keine Rechtsstaatspartei sind!)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Unionstraktion, geben Sie doch endlich Ihre bornierte Haltung auf.

Lassen Sie uns doch in der Sache gemeinsam für dieses Projekt arbeiten.

(Stephan Brandner [ADP], an die übrigen Fraktionen gewandt: Lasst sie mitspielen!)

Ich sage aber auch in Richtung Grüne und SPD: Indem Sie sich immer wieder bei Themen, bei denen sich alle demokratischen Fraktionen im Haus einig sind, dem Willen der Union beugen. Die Linke auszugrenzen, machen Sie es denen leicht, immer so weiterzumachen. Zeigen Sie da vielleicht ein bisschen mehr Widerstand.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Brandner [ADP]: Mir kommen gleich die Tränen, Herr Movassat!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen, aber vor allem auch der Öffentlichkeit, drei Gründe nennen, warum wir als Linke das Forum Recht für eine gute Idee halten.

Erstens. Das Forum Recht soll dazu beitragen, sich ständig über den Zustand des Rechtsstaates Gedanken zu machen. Man liest ja allervorteil, Straftatteile seien zu hoch. Es gibt Politiker, die selbst für Bagatelldelikte drakonische Strafen fordern. Die Forderung nach einer Law-and-Order-Politik hat Konjunktur. Als Begründung dient das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Aber dieses ungenaue Sicherheitsgefühl wird ja erst durch Populisten geschaffen.

(Lachen des Abg. Stephan Brandner [ADP])

Schon, dass Sie sich angesprochen fühlen, Herr Brandner – Menschen werden verunsichert und die Gesellschaft gespalten.

Die, die mehr Härte fordern, berufen sich auf den Rechtsstaat, aber genau das meint der Begriff des Rechtsstaates nicht. Rechtsstaat bedeutet nicht, immer mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechtsstaat soll vielmehr vor rechtswidrigen Handlungen der Exekutive schützen. Der Rechtsstaat verbietet auch unverhältnismäßig hohe Strafen.

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Das Forum Recht kann einen Beitrag dazu leisten, deutlich zu machen, was Rechtsstaatlichkeit eigentlich heißt. Es heißt nicht, immer mehr schärfere Gesetze zu schaffen, sondern es heißt „Schutz der Bürgerrechte“.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Das Forum Recht soll das Recht erfahrbar machen. Es sind die vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die dafür sorgen, dass Recht erfahrbar wird, oder die auf Defizite im Rechtssystem aufmerksam machen. Für uns als Linke ist es ein großes Anliegen, dass auch die Zivilgesellschaft in die Arbeit des Forums einbezogen wird. Es sind Nichtregierungsorganisationen wie beispielsweise Amnesty International, Pro Asyl, Attac, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, der DGB, Sea-Watch, welche für die Menschenrechte und die Bewahrung von Freiheits- und sozialen Rechten

**Niema Movassat**

(A) kämpfen. Ich finde, solche Organisationen gehören auch in den Stiftungsbeirat.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Stephan Brandner [ADP])

Drittens. Das Forum Recht soll deutlich machen, dass demokratische und verfassungsrechtliche Errungenschaften leider keine Selbstverständlichkeit sind. Seit einigen Jahren wird der Rechtsstaat und werden die Grundrechte von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten in Deutschland und Europa wieder angegriffen. Wir müssen vor allem junge Menschen für die Werte des Grundgesetzes – Gleichheit, Freiheit und Demokratie – gewinnen. Wir müssen darüber aufklären, wohn der braune Stumpf am Ende führt

(Stephan Brandner [ADP]: Wohn der rote Stumpf führt, wissen wir ja: 100 Millionen Tote! Nie wieder Sozialismus!)

und welche Gefahr er für den demokratischen und liberalen Verfassungsstaat darstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle abschließend allen danken, die sich für das Projekt „Forum Recht“ eingesetzt haben und es vorangetrieben haben, gerade auch den Menschen aus der Zivilgesellschaft, die das Projekt vorangetrieben haben. Das Forum Recht wird einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie leisten. Lassen Sie uns das Projekt gemeinsam vorantreiben.

(B) Danke schon.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat die Kollegin Renate Künast für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein guter Tag, weil wir hier jetzt gemeinsam das Forum Recht diskutieren können, das seinen Sitz in Karlsruhe haben wird. Ich danke insbesondere denen – seien Sie es mir nach, liebe Stadt Leipzig –, die in Karlsruhe angefangen haben, es von ganz unten aufzubauen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gomther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist zivilgesellschaftliches Engagement in einem demokratischen Land.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Frank Schwabe [SPD] und Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Ich bin froh, dass wir es geschafft haben, Karlsruhe als Sitz festzulegen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es auch einen Sitz in Leipzig geben wird, wobei ich darauf hinweisen will: Es geht mich darum, dass einer für den Osten und der andere für den Westen zuständig ist, sondern alle sind für alle zuständig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ein paar Worte zu diesem Projekt sagen. Was ist eigentlich unsere Erwartung? Ich meine, dies soll kein Projekt von oben nach unten sein. Es soll kein Bundesbildungsinstat werden – so heißt es auch nicht –, es soll auch nicht nur Beiträge zu weiteren Broschüren und Seminare herausgeben, sondern es heißt ganz bewusst „Forum Recht“. Wenn Sie sich mal angucken, wofür das Wort „Forum“ steht – es kommt übrigens aus dem Lateinischen –, dann sehen Sie, dass es ursprünglich „Jünglicher, vierereckiger freier Raum“ bedeutet, also für einen freien Raum steht – das finde ich am schönsten, später wurde daraus „Versammlungsort, Marktplatz“, in dem sowohl Gerichtsbarkeit als auch Volksversammlungen stattfanden. Das muss dieses Forum leisten. Deshalb heißt es nicht „Instanz“ oder „Amt“. Es ist ein Forum, ein freier Raum, in dem sich Menschen in diesem Land treffen, Fragen stellen, Meinungen austauschen und versuchen, Antworten zu finden – nicht mehr oder weniger muss dieses Forum Recht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es muss dann auch von den Fragen der Menschen getrieben sein. Auch wenn da viele Gerichtsvertreterinnen und -vertreter sein werden, können sie – das ist für sie auch eine Herausforderung – nicht nur sagen: „Wir erklären jetzt mal die rechtsstaatlichen Verfahrensprinzipien und unsere Beweisregeln“, sondern müssen sich auch der Herausforderung stellen, dass an dieser Stelle auf eine ganz andere und neue Art und Weise und in einer neuen Zusammenetzung über die Frage diskutiert wird, was Rechtsstaat und Demokratie bedeuten. Es geht also um beides.

Der berühmteste Satz zum Rechtsstaat ist der von Barthelemy de La Roche: „Wir wollen die Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Sie hat damit gesagt: Gerechtigkeit ist nicht nur das individuelle Empfinden, was gerecht und ungerecht ist, sondern es gibt einen Rechtsstaat mit Verfahren und Beweisregeln, mit dem wir leben, damit es zu keinen Fehlurteilen kommt.

Der andere Begriff ist der Begriff der Demokratie, also der Herrschaft des Volkes. Ich finde, dass dieses Forum genau das zusammenbringen muss: Rechtsstaat und Demokratie. Dann wird daraus das Bild eines demokratischen Verfassungsstaates, den im Übrigen wir alle tragen.

Da gerade Herr Böckenförde, der ehemalige Verfassungsrichter, gestorben ist, muss ich an dieser Stelle das sogenannte Böckenförde-Diktum zitieren. Er hat nämlich gesagt:

**Renate Künast**

(A) Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Verfassungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitslichkeit aufzugeben ...

Nichts drückt besser aus, dass man andere Menschen braucht, die den demokratischen Verfassungsstaat tragen. Es wird die Aufgabe des Forums Recht sein, hier die Fragen der Menschen aufzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

Da geht es dann um Gerechtigkeit, um Würde für jedermann und jede Frau, um die Gleichstellung von Frauen und Männern, um die Frage von Kopfthemen, um die Situation von Kindern. Dieser längliche freie Raum muss entsprechend mit allen Fragen gefüllt werden, die zu stellen sind. Natürlich wird es dort auch feministische Fragen geben.

(B) Eines kann ich sagen: Das wird ein wirklich partizipativer Ort, an dem viele Menschen mitmachen und diskutieren, an dem sich alle möglichen Gruppen – von Menschenrechtsgruppen über Frauengruppen bis hin zu Kinderrechtsverteidigern und Menschen, die sich mit Natur und Zukunft auseinandersetzen – finden und die Grundlage dieses Staates mit weiterentwickeln, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Künast, kommen Sie bitte zum Punkt.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dieses Forum wird ein Aushalten. Herr Brandner: dass ein Vertreter der ersten Gewalt, der zu dem – mir kommt das die Tränen – auch noch Vorsitzender des Rechtsausschusses ist, derartig perfide und peinigend

(Stephan Brandner [AD]: Ich fand's gut!)

eine Vertreterin der dritten Gewalt difframiert, weil sie nichts anderes tut, als eine Meinung zu haben.

(Stephan Brandner [AD]: Ich habe auch eine Meinung!)

Wir werden das aushalten und werden Ihnen nicht den Gefallen tun, auf gleicher, niveauloser Ebene darauf zu antworten.

(Stephan Brandner [AD]: Das machen Sie doch gerade!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Kollegin Künast, bitte!

(C) **Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**  
Natürlich dürfen Sie eine Meinung haben, Herr Brandner; aber das heißt nicht, dass Sie die dritte Gewalt derartig untermachen dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Demn die Akzeptanz, die Sie verlangen, müssen Sie auch anderen gegenüber zeigen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Kollegin Künast, bitte setzen Sie den Punkt.

**Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Allein deshalb schon weiß ich: Wir brauchen das Forum Recht, und es wird eine gute Arbeit abliefern. (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zuzuf des Abg. Stephan Brandner [AD])

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Das Wort hat der Kollege Michael Frieser für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

**Michael Frieser (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen: Es war doch zu erwarten, dass Frau Künast am Ende ihrer Rede zu alter Hochform aufläuft.

(Beifall des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AD]: Ich fand's eher schwach!)

Es läge mir sehr fern, die Änderungen der ehemaligen Vorsitzenden des Rechtsausschusses in irgendeiner Weise zu erweitern, zu verbessern oder zu ergänzen.

(Stephan Brandner [AD]: Des antirenden auch nicht!)

Aber wenn man unseren ehemaligen Verfassungsrichter Böckenförde schon zitiert, dann muss man auch darauf eingehen, dass er mit seinem Diktum, dass der Rechtsstaat von etwas zehrt, wofür er selber die Grundlage nicht schaffen kann, auch im weitesten Sinne einen Gottesbezug herstellt. Er sieht den Staat auch in der Pflicht, seine moralisch-spirituelle Grundlage für die Bürger zu erhalten.

Das Interessante am Begriff „Forum“ ist, dass er nicht nur für einen freien Platz, einen Raum der Bürger steht, sondern auch ein Synonym für den Gerichtsstand in der Antike ist. Deshalb ist es so entscheidend, dass wir alle im Forum Recht einen Ort erkennen, der etwas symbo-

**Michael Frieser**

(A) Ihsiert, der greifbar macht, was so schwer zu greifen ist. Kann etwas auf der Welt ist so schwer darzustellen wie der Rechtsstaat.

Es ist eine Binsenweisheit, dass man immer erst dann, wenn man etwas verloren hat, weiß, wie man es eigentlich schätzen müsste. Wir sehen das im Augenblick beim Brexit: Jetzt sehen die Leute, was ihnen verloren zu gehen droht. – Wir sehen auch bei den Diskussionen in diesem Land, wie schwierig es ist, den Menschen die Ermengungsstellen, die Sicherheit, die Grundlage, das Sein eines Staates tatsächlich deutlich zu machen, und wie sehr man auch dafür kämpfen muss.

Ich komme aus der schönen Stadt Nürnberg – eine Stadt, die, gerade was das Thema „Recht, Rechtsprechung und Gesetz“ anberührt, nicht nur eine positive Konnotation hat. Wir denken immer auch an die Nürnberger Rassen Gesetze. Wir denken aber auch an die Nürnberger Prinzipien. Wir denken auch daran – erlauben Sie mir, dieses Beispiel zu nennen –, dass man sich in dieser Stadt einem sehr sperrigen Thema widmet, denn die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ermöglicht jetzt den Zugang zum Thema eines modernen Völkerstrafrechts. Das Memorium Nürnberger Prozesse macht deutlich und sichtbar, dass wir uns dem ganz schwierigen Thema widmen sollten, Recht auch als Grundlage eines Weisheitsreiches greifbar zu machen und zu erklären.

(B) Insofern ist es entscheidend, dass wir das Forum Recht nicht nur zu einer Instanz der lehrreichen Verkündung des Rechtsstaats machen, sondern einen aktiven Diskurs mit allen in dieser Gesellschaft ermöglichen, die sich daran beteiligen wollen.

Ein Dank ist mehr als angebracht. Es gibt aber noch Widerstände. An dieser Stelle muss man ehrlich sagen: Manchmal versteht man die Welt nicht mehr. Der Rechtsstaat ist zwar ein schwieriges Thema, das sich ganz schwer behält, das sich auch nur ganz schwer diskursiv darstellen lässt, aber eigentlich entzieht er sich doch dem Populismus. Mit so einer dünnen Begründung das Forum Recht dem Populismus zu opfern, ist wirklich abstrus. Das entspricht nicht den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit. Das ist an Flachheit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu sagen: „Dieser Rechtsstaat existiert nur insoweit, wie wir ihn selbst definierten“, ist ja genau das Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit. Das gemeinschaftliche Finden von Regeln, an die sich alle halten sollen, um ein gelichtliches Miteinander auf Dauer zu gewährleisten – das ist die Kunst, das ist der Auftrag. Ich freue mich, dass wir alle daran mitwirken können.

**Vielen Dank.**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Petra Pau:**  
Das Wort hat die Kollegin Daniela Kolbe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Daniela Kolbe (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich über den heute vorliegenden Gesetzentwurf und über die breite parlamentarische Mehrheit, die wir dafür erwarten können.

In Deutschland gibt es den sprichwörtlichen Gang nach Karlsruhe. Diesem Sprichwort wohnt ein großes Vertrauen inne: dass man dort ein gerechtes und wegweisendes Urteil von Bestand erwarten kann. Deshalb freue ich mich sehr, dass Karlsruhe Hauptsitz der Stiftung Forum Recht sein wird. Ich möchte ganz herzlich der kraftvollen zivilgesellschaftlichen Initiative aus Karlsruhe danken und allen Menschen, die daran mitgewirkt haben; denn ohne sie hätte es diesen Gesetzentwurf nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als Leipzigerin freue ich mich natürlich besonders über den zweiten Standort in Leipzig. Leipzig ist nicht nur Sitz des Bundesverwaltungsgerichts, sondern auch ein authentischer Ort. Im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts war das Reichsgericht untergebracht, auch zur Zeit des Nationalsozialismus. Diese Zeit führt uns vor Augen, unter welchen moralischen und auch realen Druck unsere rechtsstaatlichen Institutionen geraten, wenn sich Diktaturen anbahnen oder wenn man in einer Diktatur lebt.

Auch das DDR-Recht bietet viele Anknüpfungspunkte für Auseinandersetzungen. Die DDR-Gesetze waren in manchen Punkten fortschrittlicher als die der BRD – ich möchte die Rechte der Frauen ansprechen oder auch den § 175 Strafgesetzbuch –, in manchen auch deutlich zurück. Die Todesstrafe wurde in der DDR erst 1987 abgeschafft. Wer mit wachsenden Augen durch die Leipziger Stadtviertel, ein durchaus hippes Wohngebiet, läuft, der findet mitten in diesem Wohngebiet die zentrale Hinrichtungstätte der DDR. Der letzte Mensch, der dort hingerichtet worden ist, war ein MIS-Mitarbeiter, der Republikflucht begehen wollte. Das war 1981. Er ist hingerichtet worden, ohne dass seine Familie darüber informiert wurde. Sie wusste nicht, was passiert war. Das und viele andere Punkte machen deutlich: Jenseits der realen Gesetze, ohne Zweifel, die DDR war ein Umsetzungsstaat. – Auch diese Geschichte lädt zur Auseinandersetzung ein, ich finde, nicht nur in Leipzig, sondern auch in Karlsruhe und in der gesamten Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wer durch die Leipziger Innenstadt läuft, der findet natürlich überall Zeugnisse der friedlichen Revolution.

**Danica Kolbe**  
(A) Zehntausende Menschen haben friedlich diesen Unrechtsstaat DDR zum Einsturz gebracht.

(Andreas Mrosek [AfD]: Ich war dabei!)

Dass wir auch heute noch einen Standort in Ostdeutschland brauchen, für die reale Auseinandersetzung, kommt für mich kondensiert in einem Zitat der Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley zum Ausdruck – Frau Kunast hat es schon genannt –:

Wir wollen Gerechtigkeit und bekommen den Rechtsstaat.

Ich höre diesen Satz oft, und zwar nicht in dem Zusammenhang, den Bohley meinte, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte, sondern im Zusammenhang mit sozialer Gerechtigkeit und sozialen Rechten. „Wir wollen Gerechtigkeit und bekommen den Rechtsstaat“ – das ist erst einmal eine sachlich richtige Aussage. In einem Rechtsstaat, in einer Demokratie kommt Gerechtigkeit nicht frei Haus. Man muss sie sich erkämpfen, sich dafür einsetzen, Mahnungen suchen. Es ist aber auch ein sehr, sehr bitterer Ton dabei, so als sei der Rechtsstaat gar nicht das gewesen, was man eigentlich wollte.

Da gibt es einiges zu tun: Man muss dafür sensibilisieren, was es für ein Glück ist, in einem Rechtsstaat leben zu können.

(B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Man muss für seinen Wert sensibilisieren, aber ohne die Fehlbarkeiten auszublenden. Gleichzeitig ist um die Ausgestaltung zu streiten und zu ringen, und zwar auf Augenhöhe. – Das wünsche ich mir für das Forum Recht. Ich freue mich sehr, dass wir das auf den Weg bringen. Die beiden Orte, Karlsruhe als Hauptsitz und Leipzig als zweiter Standort, hatten aus meiner Sicht nicht besser gewählt werden können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Volker Ulrich das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Volker Ulrich (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Forum Recht“ wollen wir eine Begegnungs-, Kommunikations- und Erinnerungsstätte in Karlsruhe und Leipzig errichten, um den Rechtsstaat erfahrbar und plastisch greifbar zu machen. Als Vorbild dient das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, welches seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Ort ist, um die jüngere Geschichte unseres Landes begreifbar zu ma-

(C) chen. Wir wollen etwas Ähnliches für den Rechtsstaat in Karlsruhe und in Leipzig schaffen.

Wir machen das, weil wir wissen, dass der Rechtsstaat, dass unser Grundgesetz eine tragende Säule unserer Demokratie ist, und weil es ohne Rechtsstaat keine Demokratie geben kann. Wenn wir das Forum Recht errichten, setzen wir damit auch ein klares Zeichen für Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und für einen wehrhaften Staat, der die Grundrechte schützt und damit auch die Bürgerrechte garantiert.

Meine Damen und Herren, wir tun das in einem Umfeld, in dem es Versuche gibt – das wissen wir –, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu schwächen. Angriffe auf das Vertrauen in den Rechtsstaat und Angriffe gegen Recht und Gerechtigkeit passieren nicht immer mit lautem Krall, sondern sie geschehen manchmal auch schleichend. Das sieht man bei vielen Vorkommnissen in anderen Staaten. Wir stellen die Kraft des Rechts dagegen. Wir wollen, dass Menschen sich in diesem Forum treffen und über die verschiedenen Aspekte von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsbindung diskutieren. Wir wollen den Rechtsstaat damit erfahrbar machen. Ich glaube, eine bessere Werbung für Rechtsstaat und Demokratie kann es nicht geben, als wenn die Menschen, vor allem viele Schulklassen, ab 2026 zum Forum Recht fahren und sich dort wohlfühlen.

Karlsruhe ist ein idealer Ort. Karlsruhe ist die Stadt des Rechts mit einer langen rechtsstaatlichen Tradition. Mit dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundessgerichtshof beherbergt es zwei Gerichte, die weltweit einen guten Ruf haben in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und präzise Rechtsprechung. „Karlsruhe“ ist in der Tat ein geliebtes Wort für Gerechtigkeit und einen guten und gelingenden Richter. Die Menschen sagen: „Dann gehen ich nach Karlsruhe“, und verbinden damit die Hoffnung auf einen guten Ausgang ihres Gerichtsverfahrens.

Aber Karlsruhe ist noch mehr. Es ist auch der Ort der Badischen Verfassung von 1818 von Karl Friedrich Nebenius, eine Verfassung mit Grundrechtsbindung, mit einem liberalen Einschlag. Ja, das ist eine Verfassung, die weit weg ist von unseren heutigen Mindeststandards, die aber aufgezeigt hat, in welche Richtung die Geschichte gehen musste, nämlich in Richtung Grundrechtsbindung, Gerechtigkeit, Legitimität, Gleichheit aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Auch das ging von Karlsruhe aus. Deswegen wollen wir auch daran erinnern.

Das Forum Recht ist eine Einrichtung, die insgesamt deutlich macht, dass der Rechtsstaat nichts Selbstverständliches ist, dass wir ihn jeden Tag stärken müssen. Wir machen das mit dem Pakt für den Rechtsstaat. Wir machen deutlich, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesen Rechtsstaat ein hohes Gut ist, das wir jeden Tag verteidigen wollen. Die dafür notwendigen Schritte müssen wir unternehmen. Ein wichtiger symbolischer Schritt ist die Errichtung dieses Forums Recht in Karlsruhe. Ich bin froh, dass wir das auf den Weg bringen. Wir sind alle aufgerufen, die erforderlichen Haus-

**Dr. Volker Ulrich**  
(A) halbmittel zur Verfügung zu stellen, damit wir daraus eine gute Sache machen, in Karlsruhe und in Leipzig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/8263 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a und 23 b auf:

23. a)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mathias Höhn, Jan Korte, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Ost-Quote in Bundesbehörden durchsetzen – Grundgesetz achten**

**Drucksache 19/8013**

- Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Innere und Heimat (I)
- Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
- Petitionsausschuss
- Auswärtiger Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Verduldungsausschuss
- Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Ausschuss für Gesundheit
- Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Ausschuss für Tourismus
- Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Ausschuss Digitale Agenda
- Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- Ausschuss Haushaltswesen

b)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bundesbehörden in die neuen Länder verlagern**

**Drucksache 19/8279**

- Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Innere und Heimat (I)
- Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Haushaltsausschuss

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 60 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle hat letzte Woche den Zustand Deutschlands 30 Jahre nach dem Mauerfall analysiert. Über die Schlussfolgerungen, die sie ziehen, kann man streiten; aber an der Analyse kommt keiner vorbei – ich zitiere wörtlich –:

... die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen des Landes sind noch immer teils erheblich. Ob Wirtschaftsleistung, Löhne, Zuwanderung oder Bildung. In vielerlei Hinsicht zeichnen die regionalen Muster nach wie vor die einstige Teilung zwischen DDR und alter Bundesrepublik nach.

So das Institut.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

16,8 Prozent unserer Bevölkerung stammen aus Ostdeutschland, und in den Spitzenpositionen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind die Ostdeutschen mit 1,7 Prozent vertreten. Die früheren Versprechen hat die Bundesregierung nie eingehalten. Erstens wurden blühende Landschaften versprochen – das ist ausgefallen –, die gleichwertigen Lebensverhältnisse gibt es nicht, und die innere Einheit ist immer noch nicht verwirklicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Manchmal hat man den Eindruck, als ob die Mauer noch stünde.

Ich werde Ihnen ein Beispiel sagen. Ein CDU-Mensch hat zu mir gesagt: Aber, Herr Gysi, Sie vergessen, dass die Mieten und Resturlaubpreise im Osten günstiger sind als im Westen. Deshalb ist es gerechtfertigt, geringere Renten und geringere Löhne zu zahlen. – Abgesehen davon, dass man nicht zwei Faktoren nehmen kann, sondern wenn, dann alles, laute meine Gegenfrage, ob er bestätigen kann, dass in der bayerischen Stadt Hof im Vergleich zur bayerischen Stadt München die Mieten und Gasheizungspreise wesentlich günstiger sind, und ob er je gefordert hat, deshalb dort geringere Löhne und Renten zu zahlen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da er das nie gemacht hat, sage ich Ihnen den Unterschied: In seinem Kopf herrscht noch die Spaltung, während bei mir die Einheit vollzogen ist; deshalb käme ich gar nicht auf eine solche Idee.

(Beifall bei der LINKEN)

**Deutscher Bundestag**

19. Wahlperiode

Drucksache 19/8607

20.03.2019

**Drucksache 19/8607**

- 2 -

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

**Beschlussesempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/8263 –Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum  
Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)**A. Problem**

Nach Auffassung der Initianten wird Rechtsstaatlichkeit als Grundwert der deutschen Gesellschaft in weiten Teilen der Bevölkerung als selbstverständlich erachtet, jedoch in geringem, aber wachsendem Umfang auch angefeindet. Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung einer selbständigen bundesunmittelbaren Stiftung mit Sitz in Karlsruhe, der „Stiftung Forum Recht“, vor, mittels derer der Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden sollen.

**B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussesempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8263 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner  
VorsitzenderIngo  
Wellenreuther  
BerichterstatlerEather Dllcher  
BerichterstatlerinRoman Johannes Reusch  
BerichterstatlerDr. Jürgen Martens  
BerichterstatlerNiema Movassat  
BerichterstatlerKatja Keul  
Berichterstatlerin

**Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Esther Dlicher, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Niema Movassat und Katja Keul**

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 87. Sitzung am 15. März 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

## II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 45. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

## III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/8263 in seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Die Fraktion DIE LINKE, hat folgenden Änderungsantrag zu der Vorlage auf Drucksache 19/8263 in den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eingebracht:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

*Abs. 1 wird wie folgt geändert:*

a) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Bundesgerichtshof“ die Wörter „, Bundessozialgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundesfinanzhof“ eingefügt.

b) Nach Nr. 8 werden folgende Nr. 9 und 10 angefügt:

9. „ von dem Förderverein FORUM/RECHT e.V., dem Deutschen Anwaltsverein e.V., dem Deutschen Richterbund e.V., der Neuen Richtervereinigung e.V. und dem Deutschen Juristenbund e.V. je ein Mitglied.“

10. „Je ein vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände benanntes Mitglied.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

*Absatz 2 entfällt und die Absätze 3 bis 6 werden die Absätze 2 bis 5.*

*Begründung:*

*Gerade im Hinblick auf die Breite der Akzeptanz des Rechtsstaats ist es geboten, auch die in § 7 Abs. 1 Nr. 5 noch nicht berücksichtigten Fachgerichtsbarkeiten mit aufzunehmen.*

Nach § 7 Abs. 8 des Gesetzentwurfes hat das Kuratorium eine leitende Funktion. Das Kuratorium ist für die Setzung der Stiftung und alle Grundzüge der Programmgestaltung zuständig. Der Zielsetzung des Gesetzentwurfes ist es „den Bestand unseres Rechtsstaats als dem Rückgrat der Demokratie auch für die Zukunft zu sichern“ (§ 9), daher muss das Ziel verfolgt werden, den Bürgern und Bürgerinnen den Rechtsstaat im Sinne einer gewachsenen Rechtskultur als unverzichtbaren Teil unseres Zusammenlebens näherzubringen. Bislang sollen in das Kuratorium ausschließlich Mitglieder entsandt werden, die aus öffentlich-rechtlichen und hochschulischen Institutionen entstammen. Damit wird das Forum Recht jedoch seiner Aufgabe, in die Gesellschaft hinein zu wirken, nicht gerecht. Aus diesem Grund sollen mit diesem Änderungsantrag über die Vertreterinnen und Vertreter der „juristischen“ Zivilgesellschaft wie der Deutsche Richterbund e.V., der Deutsche Juristenbund e.V., die Neue Richtervereinigung e.V. und der Deutsche Anwaltsverein e.V. sowie der Sozialpartner Institutionen, die sich täglich für den Rechtsstaat einsetzen und daher unverzichtbare Partner in sämtlichen Rechtsstaatskursen sind, im Kuratorium vertreten sein.

In seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Nummer 1 Buchstabe a des Änderungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 des Änderungsantrags wurden mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass mit dem „Forum Recht“ eine Art Museum eingerichtet werde und die bis 2025 dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro nicht für die Personalausstattung der Justiz auszugeben würden. Es sei zu bezweifeln, dass die anderen Fraktionen ein realistisches Bild von der Justiz in Deutschland hätten. Der Rechtsstaat müsse für den Bürger erfahrbar sein. Entscheidend sei insoweit, welche Erfahrungen der Bürger im Kontakt mit den Gerichten mache. So sei es für das Ansehen des Rechtsstaats schädlich, wenn beispielsweise der Bürger bei den Gerichten telefonisch niemanden oder lediglich Vertretungen erreiche.

Die Fraktion DIE LINKE, bedauerte, dass sie in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zwar eingebunden gewesen sei, sich jedoch nicht als Mitantragsteller habe beteiligen dürfen. Sie unterstütze die Einrichtung des „Forum Recht“, da es gerade in Zeiten, in denen der Rechtsstaat immer wieder herausgefordert werde, notwendig sei, das Thema Recht und Rechtsstaatlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger anschaulich zu machen. Auch der zweite Standort in Leipzig sei zu begrüßen. Bezüglich ihres Änderungsantrags führte die Fraktion DIE LINKE, aus, dass es geboten sei, auch die noch nicht berücksichtigten Fachgerichtsbarkeiten in das Kuratorium aufzunehmen. Insbesondere die Arbeits- und die Sozialgerichtsbarkeit stellen aus Sicht der Fraktion eine ganz elementare Säule im Sinne des Artikels 20 des Grundgesetzes dar. Zudem sei der Änderungsantrag die Aufnahme auch von be-stimmten Vertreterinnen und Vertretern der juristischen Zivilgesellschaft in das Kuratorium vor, da auch diese Verbände einen wichtigen Beitrag leisten könnten, die Arbeit des „Forum Recht“ zu bereichern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies hinsichtlich der Bedeutung und Notwendigkeit des „Forum Recht“ auf die Redebeiträge der Fraktion im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. In Bezug auf das Verfahren gab die Fraktion zu bedenken, dass die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf ratsam gewesen wäre, da dann die Besetzung des Kuratoriums mit den nun insoweit unberücksichtigt gebliebenen Verbänden frühzeitig hätte erörtert werden können. Auch aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte das Kuratorium breiter aufgestellt werden können. Hinsichtlich des Änderungsantrags werde sich die Fraktion aber aufgrund der mit diesem verbundenen erheblichen Vergrößerung des Kuratoriums enthalten. Sie werde jedoch eine ausdrückliche Benennung der betroffenen Verbände in der Regelung zur Entsendung in den Stiftungsbereich unterstützen.

Die Fraktion der SPD betonte, dass es stets einen engen Austausch zwischen den Berichterstattern, gegeben habe, auch wenn die Fraktion DIE LINKE, letztlich nicht Mitantragsteller sei. Über den Kreis der Mitglieder des Kuratoriums habe man sich viele Gedanken gemacht; im Ergebnis seien sich jedoch alle einig gewesen, dass man ein schlankes Entscheidungsverfahren benötige. Entscheidend für das Funktionieren des „Forum Recht“ sei, wer sich letztlich in dessen Arbeit einbringe. Weiter hob die Fraktion der SPD hervor, dass das „Forum Recht“ viel mehr als ein Museum sei und mittels neuer Formate und digitaler Medien, wie zum Beispiel Apps, besondere Angebote beispielsweise für Schulen bieten werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass es sich beim „Forum Recht“ um ein hervorragendes Projekt handle, das auch absolut notwendig sei, um Recht und Rechtsstaatlichkeit für den Bürger erlebbar zu machen. Zu dem Gesetzentwurf seien sehr fruchtbare Berichterstattergespräche geführt worden, an denen sich fast alle Fraktionen beteiligt hätten. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sei gleichwohl abzulehnen. Zum einen dürfe das Kuratorium mit Blick auf dessen Handlungs- und Arbeitsfähigkeit nicht weiter vergrößert werden. Zum anderen sei die Regelung zur Vertretung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts im Kuratorium nicht als Abwertung der föhigen obersten Bundesgerichte zu verstehen, sondern auf den Sitz und den Standort des „Forum Recht“ zurückzuführen.

Berlin, den 20. März 2019

Ingo Wellenreuther  
Berichterstatter

Esther Dilcher  
Berichterstatterin

Roman Johannes Reusch  
Berichterstatter

Dr. Jürgen Marrens  
Berichterstatter

Niema Movassat  
Berichterstatter

Katja Keul  
Berichterstatterin

## Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/8608

20.03.2019

### Bericht

des **Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 19/8263, 18/8607 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum  
Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)**

**Bericht der Abgeordneten Esther Dilcher, Markus Uhl, Peter Boehringer,  
Otto Fricke, Michael Leutert und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine selbständige bundesunmittelbare Stiftung mit Sitz in Karlsruhe zu schaffen, die der Bevölkerung den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats verdeutlichen soll.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzeswurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### **Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Bund und Ländern entstehen keine Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand.

#### **Erfüllungsaufwand**

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

**Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der einmalige Erfüllungsaufwand auf Bundesebene wird sich für die Unterbringungsmaßnahmen an den Standorten Karlsruhe und Leipzig voraussichtlich jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen.

Der laufende Erfüllungsaufwand für den Bund bis zum Jahr 2025 wird sich voraussichtlich insgesamt auf eine Summe im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich summieren. Die Personal- und Sachkosten werden sich in den Jahren 2020 bis 2025 stetig erhöhen und sich zum Zeitpunkt der Eröffnung im Jahre 2026 für beide Standorte zusammen einen jährlichen Bedarf im deutlich unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich jährlich erreichen.

Weiterer Erfüllungsaufwand entsteht in Höhe von jährlich 200.000 Euro an Personalkosten für die Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Finanzierung des notwendigen Mehrbedarfs wird im Rahmen des aktuellen sowie künftiger Haushaltsaufstellungen sichergestellt (vgl. BT-Drs. 19/5047).

**Weitere Kosten**

Keine.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. März 2019

**Der Haushaltsausschuss**

Peter Boehringer

Vorsitzender und  
Berichtersteller

Esther Dlicher

Berichterstatterin

Markus Uhl

Berichterstatter

Otto Fricke

Berichterstatter

Michael Leutert

Berichterstatter

Sven-Christlan

Kindler Berichterstatter

**Deutscher Bundestag****Stenografischer Bericht****90. Sitzung**

Berlin, Freitag, den 22. März 2019

**Inhalt:**

<b>Tagesordnungspunkt 21:</b>			
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres	Drucksachen 19/7839, 19/8611	10729 A	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Matthias Seestem-PAULY, Katja SUDING, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Dem Bundesfreiwilligendienst für Senioren und Senioren attraktiver machen</b>	Drucksachen 19/8225, 19/8611	10729 B	
Svenja Stadler (SPD)		10729 B	
Nicole Höchst (AfD)		10730 B	
Michael Kießling (CDU/CSU)		10731 A	
Grigorios Aggelidis (FDP)		10732 B	
Katrin Werner (DIE LINKE)		10732 D	
Grigorios Aggelidis (FDP)		10733 C	
Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		10734 B	
Ulrike Bahr (SPD)		10735 B	
Sylvia Pantel (CDU/CSU)		10736 A	
<b>Zusatztagungsordnungspunkt 5:</b>			
Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>E-Scout</b>			
<b>Tagesordnungspunkt 22:</b>			
Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errich-	ter und Hoverboards jetzt bürgerfreundlich zulassen – Flexible Mobilität schnell und innovativ ermöglichen	Drucksache 19/8543	10737 C
	Daniela Kluckert (FDP)		10737 D
	Sierfen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI		10738 C
	Dr. Dirk Spaniel (AfD)		10739 C
	Arno Klare (SPD)		10741 A
	Andreas Wagner (DIE LINKE)		10742 A
	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		10743 B
	Dr. Christoph Ploß (CDU/CSU)		10744 D
	Dr. Dirk Spaniel (AfD)		10746 A
	Wolfgang Wiehle (AfD)		10746 C
	Elvira Korkmaz (SPD)		10747 A
	Dr. Christian Jung (FDP)		10748 B
	Karl Holmeier (CDU/CSU)		10749 A
	Dr. Dirk Spaniel (AfD)		10750 A
	(Erklärung nach § 30 GO)		10750 C
	Karl Holmeier (CDU/CSU)		10750 C
	Andreas Rinkus (SPD)		10751 C
	Thomas Jarzombek (CDU/CSU)		10751 C
	Daniela Kluckert (FDP)		10752 A

<b>ung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)</b> Drucksachen 19/8263, 19/8607	10753 B	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10763 D
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/8608	10753 B	Josef Oster (CDU/CSU)	10765 A
Dr. Johannes Fechner (SPD)	10753 B	Lars Herrmann (ADP)	10766 D
Thomas Seitz (ADP)	10754 B	Susanne Miting (SPD)	10768 A
Niema Movassat (DIE LINKE)	10755 A	Benjamin Strasser (FDP)	10769 B
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10755 C	Niema Movassat (DIE LINKE)	10770 C
Ingo Wellenreuther (CDU/CSU)	10756 D	Axel Müller (CDU/CSU)	10771 C
Dr. Stefan Ruppert (FDP)	10758 C	Martin Hess (ADP)	10773 A
Friedrich Staemanns (DIE LINKE)	10759 B	Uli Grötsch (SPD)	10774 A
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10760 B	Friedrich Staemanns (DIE LINKE)	10774 D
Esther Dlicher (SPD)	10761 C	Michael Kufner (CDU/CSU)	10775 C
Carsten Körber (CDU/CSU)	10762 B	Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	10777 A

**Tagesordnungspunkt 24:**

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)	10763 C	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10763 D
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufhebung politischer Fehlverhalten erleichtern – Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)	10763 C	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10763 D
c) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – hier: Umsetzung des Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)	10763 D	Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10763 D

Sören Pellmann (DIE LINKE)	10789 D	Leni Breynaier (SPD)	10794 C
Corinna Rüfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10790 C	Thomas Ehrhorn (ADP)	10795 C
Lwe Schunmer (CDU/CSU)	10791 C	Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU)	10797 A
Dr. Matthias Banke (SPD)	10792 C	Nicole Bauer (FDP)	10798 C
Peter Auner (CDU/CSU)	10793 C	Doris Achelwilm (DIE LINKE)	10799 B

**Tagesordnungspunkt 26:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10794 C	Uli Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10800 B
– zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Mehning, Dr. Petra Sitt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Lohnskriminierung von Frauen beenden – Equal Pay durchsetzen	10795 C	Josephine Ortleb (SPD)	10801 B
– zu dem Antrag der Abgeordneten Uli Schauws, Beate Müller-Gemmeke, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entgeltskriminierung verhindern – Verbandsklagerecht einführen	10796 C	Dr. Silke Launert (CDU/CSU)	10802 A
Drucksachen 19/1005, 19/1192, 19/8612	10794 C	Thomas Ehrhorn (ADP)	10803 A

**Anlage 1**

Entschuldigte Abgeordnete	10805 A
---------------------------	---------

**Anlage 2**

Anthliche Mitteilungen	10806 A
------------------------	---------

Thomas Jarzombek

(A) Ich glaube, wir werden zu diesen Dingen in der Zukunft häufiger hier reden, und das ist auch richtig. Wir müssen jetzt einmal starten mit dem, was vorgelegt, was notifiziert ist.

(Dr. Christian Jung [FDP]: Aber viel zu spät!  
Das hätte man schon früher machen können!)

Wir müssen genau gucken, was dann passiert. Dann werden wir uns anpassen, auch an die technische Entwicklung, und aus dem Verhalten der Nutzer lernen.

Ich danke der Bundesregierung für die gute Initiative. Ich freue mich, bald selbst mit so einem E-Scoutor durch meinen Wahlkreis fahren zu dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Kollege Jarzombek. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/8543 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossene.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

(B) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)

**Drucksache 19/8263**

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**Drucksache 19/8607**

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**Drucksache 19/8608**

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossene.

Ich warne noch, bis die Kolleginnen und Kollegen Platz genommen haben. – Können wir das ein bisschen beschleunigen? Wir wollen mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beginnen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich gebe das Wort Dr. Johannes Fechner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Wenn wir heute das Stiftungsgesetz für das Forum Recht beschließen, dann heißt sich das ein in eine ganze Reihe von Maßnahmen, die wir für einen starken und einen

modernen Rechtsstaat in Deutschland beschlossen haben und die wir uns für die Zukunft vorgenommen haben. Im Zuge des Paktes für den Rechtsstaat stellen wir mit Bundesmitteln 2 000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte ein. Wir werden die technische Ausstattung bei den Gerichten verbessern, und wir werden, etwa mit der Reform der Strafprozessordnung, für schnellere und effektivere Prozesse sorgen. Sie sehen, wir tun wirklich eine Menge dafür, dass wir in Deutschland auch weiterhin einen modernen und einen starken Rechtsstaat haben werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt aber auch und gerade darauf an, die Vorteile des Rechtsstaates den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, und genau das ist der Sinn des Forums Recht: einen Ort zu schaffen, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger über den Rechtsstaat informieren können, wo er erlebbar ist: ein Zentrum, das den Rechtsstaat in die Republik trägt und nicht nur hohles Museum ist. Das Forum Recht wird dabei kein klassisches Museum, sondern eine spannende Einrichtung, in der nicht nur dokumentiert, sondern von der aus auch kommuniziert und informiert wird – eben der Rechtsstaat erlebbar wird und für ihn geworben wird.

Das Forum Recht soll dabei ein Botschafter unseres Rechtsstaates und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein und das Bewusstsein in der Gesellschaft für unseren Rechtsstaat stärken. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, gerade in Zeiten, in denen es auch in Deutschland antirechtsstaatliche Tendenzen gibt. Das sollte uns auch einen zweistelligen Millionenbetrag wert sein, den wir dann in die Haushaltsberatungen beschließen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Erfreulich ist, dass die Ost-West-Diskussion, die wir einige Wochen bei diesem Thema hatten, vom Tisch ist. Im Stiftungsgesetz bekommen wir uns ganz klar auch zu einem Standort in Leipzig. Das halte ich für wichtig; denn das Werben für den Rechtsstaat ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Deswegen ist es gut, dass wir ganz klar sagen: Karlsruhe und Leipzig werden einen Standort bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(D)

Dr. Johannes Fechner

(A) Wichtig ist mir, dass die beiden Standorte nicht gegeneinander ausgespielt werden. In Karlsruhe ist man bei den Planungen und der Entwicklung schon sehr weit, in Leipzig verständlicherweise noch nicht. Deswegen sollten wir dafür sorgen, dass Karlsruhe nicht ausgetrieben wird und Leipzig weiterhin unterstützt wird.

Ich freue mich, dass es sowohl in Karlsruhe als auch in Leipzig sehr gut vorangeht, dass die Planungen dort auf Hochtour laufen. Deshalb halte ich unser in der Gesetzgebung sehr optimistisch anvisiertes Ziel durchaus für realistisch, die Einrichtung 2026 zu eröffnen. Das wäre ein ganz starkes Zeichen für unseren Rechtsstaat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jetzt gab es in den letzten Tagen – man kann fast sagen: Stunden – den Wunsch, an den Sitzungen in den Gremien etwas zu ändern. Ich habe großes Verständnis dafür. Es waren gute Argumente, die etwa der DGB oder die Sozialrichter vorgebracht haben. Wir wären dafür offen gewesen. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen: Wir hatten uns vor kurzer Zeit einvernehmlich – Linke, Union, FDP, Grüne und natürlich auch die SPD – auf dieses Gesetz geeinigt. Wir haben gesagt: So wollen wir es machen. So wollen wir die Sitz in den Gremien aufteilen. – Das jetzt noch einmal anzuzucken, hätte die große Gefahr beinhaltet, dass wir erst im Herbst oder, wenn es dümm gelaufen wäre, erst im Sommer das Stiftungsgesetz hätten beschließen können. Aber wir wollen das jetzt machen. Wir brauchen diese Einrichtung. Reden wir nicht immer nur von einem starken Rechtsstaat, sondern beschließen wir mit dem Forum Recht ein ganz starkes Zeichen für unseren modernen Rechtsstaat in Deutschland.

(B)

Vielen Dank.  
(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Kollege Thomas Seitz ist der nächste Redner für die Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

**Thomas Seitz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wurde von unserer Seite das Wichtigste zu diesem Propagandamuseum und der dazugehörigen Stiftung bereits im Oktober letzten Jahres und vergangenen Freitag an dieser Stelle gesagt:

(Dr. Manuela Rothmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie sich ja wieder hinsetzen!  
Linseuzt – Niema Movassat [DIE LINKE]: Dann können Sie sich ja wieder hinsetzen!)

Dieses Projekt ist schlicht und ergreifend unnötig; denn es ist zum einen eine Verschwendung von Steuergeld, und zum Zweiten ist es darauf angelegt, politisch missbraucht zu werden.

Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf von Antifeindungen gegen die Rechtsstaatlichkeit und meinen damit doch in Wahrheit

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Die AfD!)

nur die Wahlerfolge der AfD, durch die Ihre Pfunde an den Futtertrögen des Politikbetriebs in Gefahr sind.

(Beifall bei der AfD – Zutritt vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich verspreche Ihnen, dass zu den bereits verlorenen Mandaten noch viele weitere dazukommen werden.

Sie sprechen von Forschung und Dokumentation und meinen damit doch in Wahrheit die Umnutzung des Rechts und der Rechtsgeschichte im Sinne einer kulturmarxistischen Ideologie.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was für ein Quatsch!)

Sie, die SPD, sprechen in der Beschlussesempfehlung von der Notwendigkeit eines schlanken Entscheidungsgremiums bei diesem Projekt.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Seitz, Karneval ist vorbei!)

und meinen damit wohl die Sicherstellung ideologischer Linientreue. Wie man hört, soll Ihre Frau Nahles darin ja eine Expertin sein. – Wenn Herr Notz etwas sagen will, soll er sich einfach melden.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich sage: Karneval ist vorbei!)

Meine Damen und Herren: Ja, die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands wird angegriffen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, von Ihnen! Wie war das mit den Spenden?)

Der Gleichheitsatz des Grundgesetzes ist unter Dauerbeschuss durch den zeitgeistigen Gleichstellungswahn. Staat Rechtsgleichheit haben wir Gender-Mainstreaming und staatlich verordnete Bevorzugung von Migrantinnen.

(Sofia Lenke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sich im Thema verirrt!)

Die freie Meinungsäußerung vor allem im Internet, also in der Gegenöffentlichkeit zum herrschenden Mainstream, wird immer stärker beschritten. Und vom natürlichen Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder und von dem Schutz von Ehe und Familie reden wir besser gar nicht; denn beides ist praktisch Vergangenheit.

Staatlich geförderte Antifa-Tripps sind sehr erfolgreich dabei.

(Carsten Köber [CDU/CSU]: Zum Thema!)

die Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit Andersdenkender einzuschränken.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Movassat?

(A) **Thomas Seitz (AfD):**

Aber gern.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Bitte schön.

**Niema Movassat (DIE LINKE):**

Herr Seitz, Sie reden hier viel vom Schutz des Rechtsstaates. Was sagen Sie eigentlich zu den diversen Spendenskandalen der AfD?

(Zurufe von der AfD: Oh!)

mit denen Sie die Chancengleichheit der anderen politischen Parteien gefährdet haben? Sie haben den Rechtsstaat missachtet, indem Sie diese Spendengelder angenommen haben. Sie stellen sich hierin und tun so, als ob Sie der Verteidiger des Rechtsstaates sind, und in der politischen Praxis verletzen Sie die Regeln, die für die Parteien gelten.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Eva Högl [SPD] – Zurufe von der AfD)

**Thomas Seitz (AfD):**

Herr Movassat, ich selbst stehe für eine absolute Aufklärung dieser Vorgänge. Bei all diesen Vorgängen handelt es sich um nicht abgeschlossene Sachverhalte. Darüber wird entschieden werden, gegebenenfalls werden die Gerichte darüber entscheiden. Selbstverständlich ist es richtig, wenn es ein Fehlverhalten gab, dass dann auch die dafür vorgesehenen Sanktionen verhängt werden. Das ist Rechtsstaat. Wir wollen uns davon nicht drücken, sondern, wenn es Fehler gab, müssen die Konsequenzen getragen werden. Erwähnt sei aber: Wir haben kein Parteivermögen einer diktatorischen Partei vereinbart, wir hatten keine Geldkoffer, sondern es ging um Zahlungen, die zum großen Teil nach einer gewissen Zeit wieder zurückbewiesen wurden.

(Beifall bei der AfD – Jutta Krellmann [DIE LINKE]; Sie sind ja völlig verstrahlt!)

Ich darf fortfahren, Danke, Herr Präsident.

Ein politisch noch nicht vollständig verwickeltes, faktisch jedoch etabliertes Recht auf Abtreibung negiert das Recht auf Leben und tötet aktuell jedes Jahr in Deutschland um die 100 000 ungeborene Kinder. Die Reaktion der Öffentlichkeit hierauf besteht im Wesentlichen aus Schweigen, während um Flüchtlings auf dem Mittelmeer ein Bohei gemacht wird. Zur Klärung: Es geht mit nicht um die Bewertung des Todes von Menschen,

(Dr. Eva Högl [SPD]: Widerlich! – Dr. Manuela Kottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wird es ekelig! – Weiterer Zuruf: Heize!)

es geht mir um den Umgang unserer Gesellschaft damit. Niemand muss man einfach feststellen, dass auf dem Mittelmeer im Verlauf von fünf Jahren weniger Menschen gestorben sind, als in Deutschland unschuldige

Kinder im Verlauf von lediglich zweieinhalb Monaten im Mutterleib ermordet werden.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Was hat das mit dem Forum Recht zu tun?)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, der Kollege von Notz hätte gerne eine Zwischenfrage gestellt.

**Thomas Seitz (AfD):**

Wenn ich danach länger „hetzen“ darf, gerne.

**Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Seitz, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Vielleicht können Sie die ganzen AfD-Satzhausteile in Ihrer Rede mal weglassen und zum Thema reden; denn wir reden hier über das Forum Recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mich interessiert ernsthaft – wirklich, Herr Seitz, nehmen Sie es mal ernst – was Sie als gewählter Abgeordneter zum Forum Recht sagen. Ich möchte nicht jetzt hier irgendwas zum Mittelmeer und zu Flüchtlingen hören. Es sind immer dieselben Satzbausteine. Das hilft niemandem weiter. Sprechen Sie mal zum Thema!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] nimmt Platz)

**Thomas Seitz (AfD):**

Herr von Notz, auch Sie dürfen stehen bleiben, wie es dem parlamentarischen Gebrauch entspricht.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbstverständlich!)

– Vielen Dank.

Selbstverständlich wissen Sie, wenn Sie aufpassen hätten: Ich spreche die ganze Zeit zum Thema.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Überhaupt nicht! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, machen Sie nicht! Sie gehen hier Ihre AfD-Papieren ab und sonst gar nichts!)

Bereits eingangs sagte ich: Dieses ganze Projekt ist überflüssig; es ist eine Verschwendung von Steuergeldern.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind auch überflüssig! AfD-Parolen, sonst nichts!)

**Thomas Seitz**

(A) Ich werde nachher auch noch mal wiederholen, was ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr gesagt habe: Es geht nicht darum, den Rechtsstaat in einem Museum auszustellen; es geht darum, den Rechtsstaat zu leben und zu praktizieren, und zwar in der Realität und nicht in eineritrine.

(Beifall bei der AfD)

Danke; jetzt dürfen Sie sich setzen.

Das Asylrecht wird faktisch zu einem „Jeder darf rein und dann auch bleiben“ pervertiert.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema reden!)

Die Grundfehler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – voran Gewaltenteilung und Volkssouveränität – werden durch immer weiter gehende internationale Verpflichtungen,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist auch nicht zum Thema!)

insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, ausgehöhlt.

Also ja, der Rechtsstaat wird attackiert, und zwar von Ihnen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Von der AfD wird er attackiert!)

(B) Und weil Sie es sind, die den Rechtsstaat angreifen, ist dazu ganz klar, dass das sogenannte Forum Recht nicht dazu dienen wird, die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland durch Aufklärungsarbeit zu schützen. Dieses Projekt dient vielmehr dazu, Ihre Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit ideologisch zu verschleiern.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist immer noch nicht zum Thema!)

Ich wiederhole, was ich im Oktober bereits gesagt habe: Der Rechtsstaat gehört nicht in ein Museum, (Carsten Körber [CDU/CSU]: Das ist kein Museum!)

sondern er muss gelebt und praktiziert werden. Hören Sie auf mit der Ideologisierung des Rechts! Hören Sie auf mit der Beschickung des Bundesverfassungsgerichts mit Berufsproblemen oder Berufsministern wie einer Frau Baer!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hören Sie auf mit der Stigmatisierung vermeintlich falscher Gesinnungen, und Sie stattdessen dafür, dass Rechtsgutverletzungen konsequent und angemessen verfolgt werden.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Fangen Sie mal in Ihrer Fraktion an!)

(C) Und wenn abgehaltene Ex-Ministerinnen etwas zu sagen haben,

(Dr. Manuela Kottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und abgehaltene Ex-Staatsanwältin?)

melden sie sich doch bitte.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Dr. Karl Lauterbach [SPD]: Das ist unverschäm!)

Stellen Sie die Haushaltsmittel, die Sie in Ihr Museum und die Versorgungsposten für Gesinnungsfreunde stecken wollen,

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Eher abgehaltener Ex-Staatsanwalt! Schrecklich, dass so jemand Staatsanwalt in diesem Land werden durfte! Echt schrecklich!)

doch einfach der Strafstoß zur Verfügung; denn diese hat es nötiger denn je. Ich gebe Ihnen da gerne auch Nachhilfenunterricht, wo es brennt.

Wir als AfD-Fraktion lehnen diesen Gesetzentwurf wie auch die Beschlossempfehlung ab und werden genau verfolgen, wie sich Ihre schätzenswerte Kostentransparenz entwickeln wird. Zum Glück geht es nicht um einen Flügelfaß, sondern nur um ein Museum.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ne, es geht nicht nur um ein Museum! Sie wissen, wovon es geht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege Seitz, Sie haben die Kollegin Künast in untrüglicher Weise persönlich beleidigt.

(Abg. Thomas Seitz [AfD] begibt sich in die Reihen seiner Fraktion – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Thomas Seitz [AfD] gewandt: Vielleicht bleiben Sie mal stehen!)

Ich rüge das ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erziele das Wort dem Kollegen Ingo Wellenreuther für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kollegin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir respektieren das freie Mandat nach Artikel 38 GG, aber wissen auch um § 104 BGB, und ich habe Zweifel, ob die Voraussetzungen gerade vorliegen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Ingo Wellenreuther**

(A) Das Recht und den demokratischen Rechtsstaat als kulturelle Errungenschaft in Deutschland erlebbar zu machen, das war die Grundidee, die sich Stadtverwaltung und Stadtrat von Karlsruhe vor gut 15 Jahren auf die Fahnen geschrieben haben, um sich als Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Daran ist die Bewertung nicht erfolgreich – vielleicht war die Zeit noch nicht reif dafür – aber eine großartige Idee war geboren, nämlich, den Menschen deutlich zu machen, dass ein Leben in Freiheit und in einem vereinten, friedlichen Europa nur möglich ist, wenn es einen funktionierenden Rechtsstaat als notwendige Basis für eine stabile Demokratie gibt. Es ist demjenigen in Karlsruhe nicht hoch genug anzuerkennen, dass sie dieses Ziel nicht aus den Augen verloren und damit die Grundlage dafür gelegt haben, dass mit maßgeblicher Unterstützung des Bundesverfassungsgerichtes, des Bundesgerichtshofes und des Generalbundesanwaltes vor drei Jahren dieses Projekt den Bundesrat erreichen konnte.

Wir Berichterstatter haben dann unsere Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss begeistert kennen und Machheiten dafür organisiert, Geld zur Verfügung zu stellen, damit eine Machbarkeitsstudie für ein Forum Recht in Auftrag gegeben werden konnte. Diese Studie hat dann in beeindruckender Weise belegt, dass es inzwischen einen großen Bedarf gibt, in einem Dokumentations-, Informations- und Diskussionszentrum den Rechtsstaat und das Recht als Grundpfeiler der Demokratie für jeden in Deutschland erlebbar zu machen.

(B) Nach weiteren wichtigen Zwischenschritten – das waren die Aufnahme in den Koalitionsvertrag, der Grundsatzbeschluss im letzten Oktober, zwei große Symposien in Karlsruhe letztes Jahr mit vielen Experten aus ganz Deutschland – kommen wir heute einen ganz entscheidenden Schritt weiter, um das Forum Recht arbeitsfähig zu machen, nämlich indem wir ein Stiftungsgesetz zur Errichtung einer bundesunmittelbaren Stiftung Forum Recht mit Sitz in Karlsruhe verabschieden. Damit setzt der Deutsche Bundestag einen guten rechtlichen Rahmen für dieses überragende Parlamentsprojekt.

Es freut mich besonders, dass fast alle Fraktionen des Hauses – mit Ausnahme der AfD – dieses Projekt mittragen und es auch aktiv gefördert haben. Es ist auch gelungen – das finde ich auch besonders wichtig –, dass im Deutschen Bundestag aus eigener Sachkompetenz heraus ein praktisches Stiftungsgesetz formuliert werden konnte und der vorgelegte Entwurf des Justizministeriums noch wesentlich verbessert werden konnte.

Ventilartig war, eine schlanke Organstruktur festzulegen. Das Kuratorium mit 22 Mitgliedern ist das Leitungs- und Entscheidungsgremium der Stiftung. Durch die paritätische Besetzung mit elf Abgeordneten wird deutlich, dass das Forum Recht ein Projekt des Parlaments und nicht eines der Regierung ist. Im Kuratorium finden außerdem Vertreter der Bundesministerien der Justiz und des Innern, der obersten Gerichtsbarkeit, des Generalbundesanwaltes, der Landesjustizverwaltungen, der Anwaltschaft und der Städte Leipzig und Karlsruhe ihren Platz. Zudem ist der Stiftungsrat durch die jeweiligen Vorsitzende oder den jeweiligen Vorsitzenden vertreten, und eine weitere Ausdehnung – Herr Fechner, Sie haben

es angesprochen – hätte die Handlungsfähigkeit des Kuratoriums infrage gestellt.

(C) Wichtig war, dass im Stiftungsgesetz – das ist das beratende Gremium aus Wissenschaftlern und Repräsentanten der Zivilgesellschaft – der Förderverein Forum Recht e. V. Sitz und Stimme hat und damit das besondere Engagement der aktiven Ideengeber aus Karlsruhe gewürdigt wurde. Außerdem sind im Stiftungsgesetz wichtige Themenverbände mit einer besonderen Beziehung zum Thema Recht als Repräsentanten der Zivilgesellschaft systematisch richtig aufgehoben. Weitere Mitglieder werden noch durch das Kuratorium gewählt werden. Dabei, Frau Keul, kommen auch Organisationen, die sich für Recht, Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte einsetzen, in Betracht.

Sinnvoll war, für die Stiftung nur einen Direktor oder eine Direktorin vorzusehen. Für die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit der Stiftung muss eine kreative Persönlichkeit von internationalen Ruf gefunden werden, die durch einen stellvertretenden Verwaltungsdirektor unterstützt wird. Damit wird gewährleistet, dass in wesentlichen Fragen keine Patristation entstehen kann, die bei einer gleichberechtigten Doppelspitze zu befürchten war.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Außerdem war es zielführend, mit dem Stiftungsgesetz nur ein Beratungsgremium zu installieren und davon abzusehen, zusätzlich einen Arbeitskreis gesellschaftlicher Gruppen einzurichten, weil dies die Arbeitsfähigkeit der Stiftung stark eingeschränkt hätte.

(D) Entscheidend für den Erfolg des Projektes aber wird in Zukunft sein, dass ausreichend Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Wollt man sich insoweit die Rückmeldungen aus dem Haushaltsausschuss und die entsprechenden Finanzierungsansagen. Die Machbarkeitsstudie hat nämlich belegt, dass in Karlsruhe für den Bau des Forums Recht auf dem Gelände des Bundesgerichtshofs ein Betrag von 70 Millionen Euro benötigt wird. Dieser Betrag würde von den Haushältern ausdrücklich zugesagt und stand ja auch ursprünglich bereits in der Gesetzesbegründung. Nachdem es jetzt aber nicht nur einen Sitz des Forums Recht in Karlsruhe gibt, sondern mit Leipzig spielt ein Standort dazugekommen ist, müssen dafür zusätzlich Gelder bereitgestellt werden. Nach einer vorläufigen Berechnung sollen dies 45 Millionen Euro sein. Damit man sich nicht zu früh beugt, ist die Formulierung, dass sich der Betrag für die beiden Standorte „jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bewegen“ wird, in die Begründung des Stiftungsgesetzes aufgenommen worden. Klar ist aber, dass das noch vorzulegende Realisierungs-konzept der Bundesregierung die bisherigen Planungen in vollem Umfang berücksichtigen muss.

In der Summe geht es also um circa 120 Millionen Euro als einmaliger Erfüllungsaufwand für dieses großartige Projekt – gut angelegtes Geld, wie ich meine, um die Gebäude zu errichten und unter anderem dann den Rechtsstaat erlebbar zu machen. Außerdem werden später natürlich auch zahlreiche Formate umgesetzt, die bundesweit und im virtuellen Raum den Bürgern und

(A) Bürgern die Möglichkeit geben, sich aktiv einzubringen und dadurch einen intensiven Bezug zum Rechtsstaat in Deutschland zu erfahren. Für diesen laudenden Erfüllungsaufwand sind die jeweiligen Kosten dankenswerterweise bereits jetzt gesetzlich abgedeckt.

Für diejenigen, die es noch nicht gehört haben: Für den Sitz des Forums Recht konnte kein besserer Ort als Karlsruhe gefunden werden,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Stefan Ruppert (FDP))

nicht nur deshalb, weil die Idee aus Karlsruhe kam, sondern weil Karlsruhe als Residenz des Rechts mit dem Verfassungsgericht, dem Bundesgerichtshof und der Bundesanwaltschaft der „place to be“ ist, wenn es in Deutschland um Recht, Rechtsstaat und Gerechtigkeit geht, und weil Karlsruhe mit dem ersten eigenständigen Parliamentsgebäude auf deutschem Boden und der Badischen Verfassung von 1818 als Wiege der Demokratie gilt.

Mit einem Standort in Leipzig erfüllt das Forum Recht jetzt eine räumliche Ausdehnung und eine Unterstützung.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Ich bin sicher, dass sich auch dort bald ein Förderverein etablieren kann, der von der jahrelangen Vorarbeit der Initiatoren in Karlsruhe profitieren wird. Wichtig – auch das wurde schon angesprochen – erscheint mir, dass insoweit eine konstruktive Zusammenarbeit stattfindet und nicht mit kleinem Karo die Urheberchaft des Projekts infrage gestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus allen genannten Gründen werden wir als Union dem vorgelegten Stiftungsgesetz mit großer Freude zustimmen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege,

**Ingo Wellenreuther (CDU/CSU):**

Ich komme zum Ende – Als ehemaliger Richter, als Demokrat und als Karlsruher mache ich das besonders gerne und sehe schon jetzt voller Vorfreude der Realisierung des Projekts entgegen. Es wird ein Vorzeigeprojekt für Deutschland und für unsere Demokratie werden, das hervorragend geeignet ist, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.

Vielen Dank

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Der Kollege Dr. Stefan Ruppert hat das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste eben an den Rat meiner 97-jährigen Großmutter denken, die mir sagte: Wenn dir ein Unfall begegnet und Vulgärsprache plärgt, dann halte dich mit hinterhältiger Erziehung vornehm zurück. Du kannst nicht die gleichen Mittel im Kampf gegen diese Diktion verwenden, weil du dich auf ein ähnliches Niveau begeben würdest. – Insofern wünsche ich der Rede von Herrn Seitz viele Zuhörer: Die sollen sich mal ein Bild darüber machen, in welcher Sprache und mit welcher mangelnden Erziehung Sie an diesem Pult sprechen.

(Beifall bei der FDP der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Anliegen ist es mir schon, Frau Baer zu verteidigen, weil sie nicht hier sein kann. Sie ist eine arrivierte Staatsrechtlerin.

(Lachen des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Sie mögen nicht all ihre Positionen teilen – ich tue das auch nicht –, aber ein Bundesverfassungsgericht lebt davon, dass es von Mitgliedern mit pluralen Meinungen besetzt ist.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Das ist auch etwas, was man vom Rechtsstaat erst verstehen muss, bevor man es dann vielleicht auch mal vertreten kann.

Die dritte Bemerkung: Mein Dank gilt wirklich allen hier im Parlament, im Bundestag, im Bundestag, aber auch in der Zivilgesellschaft, dem Verein um Ulrich Eidenmüller und anderen, die sich dafür eingesetzt haben, dass Recht sichtbar wird, vielleicht auch Unrecht sichtbar wird, dass ein Diskurs darüber stattfindet und wir darüber reden können, welche wichtige Rolle das Recht in unserer Gewaltenteilung und unserer Demokratie spielt. Es gibt oben keinen demokratischen Staat ohne rechtsstaatliche Grundlage, und das können wir dort sichtbar machen. Wir können auch die Zumutungen, die es bisweilen auch zu ertragen gilt, wenn man sein Recht bekommen will, sichtbar machen. Wir können einen Diskurs darüber anregen, wie in Deutschland Recht gegliedert wird. Insofern ist das heute ein wirklich wunderbarer Tag, dass wir das gesamtparlamentarisch auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Dr. Manuela Rothmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein wichtiges Anliegen ist mir noch, zu sagen: Es gibt keinen Grund, zu zögern. In Karlsruhe sind unglaublich viele Vorarbeiten geleistet worden. Man sieht in den

Dr. Stefan Ruppert

(A) Startlöchern. Ich freue mich darüber, dass sich jetzt auch in Leipzig bürgerschaftliches Engagement und Initiative bildet, dass man sich auch dort Gedanken macht. Man wird dann sicherlich zu tragfähigen Konzepten kommen. Es gibt aber, wie gesagt, keinen Grund, jetzt zu zögern. Wir können in Karlsruhe unmittelbar beginnen und in Leipzig dann in nicht allzu langer Ferne fortschreiten. Es ist ein gemeinsames Dach, das wir hier errichten. Unter diesem Dach sind zwei Rechtsstandorte gut geborgen: einmal der Standort Leipzig mit der Tradition des Reichsgerichts und heutiger Gerichte und auf der anderen Seite Karlsruhe. Ich glaube, das ist kein Gegen-, sondern ein Miteinander. Und wir sollten in Karlsruhe zügig anfangen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Dr. Manuela Rotmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die letzte Bemerkung betrifft die Beteiligung anderer Gruppen. Das ist eben ein Konsens, der hier besteht. Ich finde schon, dass es ein berechtigtes Interesse der Anwaltschaft, des Deutschen Anwaltvereins, und auch des Richterbunds gibt. Man hätte sich – zumindest nach meiner Vorstellung – auch eine rollierende Beteiligung der Präsidentinnen und Präsidenten oberster Gerichte vorstellen können.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Sehr richtig.)

(B) Vielleicht denken wir darüber einfach noch mal nach und betrachten im guten Konsens den weiteren Vollzug. Heute haben wir es konsensual auf den Weg gebracht. Insofern will ich mich auch nicht davon distanzieren. Ich glaube, es können es in einem späteren Verfahrensgang noch etwas valider machen und die Beteiligung verteiltern, ohne die Effizienz der Entscheidungsfindungen zu gefährden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Eva Högl [SPD])

Am Ende also ein Feiertag des Rechts, den wir heute begehen können, ein Startpunkt für eine positive Entwicklung.

Herzlichen Dank allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Ruppert. – Der nächste Redner für die Fraktion Die Linke: der Kollege Friedrich Straetmanns.

(Beifall bei der LINKEN)

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat – wie mein Kollege Moravcsik in der vergangenen Woche schon angemerkt

hat – diesen Gesetzesentwurf intensiv begleitet. Auch ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir das Projekt und seine Zielrichtung durchaus begrüßen, und wir hätten den Antrag wahrscheinlich auch mitgezogen. Die Bedenkllichkeiten der Unionsfraktion haben mal wieder überwonnen – Schwamm drüber, wir kennen dieses Spiel ja bereits. Vielleicht wird es ja dem einen oder anderen bei Ihnen irgendwann einmal langweilig damit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen, dass der Entwurf nunmehr auch von uns geforderte Punkte wie den Standort Leipzig enthält. Schade ist, dass die Gremien der geplanten Stiftung nicht die gesellschaftlichen Akteure in dem Maße repräsentieren, wie es möglich gewesen wäre und wie wir es im Ausschuss auch beantragt haben. Wir werden demnach diesem Vorschlag unsere Zustimmung geben.

Allerdings komme ich nicht umhin, Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, grundsätzliche Überlegungen mit ins Wochenende zu geben. In der Begründung des Entwurfs führen Sie aus:

Im Jahr 1949 gaben sich die Deutschen ein vorbildliches Rechtssystem und ein Grundgesetz, in dem die Grundrechte alle Staatsgewalt als unmittelbar geltendes Recht binden.

Das heute zu schaffende Forum Recht soll dazu beitragen, dieses Rechtssystem in der Gesellschaft besser zu verankern, sodass es nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird. Das ist, wie gesagt, ein ehrenwertes Ziel. Das Rechtssystem der Bundesrepublik ist allerdings nicht nur in Gefahr für selbstverständlich gehalten zu werden; es ist Angriffen von ganz rechts ausgesetzt und – ich muss es so deutlich sagen – auch von dieser Regierung.

Trauziger Spitzenreiter bei diesen Angriffen ist Bundesminister Horst Seehofer. Ich sage das hier, weil mich sein jüngster Vorstoß zum Staatsangehörigkeitsrecht wirklich betroffen macht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als das Grundgesetz 1949 aus der Taufe gehoben wurde, herrschte große Einigkeit, dass Deutschland aus Verantwortung für Verbrechen und Krieg in der Zeit der Herrschaft der Nationalsozialisten Verantwortung übernehmen soll. Das Grundgesetz enthält daher einige klare Grundsätze: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ zum Beispiel, jedenfalls bevor diesem 1993 mit dem sogenannten Asylkompromiss ein längeres „oder halt auch nicht“ hinzugefügt wurde.

Ein weiterer solcher Grundsatz lautet: „Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nicht entzogen werden“, so steht es in Artikel 16. Doch genau das plant der Bundesminister bereits und hat laut Presseberichterstattung mit der Bundesministerin der Justiz einen Kompromiss erziel.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Genau!)

10760

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode – 90. Sitzung, Berlin, Freitag, den 22. März 2019

Friedrich Straetmanns

(A) Das sind Beispiele, und zwischen ihnen besteht ein Zusammenhang. Die Bundesrepublik verabschiedet sich häßlicherweise von ihrer historischen Verantwortung der sie 1949 aus guten Gründen auf sich nahm. Für politisch Verfolgte sehen sie die Verantwortung zunächst den europäischen Staaten an den Auslieferung zu; mittlerweile ist man schon so weit, nicht nur Ausfloren wie Erdogan die Aufgabe zu übertragen, Menschen auf der Flucht von Deutschland fernzuhalten, sondern sogar Ilybyschen Folternormen.

Beim Entzug der Staatsbürgerschaft verhält es sich ähnlich. Nach Ihrem Wunsch sollen sich doch einfach andere Staaten mit den Dschihadisten herumschlagen, anstatt – wie es unsere Rechtsordnung gebietet – die Strafverfolgungsbehörden der Bundesrepublik. Solche Angriffe schaden der rechtsstaatlichen Ordnung in weit größeren Maße als das schwelende Interesse in der Bevölkerung an ihr.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Karl Lauterbach [SPD])

Und auch ein wohlgeordnetes, gut organisiertes Forum kann diese Schäden auf Dauer nicht auffangen. Meine Fraktion wird weiterhin diese Angriffe zurückweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) In diesem Sinne begrüßen wir die Schaffung eines Forums Recht, auch um die jeweilige Regierung um die Ansprüche unserer Rechtsordnung zu erinnern. Und seien Sie gewiss: Mir als Richter ist das ein ganz persönliches Anliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Die Kollegin Katja Keul hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne den Rechtsstaat wäre die Demokratie nichts weiter als die Diktatur der Mehrheit. Erst ein funktionierender Rechtsstaat macht Freiheit möglich, indem er die Durchsetzung individueller Ansprüche ermöglicht. Dass der demokratische Rechtsstaat auch Zimmungen für uns bereithält, haben wir gerade erlebt; denn er verlangt uns ab, dass wir Reden wie die des Kollegen Seitz ertragen müssen. Aber ich kann Ihnen versichern: Wir halten das aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Alexander Gauland [AID]: Was wir alles ertragen müssen!)

Um die Funktionsweisen des Rechtsstaates besser be-  
kannt und erfahrbar zu machen, wollen wir als Bundestag gemeinsam das Forum Recht errichten. Wir gründen

dafür eine Stiftung, deren Kuratorium zur Hälfte aus der Legislative und zur anderen Hälfte aus Repräsentanten der Justiz und der Exekutive besteht. Wir haben über die Zusammensetzung des Kuratoriums einige Kunden gedacht, bevor wir uns eingewarfen. Am Ende war es wie immer ein Kompromiss, aber Kompromisse gehören zum Wesenskern der Demokratie, auch wenn sie häufig zu Unrecht als faul diffamiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zufrieden bin ich unter anderem damit, dass jetzt auch das Bundesverwaltungsgericht und nicht nur BGH und Bundesverfassungsgericht vertreten sind. Gerade die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist ein Erkennungsmerkmal des Rechtsstaats. Vor dem Verwaltungsgericht begegnen sich Bürger und Staat auf Augenhöhe, und der Staat muss seine Entscheidungen und Eingriffe rechtfertigen. Ohne Verwaltungsweg steht der Bürger hilflos vor der Macht des Staates, so wie es vielen Bürgern in der DDR ergangen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Carsten Körber [CDU/CSU] und Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Ein weiteres Erkennungsmerkmal des Rechtsstaates, wenn es um die Begegnung von Staat und Individuum geht, ist das Strafrecht und die Rechtsgaranten für Beschuldigte und Angeklagte. Wenn ich die aktuelle Debatte zur Reform der Strafprozessordnung betrachte und die Rufe nach immer schärferen Strafdrohungen höre, werde ich dem Eindruck nicht los, dass das Forum Recht schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden muss und dass ein Besuch desselben auch für Gesetzgeber hilfreich sein sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Carsten Körber [CDU/CSU] und Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Im Hinblick auf das konstruktive Gesetzgebungsverfahren, das wir mit dem Forum gehabt haben, will ich die Kontroverse an dieser Stelle nicht vertiefen.

Die Arbeits- und Sozialgerichte und der Bundesfinanzhof sind zweifelsohne genauso zentral für das Funktionieren unseres Rechtsstaates, auch wenn jetzt nur die Standortgerichte in Leipzig und Karlsruhe im Kuratorium vertreten sind, auf die Rolle des Betarbes komme ich gleich noch. Wichtig ist mir, dass auch die Anwaltschaft mit einem Vertreter/einer Vertreterin der Bundesrechtsanwaltskammer im Kuratorium vertreten ist. Die Anwaltschaft ist nicht nur Organ der Rechtspflege, sondern sicher den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Rechtsstaat.

Als Grüne hätten wir uns allerdings auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft im Kuratorium gewünscht, das jetzt doch etwas justizlastig geraten ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verbände sollen jetzt stattdessen über den Beirat mitwirken. Das kann so funktionieren, wenn wir ihn richtig zusammensetzen. Im Gesetz haben wir nur wenige ausdrücklich genannt. Gerade der Deutsche Anwaltver-

**Katja Keul**

(A) ein hat mit seinem wegweisenden Projekt „Anwaltinnen und Anwältin in die Schulen“ vorgegangen, wie man Politikverdrossenheit und Erosion des Rechtsbewusstseins schon bei jungen Menschen entgegenwirken kann. Diese Idee sollte vom Forum unbedingt aufgegriffen und unterstützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Deutschen Anwaltverein zur Wahl seiner Präsidentin zu gratulieren, der ersten Frau in diesem Amt. Herzlichen Glückwunsch an Edith Kindermann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Zurück zum Beirat. Bei allem Verständnis dafür, dass wir auf weitere namentliche Nennungen im Gesetzestext verzichten haben, will ich mir den Beirat des Forums Recht nicht vorstellen ohne die Gewerkschaften und Sozialverbände, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, das Institut für Menschenrechte und die Verbraucherzentralen. Aber auch Vereine wie Amnesty International oder die Umweilhilfe gehören für uns zu einem Forum Recht dazu. Der Rechtsstaat wird nämlich nicht nur von den Repräsentanten der drei Gewalten garantiert, sondern von allen gesellschaftlichen Gruppierungen, die ihn mit Leben füllen, indem sie Interesseengruppen und Konflikte mit rechtsstaatlichen Mitteln austragen. Oder anders formuliert: Stellen Sie sich vor, wir haben Gerichte und keiner geht hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, das Forum Recht wird einen Beitrag dazu leisten können, das Recht begreifbar zu machen, den Konsens damit zu stärken und vielleicht, wer weiß, am Ende sogar etwas Begeisterung für den Rechtsstaat zu vermitteln. Doch wie so oft setzen wir hier nur den Rahmen für das Projekt. Ab heute liegt es an den Beteiligten, das Forum mit Leben zu füllen und sicherzustellen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Kommen Sie bitte zum Ende.

**Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– dass daraus auf keinen Fall nur ein Museum für Rechtsgeschichte wird.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Kollegin Esther Dichter.

(Beifall bei der SPD)

**Esther Dichter** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Verhältnismäßig oft haben wir über das Thema Forum Recht hier im Plenum debattiert. Ich habe mir heute Morgen überlegt: Was kannst du erzählen, was noch nicht erzählt worden ist? Aber plötzlich ist noch einmal Bewegung in die Sache gekommen; denn einige von uns haben bittere Briefe vom Deutschen Gewerkschaftsbund und den Bundesrätern der Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit bekommen.

Es ist nicht so, dass wir uns in den überparlamentarischen Gesprächen nicht damit beschäftigt hätten, wer einen Sitz im Kuratorium bekommt, in dem Gremium, das über den Haushalt der Stiftung und über die vorläufige Programmgestaltung entscheidet. Wie sollte man das ausgestatet? Sollen wir das Ganze noch einmal aufröhlen? Es ist schon angesprochen worden: Der Prozess würde noch einmal verzögert. – Wir haben uns dafür entschieden, ein schlankes Gremium zu gestalten. Ich denke, 21 vielleicht verschiedene Meinungen unter einem Hut zu bringen – bzw. 22 Meinungen, wenn man den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Stiftungsrats hinzurechnet – wird schon schwierig genug. Das haben unsere Debatten gezeigt, und dort waren wir wesentlich weniger.

Was wäre, wenn wir das Gremium erweitern würden? Dann müssten wir – Katja Keul hat es schon ausgeführt; mir sind auch noch ein paar Punkte eingefallen – die Gewerkschaften der Polizei, die Verbände der Berufsfeuerwehr und der Verfahrensbeistände, Opferverbände, zum Beispiel den Weissen Ring, möglicherweise Presservertreter, die juristische Prozessbegleiter, Professorinnen und Professoren sowie Studierende der Rechtswissenschaften einbeziehen. Wir könnten wieder das Fass aufmachen und den DAV dazunehmen.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der ist schon drin.)

damit eine Juristenvereinigung im Kuratorium vertreten ist. Das wollen wir aber nicht.

Mir ist es viel wichtiger, dass diejenigen, die gerne einen Sitz im Kuratorium haben wollen und dort mitentscheiden wollen, ihre Ideen einbringen. Aber Ideen einbringen kann man auch, wenn man nicht im Kuratorium sitzt. Man kann sich an den Stiftungsrat oder das Kuratorium wenden, um gute Ideen einzubringen, um Projekte vorzutragen und letztendlich auch um bei der Durchführung, bei der Vollziehung, bei der Mitarbeit Hand anzulegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir Ihnen vom rechten Spektrum – das heute, wie ich feststellen muss, sehr mau vertreten ist, obwohl es vor anderthalb Jahren noch hieß, man wolle uns mal zeigen, wie hier gearbeitet wird – entgegen haben: Wir arbeiten nicht durch Sitzen, sondern wir arbeiten mit dem Kopf.

(Beifall des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

**Esther Dichter**

(A) Das gilt ebenso für das Forum Recht. Es ist nicht wichtig, ob ich im Kuratorium sitze, sondern ob ich Hand anlege, ob ich Projekte einbringe, ob ich mitarbeite. Und die Gelegenheit dazu hätten Sie gehabt. Auch wenn Sie sagen: „Amen, wir lehnen das Projekt ab“, hätten Sie die Gelegenheit nutzen und sagen können: Wir arbeiten mit und zeigen, was Rechtsstaat aus unserer Sicht bedeutet. – Aber auch dem haben Sie sich verweigert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Stefan Ruppert [FDP])

Das Forum Recht soll nicht – darauf ist auch schon hingewiesen worden – nur Museum sein, und es ist auch nicht nur Museum. Ich finde es bitter, wie die AfD hier argumentiert. Sie transportieren dieses Bild ständig weiter, sodass man den Eindruck haben könnte, es sei wirklich nur ein Museum. Das ist es nicht. Aber der Rechtsstaat hat eben auch Geschichte, und Geschichte kann ich in einem Museum besonders gut zur Geltung bringen. Ich kann aber darüber hinaus auch neue Plattformen schaffen – so ist das Forum Recht auch gedacht, es soll eine Dialogplattform sein –, damit von außen auf das Wissen und die Ergebnisse der Forschung zugegriffen werden kann.

Zeigen wir also, dass es ausreichend Gründe dafür gibt, wieder Vertrauen in unseren Rechtsstaat zu haben und das Forum Recht weiter zu begleiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Carsten Körber, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Körber** (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Barley! Wir debattieren heute abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der bundesweiten Stiftung Forum Recht. Ich persönlich freue mich sehr, heute für meine Fraktion hier sprechen zu dürfen; denn ich sehe in der heutigen Debatte eine große Stunde des Parlamentarismus: Das mag vielleicht etwas pathetisch klingen; so denken Sie möglicherweise. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass diese Debatte hier und heute eine besondere Debatte ist.

Warum? Erstens: Der vorliegende Gesetzentwurf kommt aus der Mitte des Parlaments. Das Forum Recht ist also ein Parlamentsprojekt. Zweitens: Dieser Gesetzentwurf wird inhaltlich von fünf der sechs Fraktionen in diesem Hause getragen. Dass drei Oppositionsfraktionen eine Idee der Regierungskoalition unterstützen, das ist selten in diesem Hause. Das zeigt die Bedeutung des Parlamentsprojekts „Forum Recht“.

In den letzten Monaten haben wir in den verschiedenen Gremien und auch hier im Hohen Hause viel über das Forum Recht gesprochen. Jetzt kommen wir endlich zu dem Punkt, an dem das Forum Recht Wirklichkeit wird. An dieser Stelle sollten wir vielleicht einmal innehalten und die Frage stellen, woher diese Idee überhaupt kommt und was die Voraussetzung dafür war, dass wir diese Debatte heute führen können.

Da muss ich natürlich nach Karlsruhe blicken. Vor gut 15 Jahren – Kollege Wellenreuther hat es schon angedeutet – gab es in Karlsruhe die Idee, sich als Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Dabei entstand erstmals die Idee eines Forums Recht. Nachdem die Bewerbung leider nicht erfolgreich war, versahwand die Idee für viele Jahre in den Schubladen. 2016 wurde sie wieder hervor geholt. Diesmal allerdings mit mehr Erfolg, als die Initiatoren sich das damals wahrscheinlich vorgestellt hatten. Es gründete sich der Initiativkreis Forum Recht in Karlsruhe, die Kernzelle dieses zivilgesellschaftlichen Engagements. Über die letzten Jahre hinweg haben sich viele Menschen dort in ihrer Freizeit engagiert, die Idee weiterentwickelt und etwas Bewundernetes aus dieser Idee, die letztlich am Klüftentisch geboren wurde, hervorgebracht. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön sagen an all die Aktiven im Forum Recht. Ohne ihr Engagement wäre diese Debatte im Hohen Hause heute nicht möglich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Doch damit nicht genug: Aus dem Karlsruhe Initiativekreis heraus hat sich vor kurzen auch ein Förderverein Forum Recht gegründet. Das nenne ich Zivilgesellschaft at its best.

Jetzt habe ich die ganze Zeit über Zivilgesellschaft gesprochen. Lassen Sie mich den Blick bitte noch auf einen weiteren Aspekt werfen. Die Idee aus Karlsruhe wird nun zu einem wahrhaft gesamtdeutschen Projekt. Das Forum Recht wird an zwei Standorten entstehen, einmal in Karlsruhe und einmal in Leipzig, so wie wir bedingt durch die deutsche Teilung zwei Städte des Rechts in Deutschland haben. Der Sitz der Stiftung und der Hauptsitz des Forums Recht werden in Karlsruhe sein. Einen Standort wollen wir in Leipzig erteilen.

Ich glaube, an diesem Punkt sollte ich etwas klarstellen: Wir haben im Deutschen Bundestag am 18. Oktober des vergangenen Jahres erstmals über das Forum Recht debattiert. Nach dieser Debatte haben wir ebenfalls mit einer großen überfraktionellen Mehrheit beschlossen, neben dem Hauptsitz in Karlsruhe einen weiteren Standort in Ostdeutschland, zum Beispiel in Leipzig, einzurichten. Inzwischen – das wissen wir alle – ist die Entscheidung für Leipzig gefallen. Ich kann natürlich verstehen, dass diese Entscheidung in Karlsruhe für Irritationen gesorgt hat. Es geht dort die Sorge, dass die Kosten für Leipzig zulasten von Karlsruhe gehen könnten. Dazu möchte ich ganz klar sagen: Wenn wir uns als Parlament bewusst für einen weiteren Standort entscheiden, dann werden wir

Carsten Köhler

(A) natürlich auch dafür sorgen, dass dieser Standort ausfinanziert ist, und zwar nicht zulasten von Karlsruhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt erwarte ich auch von denjenigen, die vielleicht noch etwas kritisch und unsicher waren, dass sie selbstbewusst und offen in den produktiven Austausch mit Leipzig treten, denn sie haben allen Grund, selbstbewusst zu sein. Hier in Berlin, aber gewiss auch in Leipzig weiß man um die Verdienste der Aktiven in Karlsruhe. Man weiß, was Ihnen zu verdanken ist. Machen Sie jetzt gemeinsam etwas Großes daraus!

Ich freue mich, zu sehen, dass auch in Leipzig das Forum Recht nicht im luftleeren Raum existiert. Auch in Leipzig stehen die Zivilgesellschaft und die juristische Community fest hinter dieser Idee. Der Freistaat Sachsen, die Stadt Leipzig, aber auch die Leipziger Universität ziehen hier gemeinsam an einem Strang. Wie in Karlsruhe beginnt sich jetzt das Forum Recht auch in Leipzig zu formieren. Ich glaube, dass wir gemeinsam den Beginn einer ganz besonderen Institution erleben. Lassen Sie uns gemeinsam das Forum Recht zu einem Erfolg machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Köhler. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung der Stiftung Forum Recht. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/88607, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8263 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen in zweiter Beratung angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Gegenstimmen der AfD. – Keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a bis 24 c auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen

(C) **Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)**

Drucksache 19/7928

Oberweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (I)  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Aufhebung polizeilichen Fehlverhaltens erleichtern – Ergänzung zum Entwurf eines Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)**

Drucksache 19/7929

Oberweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (I)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

(D) **hier: Umsetzung des Gesetzes über die unabhängige Polizeibeauftragung oder den unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes (Bundespolizeibeauftragungsgesetz – BPolBeauftrG)**

Drucksache 19/7930

Oberweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (I)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Interfraktionell sind für die Aussprache 60 Minuten vereinbart. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin: Kollegin Dr. Irene Mihalic, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Unser Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Analog zum Wehrbeauftragten soll die Stelle eines Polizeibeauftragten für die Polizisten des Bundes beim Deutschen Bundestag geschaffen werden, ein unabhängiger Ansprechpartner für Polizistinnen und Polizisten sowie Bürgerinnen und Bürger, im besten Sinne ein Anwalt in der Sache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

134

Bundestag – 976. Sitzung – 12. April 2019

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landtagsanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundestag zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entscheidung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 21 – Mehrheit

Ziffer 31 – Mehrheit

Damit hat der Bundestag eine Entscheidung gefasst.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 3/2019<sup>1</sup> zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

- 2, 3, 6, 8, 15, 23, 25, 27, 31 bis 36, 45, 49 und 50.

Wer den Empfehlungen und Vorschlägen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist so beschlossen.

Je eine Erklärung zu Protokoll<sup>2</sup> haben abgegeben: zu Punkt 8 Herr Staatsminister Dullig (Sachsen), zu Punkt 23 Herr Minister Götzke (Brandenburg) und Herr Minister Professor Dr. Hoff (Thüringen).

Wir kommen zu Punkt 5:

Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Termiservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) (Drucksache 128/19)

Es liegen keine Vormeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Anträge oder Empfehlungen auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundestag zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entscheidung abzustimmen.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Buchstaben e und n – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2 im Übrigen – Mehrheit.

Damit hat der Bundestag eine Entscheidung gefasst.

Wir kommen zu Punkt 7:

**Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG) (Drucksache 130/19)**

Dazu gibt es eine Vormeldung von Herrn Staatsminister Gemkow aus Sachsen, Herr Staatsminister Sie haben das Wort.

**Sebastian Gemkow (Sachsen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechtsstaat wird häufig zitiert, aber selten erklärt. Das wird sich mit der Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ ändern.

Wir alle profitieren täglich von einem funktionierenden Rechtsstaat, zumeist ohne dass wir es überhaupt merken. Das Forum Recht setzt genau hier an. Es soll zum einen Zusammenhänge im Rechtsstaat erklären. Zum anderen sollen Menschen den Rechtsstaat gewissermaßen selber „aufspüren“. Was bedeutet der Rechtsstaat für mich ganz persönlich?

Denn nur wenn die Vorteile des Rechtsstaats für jeden Einzelnen greifbar werden, setzen sich auch zukünftig Menschen für den Rechtsstaat und unsere Demokratie ein.

Nur wenn die Mechanismen des Rechtsstaats verstanden werden, treffen sie auf Akzeptanz in der Bevölkerung.

Nur wenn Wirken und Handeln der Justiz erklärt werden, sind sie für jeden Einzelnen nachvollziehbar.

Wir leben in Zeiten, in denen der Rechtsstaat auf die Probe gestellt wird, ja sogar Entscheidungen der Justiz öffentlich angezweifelt werden. Das Forum Recht wird als Informations-, Dokumentations- und Begegnungszentrum zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Prinzip des Rechtsstaates anregen und für dessen Bewahrung werben. Denn ohne Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien wäre unser freiheitliches und friedliches Zusammenleben nicht möglich. Deshalb ist die Entscheidung des Bundestages, ein Forum Recht einzurichten, nicht hoch genug einzuschätzen.

Zwei Standorte werden dem Forum Recht Raum geben: Karlsruhe und Leipzig. Beide Standorte stehen für Rechtsentwicklung in Deutschland bis in unsere Zeit – Rechtsentwicklungen verbunden mit allen Höhen und Tiefen der deutschen Geschichte, mit zeitlichem Gleichlauf, aber auch unterschiedlichen Entwicklungen, die zuletzt auch Unterschiede der Rezeption und Wahrnehmung unseres Rechtsstaats verratscht haben. Deswegen ist es richtig, das gesamtdeutsche „Forum Recht“ in Karlsruhe und Leipzig anzusiedeln.

Mein besonderer Dank gilt den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die sich für das Projekt „Forum

<sup>1</sup> Anlage 2

<sup>2</sup> Anlagen 3 bis 5

Recht" stark gemacht haben. Jetzt muss das Vorhaben bestmöglich und schnell umgesetzt werden. Das wird nur mit einer auskömmlichen Finanzierung beider Standorte durch den Bund zu gewährleisten sein. Deswegen bitte ich die Abgeordneten des Bundesrates, die Finanzierung dieses so wichtigen Projektes so bald wie möglich sicherzustellen.

**Vizepräsident Dr. Dietmar Woldke:** Danke, Herr Staatsminister Gemkow!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Anträge und Empfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beschließen.

**Wir kommen zu Punkt 37:**

**Gesetz zur Beschleunigung des Energielebensausbaus** (Drucksache 150/19, zu Drucksache 150/19)

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Herr Minister Professor Dr. Pinkwart für Nordrhein-Westfalen beginnt. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute Verbesserungen beim Energielebensausbau beraten, dann geht es im Kern darum, wie Deutschland seine Klimaschutzziele von Paris zuverlässig erreichen kann, ohne Versorgungs-sicherheit und Bezahlbarkeit von Energie in Frage zu stellen.

Wir geben damit auch jenen Menschen im Land wichtige Antworten, die wie Tausende von Schülern in Sorge sind, dass wir nicht schnell genug handeln, um dem Klimawandel wirksam zu begegnen.

Dem in Sachen Beschleunigung des Energielebensausbaus erreichen wir heute einen neuen Meilenstein – und dies nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz 2006, dem Energielebensausbaugesetz 2009, dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2011, dem Bundesbedarfsplanungsgesetz 2013 und der Fortschreibung desselben mit mehr Erdkabeln 2015. Angesichts des damit sechsten Beschleunigungsgesetzes innerhalb von 13 Jahren möchte man meinen, es sei schon viel beschleunigt und viel dazu gesagt. Und dennoch haben wir heute eine neue Lage, die neue Maßnahmen erfordert. Aus meiner Sicht sind hier drei wichtige Punkte besonders hervorzuheben:

Erstens: Wir haben verschiedene neue Rahmenbedingungen.

Zweitens: Wir brauchen diese Nachjustierung fachlich dringend.

Drittens: Wir müssen diesen Geist der Beschleunigung endlich annehmen und leben.

Erstens zu den neuen Rahmenbedingungen: Meines Erachtens ist der Ernst der Lage noch nicht von allen Akteuren erkannt worden. Wir stehen vor der doppelten Herausforderung des mit neuen Regeln zur Energieunion zusammenwachsenden Europas und des gleichzeitigen Umbaus unserer Energieversorgung nach den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Die Energieunion bringt uns neue Regeln für den Energiemerkel, die uns in Deutschland mit der zentralen Lage in Europa besonders betreffen. Die neue Vorgabe zur Öffnung von Interkonnektoren für den europäischen Handel zu 70 Prozent, die ab dem nächsten Jahr schrittweise zu greifen beginnt, bewirkt, dass Deutschland seine internen Netzengpässe nicht mehr an die Grenzen verlagern darf. Wir müssen unsere internen Netzengpässe beheben oder die deutsche Strompreiszone entlang struktureller Engpässe aufheben. Dafür gelten nun Fristen. Wenn wir den Netzausbau in den nächsten Jahren nicht schaffen, kann letztlich die EU über die deutsche Strompreiszone entscheiden. Die Verwerfungen für unsere Industriestandort bei einer Fragmentierung des Standorts Deutschland in unterschiedliche Strompreiszonen möchte ich hier nicht ausmalen. Ich werbe daher dafür, dass uns diese Kluftse ein gemeinsamer Ansporn ist, beim Netzausbau endlich unser Hausaufgaben zu machen.

Parallel haben wir mit den Empfehlungen der WSB-Kommission nun einen Umhangplan für die Energieversorgung mit einem Kohleausstieg innerhalb der nächsten 20 Jahre vor uns. Dies verschärft die aktuelle Herausforderung. Denn hierdurch fallen erneut, wie schon beim Atomausstieg, Verbrauchszentren und Schwerpunkte der Energieerzeugung weiter auseinander.

Hinzu kommt der angestrebte Ausbau der Erneuerbaren von 50 auf 65 Prozent bis 2030 – so die Ziele der Bundesregierung. Nach dem Verfahrensrecht wird daher auch über weiteren Netzausbau zu entscheiden sein. Die nächste Runde Netzausbau setzt darauf auf, dass wir den schon beschlossenen Netzausbau endlich hinbekommen. Das ist eine zentrale Gelingensbedingung für den Umbau unseres Energieversorgungssystems. Von den bisher geplanten 7.700 Kilometern Netze sind bislang aber gerade einmal 14 Prozent fertiggestellt worden.

Zweitens: Der Gesetzentwurf setzt an einer Vielzahl von Bausteinen an, die in der Praxis der letzten Jahre als Probleme identifiziert wurden. Man sollte diese fachlich

**Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ (Forum-Recht-Gesetz – ForumRG)**

Vom 13. Mai 2019

Der Bundesrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1**

**Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung; Siegel; Standort**

(1) Unter dem Namen „Stiftung Forum Recht“ wird eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe errichtet. Die Stiftung entsteht mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

(2) Die Stiftung führt als Dienstseal das kleine Bundesseal mit der Umschrift „Stiftung Forum Recht“.

(3) Die Stiftung richtet einen Standort in Leipzig ein.

**§ 2**

**Sitzungszweck**

(1) Zweck der Stiftung ist, in einem auf Bürgerbeteiligung angelegten Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum aktuelle Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie aufzugreifen und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden zu lassen. Dabei sind die historischen, europäischen und internationalen Bezüge angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Erfüllung dieses Zwecks dienen insbesondere:

- 1. Errichtung, Unterhaltung und Fortentwicklung von Ausstellungen in einem Forum Recht für die Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und des Rechtsstaats,

2. Entwicklung und Bereitstellung kommunikativer Formate für Kooperationspartner in Bund und Ländern,

3. Durchführung von Veranstaltungen, von auf Internet und virtueller Realität basierenden Medienangeboten sowie von Schulungen für pädagogische Angebote,

4. Forschung, Dokumentation und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit,

6. Kooperation mit nationalen, europäischen und internationalen Organisationen und Einrichtungen.

(3) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

**§ 3**

**Unterstützung durch Einrichtungen des Bundes**

Bei der Erfüllung ihres Sitzungszwecks wird die Stiftung durch Einrichtungen des Bundes, insbesondere durch das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Historische Museum und das Bundesarchiv, unterstützt.

**§ 4**

**Sitzungsvermögen; Errichtungsort**

(1) Die Stiftung verfügt über eigenes Vermögen.

(2) Zur Erfüllung des Sitzungszwecks erhält die Stiftung eine jährliche Zuweisung des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts.

(3) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen. Die Annahme darf nur erfolgen, wenn damit keine Auflagen verbunden sind, die die Erfüllung des Sitzungszwecks beeinträchtigen.

(4) Erträge des Sitzungsvermögens und sonstige Einnahmen sind nur für den Sitzungszweck zu verwenden.

(5) Das Forum Recht (§ 2 Absatz 2 Nummer 1) wird in unmittelbarer Nähe zu den Gebäuden des Bundgerichtshofs in Karlsruhe auf dem Grundstückskomplex zwischen Karlsruhe, Kriegsstraße, Herrenstraße, Ritterstraße und Blumenstraße errichtet. Die Durchführung des Bauvorhabens in Karlsruhe und der Unterbringung in Leipzig erfolgt im Rahmen des einhätlichen Liegenschaftsmanagements.

**§ 5**

**Satzung**

Die Stiftung gibt sich eine Satzung, die vom Kuratorium beschlossen wird.

**§ 6**

**Organe der Stiftung**

- 1. das Kuratorium,
- 2. das Direktorium,
- 3. der Stiftungsrat.

**§ 7**

**Kuratorium**

(1) In das Kuratorium werden für jeweils fünf Jahre entsandt, wobei eine wiederholte Entsendung zulässig ist:

- 1. vom Deutschen Bundestag elf Mitglieder

- 2. vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat je ein Mitglied,
- 3. von der Stadt Karlsruhe und der Stadt Leipzig je ein Mitglied,
- 4. vom Bundesverfassungsgericht ein Mitglied,
- 5. vom Bundesgerichtshof und vom Bundesverwaltungsgericht je ein Mitglied,
- 6. vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Mitglied,
- 7. von der Bundesrechtsanwaltskammer ein Mitglied,
- 8. von den Landesjustizverwaltungen insgesamt ein Mitglied.

Mitglied des Kuratoriums kraft Amtes ist der oder die Vorsitzende des Stiftungsbetriebs. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Die Bestimmung trifft die entscheidungsberechtigte Stelle. Ist das stellvertretende Mitglied auch verhindert, kann das Stimmrecht von einem anderen Mitglied oder stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums ausgedeutet werden; in diesem Fall bevollmächtigt das Mitglied das andere Mitglied oder das andere stellvertretende Mitglied durch Erklärung gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Kuratoriums. Frauen und Männer sollen im Kuratorium in gleicher Anzahl vertreten sein.

(2) Die vom Deutschen Bundestag zu entsendenden Mitglieder (Absatz 1 Satz 1 Nummer 1) werden von den Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke entsandt. Bei der Bestimmung der auf jede Fraktion entfallenden Mitglieder ist das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers anzuwenden. Die vom Deutschen Bundestag entsandenen Mitglieder müssen während der gesamten Zeit der Entsendung Mitglieder des Deutschen Bundestages sein.

(3) Die entscheidungsberechtigten Stellen können je- des von ihnen entsandte Mitglied jederzeit abberufen. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus, so ist für die bis zum Ablauf der fünf Jahre verbleibende Zeit ein neues Mitglied oder ein neues stellvertretendes Mitglied zu entsenden.

(4) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der entsandten Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

(5) Das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entsandte Mitglied beruft die konstituierende Sitzung des Kuratoriums frühestens einen Monat nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ein. Das Kuratorium ist handlungsfähig, sobald zehn Mitglieder entsandt worden sind.

(6) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Der oder die Vorsitzende beruft das Kuratorium ein und leitet dessen Sitzungen. Der oder die Vorsitzende führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, solange weder ein Direktor oder eine Direktorin noch ein stellvertretender Direktor oder eine stellvertretende Direktorin bestellt sind.

(7) Das Kuratorium bestellt den Direktor oder die Direktorin sowie den stellvertretenden Direktor oder die stellvertretende Direktorin nach Anhörung der Stif-

tungsbetriebs für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Der Direktor oder die Direktorin sowie der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin können aus wichtigem Grund durch Beschluss des Kuratoriums nach Anhörung des Stiftungsbetriebs abberufen werden.

(8) Das Kuratorium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen der Stiftung, insbesondere über die Satzung, die Grundzüge der Programmgestaltung, den Haushaltsplan und die Bestellung der Abschlussprüfer oder -prüferinnen. Das Kuratorium hat hierzu entsprechend § 90 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes dem Kuratorium zu berichten.

(9) Beschlüsse über die Satzung und deren Änderung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Kuratoriums. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In der Satzung können für weitere Entscheidungen qualifizierte Mehrheiten festgelegt werden. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Person des oder der Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) An den Sitzungen des Kuratoriums sollen der Direktor oder die Direktorin mit beratender Stimme teilnehmen.

(11) Das Kuratorium tagt mindestens einmal jährlich. Auf Antrag des Direktors oder der Direktorin, auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Kuratoriums oder auf Antrag des Stiftungsbetriebs hat der oder die Vorsitzende eine Sitzung des Kuratoriums einzuberufen.

(12) Das Nähere regelt die Satzung.

§ 8

**Direktorium**

(1) Das Direktorium besteht aus einem Direktor oder einer Direktorin sowie einem stellvertretenden Direktor oder einer stellvertretenden Direktorin.

(2) Der Direktor oder die Direktorin führt die Geschäfte der Stiftung. Er oder sie vollzieht die Beschlüsse des Kuratoriums und entscheidet in allen Angelegenheiten der Stiftung, soweit dafür nicht das Kuratorium zuständig ist. Er oder sie vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Ist ein Direktor oder eine Direktorin nicht bestellt oder ist er oder sie verhindert, übt der stellvertretende Direktor oder die stellvertretende Direktorin die gesamten Befugnisse aus.

(3) Der Direktor oder die Direktorin benötigt zu Rechtsgeschäften und Handlungen von erheblicher Bedeutung die Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Kuratoriums. Das sind insbesondere Entscheidungen über Gründungen, Beteiligungen und Investitionen von über 50 000 Euro.

(4) Das Nähere regelt die Satzung.

§ 9

**Stiftungsbetrieb**

(1) Der Stiftungsbetrieb besteht aus mindestens 20 und höchstens 30 Mitgliedern. Als Mitglieder des Stiftungsbetriebs sind sie sowohl Vertreter der Institutionen oder der wissenschaftlichen Bereiche, für die sie berufen sind, als auch Privatpersonen der Zivilrechtskreise

(2) In den Stiftungsbetrieb entsenden der Förderverein FORUM RECHT e. V., der Deutsche Anwaltverein e. V., der Deutsche Richterbund e. V., die Neue Richtervereinigung e. V. und der Deutsche Juristenbund e. V. je ein Mitglied.

(3) Das Kuratorium wählt weitere Mitglieder in den Stiftungsbetrieb. Diese sollen insbesondere den Kreis der zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Institutionen aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, der Geschichts-, Geistes-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften, der Kunstgeschichte, der Kultur-, Bild- und Medienwissenschaften sowie Museen und Kulturvereinigungen repräsentieren. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen der jeweiligen Initiativen, Institutionen und Einrichtungen.

(4) Die Berufung erfolgt für fünf Jahre. Die einmalige Wiederberufung ist zulässig. Frauen und Männer sollen im Stiftungsbetrieb in gleicher Anzahl vertreten sein.

(5) Der Stiftungsbetrieb wählt einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende. Der Stiftungsbetrieb berät das Kuratorium und das Direktorium.

(6) Das Nähere regelt die Satzung.

§ 10

**Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitglieder des Kuratoriums und des Stiftungsbetriebs üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen richtet sich nach den für die unmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

§ 11

**Aufsicht, Haushalt, Rechnungsprüfung**

(1) Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

(2) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung der Stiftung gelten die für die bundesunmittelbare Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen.

tenden Bestimmungen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft die Rechnung.

§ 12

**Berichterstattung**

Das Kuratorium legt alle zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Bericht über Tätigkeit und Vorhaben der Stiftung vor.

§ 13

**Beschäftigte**

(1) Die Stiftung beschäftigt in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Auf deren Arbeitsverhältnisse sind die für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Bundes jeweils geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen anzuwenden. Satz 2 gilt für Auszubildende entsprechend.

(2) Die Stiftung besitzt das Recht, Beamte und Beamtinnen zu haben. Oberste Dienstbehörde ist das Kuratorium. Die für die Aufsicht zuständige oberste Bundesbehörde im Sinne des § 144 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

§ 14

**Freier Eintritt, Gebühren**

(1) Der Eintritt in das Forum Recht ist frei.

(2) Die Stiftung kann Gebühren für die Benutzung von Sitzungsräumlichkeiten und für besondere Veranstaltungen erheben.

(3) Das Nähere regelt die Satzung.

§ 15

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiernit ausgetrigert. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 13. Mai 2019

Der Bundespräsident  
Steinmeier  
Die Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Die Bundesministerin  
Katarina Barley

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.  
Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausfertigt. Es ist im Bundesgesetzblatt zu verkünden.

Berlin, den 13. März 2019

Der Bundespräsident

*Frank-Walter Steinmeier*

Die Bundeskanzlerin

*Angela Merkel*

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

*Katrin Lauth*

ORIGINATION

DAS  
FEE  
SCHRIFTEN

